

aus dem Spital nach Hause kommen, die bettlägrig sind, keine Möglichkeit haben, die Dinge zu erledigen, bekommen gleich zusätzlich eine Mahngebühr vorgeschrieben. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wieso haben Sie mitgestimmt?“) Ich habe Ihnen das gesagt, auf Grund der KRAZAF-Regelung, und Sie sind sicher kompetent. Ich sagte, daß ich Bauchkrämpfe dabei habe, wir stehen im Würgegriff – aus dem Protokoll zu lesen – der Koalition und des Beschlusses des Nationalrates.

Aber das Land Steiermark könnte hier sicherlich eine Geste – wenn Sie es so haben wollen – setzen, denn wenn man für den Krobath zig Millionen hinaus-schmeißen kann, werden wir es für die 50 Schilling auch haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, Menschen, die in Landespflegeheimen leben und die vielleicht nur ein Taschengeld haben, die das Glück haben, daß von den öffentlichen Stellen die Rezeptgebühr bezahlt wird, müssen aber – Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, informieren Sie sich – diese 50 Schilling Beitrag zahlen.

Ich glaube, zusammenfassend zu diesem Gesundheitsbericht sagen zu können, daß er in diesen Fakten, die ich aufgezeigt habe, berichtet gehört, und man sollte es sich mit so einem entscheidenden Plan nicht so einfach machen, wie das jetzt passiert ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrammel das Wort.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage, den Gesundheits- und Sozialplan für die Steiermark betreffend, darf gesagt werden, daß uns eine sehr umfangreiche Unterlage zur Verfügung steht und daß vielleicht bezüglich des Sozialplanes doch noch einiges anzubringen gewesen wäre. Ich möchte meinen, daß wir in unserer steirischen Gesundheits- und Sozialpolitik in den letzten Jahren eine Reihe von Rahmenbedingungen schaffen konnten, um den Mitmenschen eine Hilfestellung anbieten zu können. Ich möchte für die soziale Hilfe einige Bereiche herausstellen, wobei das steirische Sozialhilfegesetz, das seinerzeit im Jahre 1976 als Initiativantrag der ÖVP beschlossen wurde, wohl das stärkste soziale Fundament in der steirischen Gesetzgebung ist, und ich darf noch ein weiteres Gesetz herausgreifen, das 1985 formuliert wurde, und zwar das Behindertengesetz.

Eines ist meiner Meinung nach sicher: Gesundheit und soziale Hilfe lassen sich nicht planen. Umso mehr ist es aber notwendig, daß wir den Ist-Zustand festhalten, zumindest versuchen festzuhalten, und neue Erkenntnisse anstreben und als Hilfestellung mithelfen auszubauen. Überall, wo wir können, fördern wir eine gezielte Hilfe für die Selbsthilfe. Eine beträchtliche Zahl von Gruppen, Vereinigungen und Organisationen nehmen in einer meiner Meinung nach beispielhaften Form in freiwilliger, idealistischer Gesinnung in der Behindertenhilfe, in der Altenpflege, in der Sorge um Randgruppen Aufgaben wahr, für die die öffentliche Hand nur die Rahmenbedingungen anbieten kann.

Unser Ziel ist dabei, Menschlichkeit und persönliche Verantwortung, hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialarbeit, vor allem aber Hilfe für den, der sie braucht, anzubieten. Diese Aussage hat sicher auch heute noch Gültigkeit, wenn sie auch schon vor einigen Jahren im Rahmen einer „Modell-Steiermark“-Präsentation, initiiert von unserem Landeshauptmann Dr. Krainer, in einer Aussage durch die jetzige Landesrätin, Frau Waltraud Klasnic, gebracht wurde. In unserem ausgebauten Sozialstaat, zu dem wir uns selbstverständlich uneingeschränkt bekennen, haben die Menschen vieles erreicht, was sie früher nicht hatten. Aber es fehlen ihnen Dinge, die sie früher sehr wohl hatten, nämlich Menschlichkeit, Geborgenheit, überschaubare Lebensverhältnisse, eine echte Nachbarschaftshilfe und anderes dergleichen.

Es muß immer alles größer und besser werden, dabei wird aber der Raum für menschliche Begegnungen immer kleiner und schlechter. So werden viele materiell reicher, in menschlicher Hinsicht aber alle zusammen sicher ärmer. Obwohl wir wissen, daß wir ohne durchorganisierten Sozialstaat ein funktionierendes Staatsgefüge nicht aufrechterhalten können und wir uns selbstverständlich zu diesem Sozialstaat bekennen, brauchen wir die menschlichen Werte der Sozialhilfe, die echten und unersetzbaren Werte der menschlichen Nächstenliebe, oder anders ausgedrückt, eine intakte Partnerschaft und eine funktionierende Nachbarschaft. Und ich glaube, daß gerade diese Werte in der heutigen Zeit bei der Betrachtung sozialer Zielsetzungen unbedingt besser herausgestellt werden müßten. Eine Bereicherung an sozialen Institutionen darf nicht zu einer Verarmung der menschlichen Beziehung und im äußersten zur Hilflosigkeit führen. Sind wir als Politiker und Verantwortungsträger politischer Parteien nicht allein stolz auf Gesetze, die wir beschlossen haben, und daß wir im Land Hunderte Millionen für die soziale Wohlfahrt ausgeben. Soziale Wohlfahrt ist unumstritten ein Element der Lebensqualität, aber stellen wir in diesem Zusammenhang auch die berechtigte Frage, was eigentlich Lebensqualität ist. Ist das ein hohes Einkommen, ist das die Pragmatisierung für einen öffentlichen Bediensteten oder das große Auto, sind es teure Kleider, Urlaubsreisen, ein modernes Wohnzimmer mit Kachelofen oder anderes mehr? Oder ist es die Familienbeihilfe, die Kindergartenbeihilfe, die Lernbeihilfe, die Studienbeihilfe, die Heiratsbeihilfe, die Geburtenbeihilfe, die Wohnbeihilfe, die Mietzinsbeihilfe, die Pendlerbeihilfe, die Beihilfe, die Beihilfe für alles? Und zahlen müssen wir dann alles selber, wir, natürlich die Steuerzahler. Für mich ist das sicher alles Lebensqualität, aber nur ein Teil, der sicher unverzichtbar ist zur Beseitigung klassischer Notstände. Lebensqualität ist eben nicht quantifizierbar, schon gar nicht in der Sozialhilfe und auch nicht in der Sozialgesetzgebung.

Das soziale Netz, je dichter es gestrickt wurde, umso löchriger scheint es zu werden. Es gibt die neue Armut, die Not, die nicht, weil sie hungern und frieren, gegeben ist, sondern die Einsamen, die Behinderten, die Arbeitslosen, die kinderreichen Familien genauso wie die kinderlosen Familien, die alten Menschen ohne Familienanschluß, die Depressiven, ohne daß sie es wissen, daß sie schwer krank sind, die Alleingelassenen aus gescheiterten Ehen, die Pendlerfamilien, aber

auch jene Menschen, denen man in der heutigen Gesellschaft oft keinen Stellenwert mehr zumessen will: Alkoholiker, Drogenabhängige, vielleicht aber auch Sandler und Kriminelle.

Obwohl die Arbeitslosenzahlen allgemein in Österreich zurückgehen, gibt es noch regional viel zu viele Arbeitslose, insbesondere unter Jugendlichen und solchen, die längst unter den sozialen Rost gefallen sind, so daß sie in der Statistik der Arbeitslosen nicht mehr aufscheinen.

So halte ich es für höchst unsozial – und hier möchte ich auf eine Bemerkung des Kollegen Gennaro Bezug nehmen –, daß man gewissen Berufsgruppen mit einer Selbstverständlichkeit einen 20prozentigen Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalten zubilligt und der neue Soziallandesrat bei seiner ersten Aussage in der Öffentlichkeit, Herr Landesrat Tschernitz, den 50-Schilling-Verpflegskostenzuschuß in einer Form kritisiert hat, wie wir glauben, daß hier eine Gegenüberstellung zum 20prozentigen Selbstbehalt für die Bauern beispielsweise keine Relation darstellt.

Der 20prozentige Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalten für Bauern macht immerhin etwas 170 Schilling pro Tag aus. Ein Vielfaches der 50 Schilling. Ich möchte keinesfalls meinen, daß die 50 Schilling nicht auch eine Belastung darstellen. Selbstverständlich müssen wir eines zur Kenntnis nehmen, daß wir versuchen müßten, gerade in der sozialen Sicherheit und in der Gesundheitspolitik eine Ausgewogenheit über alle Berufsgruppen zu finden.

Ich halte es aber auch für ungerechtfertigt, daß für gewisse Regionen Landesalten- und Pflegeheime geschaffen wurden, während eine Reihe anderer Bezirke ihre Bezirksaltenheime und Pflegestationen weitgehend selbst über Gemeindemittel und den Sozialhilfeverband in der Zusammenfassung finanzieren müssen. Ich halte es auch für höchst unsozial, wenn die Hauskrankenpflege, die heute schon zitiert wurde, die sicher auch keine Wunder im Abbau der Akutbetten zu erbringen vermag, von der größten steirischen Krankenversicherung, der Gebietskrankenkasse, oder besser, wie das der Vorsprecher ja irgendwo doch angedeutet hat, vom Präsidenten Samitz, noch immer negiert wurde. Ich glaube, hier müßten wir versuchen, die Hauskrankenpflege zu einem funktionierenden Element der Krankenversorgung auszubauen und eben einen Schritt wagen, der dann sicherlich klarstellen wird, daß der kranke Mensch erstens lieber zu Hause – soweit das eben möglich ist – von seinen Angehörigen gepflegt werden möchte, und zum Zweiten man dann in der weiteren Folge sicher erreichen wird, daß die Akutbetten in den Krankenhäusern zumindest nicht ansteigen werden. Ich halte es auch für ungerechtfertigt, wenn beispielsweise den Bauernpensionisten ungleich hohe Pensionskürzungen durch die Ausgedingsanrechnungen verpaßt und gesetzlich zuerkannte Pensionszuschüsse des Bundes als Agrarzuschüsse, wie das leider bei der letzten Budgetberatung der Kollege Zellnig von der SPÖ gemacht hat, bezeichnet werden. Es ist aber erfreulich, daß die langgehegte Forderung unseres Bundesministers Dipl.-Ing. Riegler für eine getrennte Auszahlung der Bauernpension ab 1. Jänner 1989 verwirklicht werden soll. Ich darf hiezu auch jenen den Dank aussprechen,

die hier in diesem Hohen Haus dazu immer wieder auch Anträge gestellt haben, und es kann gesagt werden, daß damit der erste Schritt zu einer eigenen Bäuerinnenpension gesetzt wurde.

Zu einer sehr empfindlichen Thematik der Pensionsreform möchte ich meinen, daß sie nach wie vor eine Zeitbombe bleiben wird. Haben wir aber auch den Mut, ernsthafte Entscheidungen in dieser Reform anzustreben. Meiner Meinung nach wird Dallingers Sozialpolitik über das Jahr 1990 hinaus noch immer kein Konzept gefunden haben, um hier ein klares Fundament zu haben, um der argen Verschuldung der Pensionsversicherungen Herr zu werden. Das Verhältnis zwischen Beitragszahler und Pensionisten entwickelt sich nämlich weiterhin extrem ungünstig. Da bekommen Kleinbauern und Kleingewerbetreibende noch immer schandhaft kleine Pensionen, während andere Berufsgruppen mit einer Selbstverständlichkeit schon mit 50 Lebensjahren eine ungleich höhere Pension erhalten. Ich möchte dies nicht neidvoll feststellen, sondern frage mit Recht, wo da der gerechte Ausgleich zu finden ist. So wird der Familienlastenausgleich noch immer und schon beinahe selbstverständlich zweckentfremdet ausgeräumt. Wo bleibt die Staatsgerechtigkeit in der Familienpolitik den kinderreichen Familien gegenüber, die die Basis für mehr Sozialbeiträge für die Zukunft schaffen könnten? Wenn wir wollen, daß der Staat nicht noch mehr in unser Leben eingreift, noch mehr vorschreibt, wie wir zu leben und zu sterben haben, dann müssen wir eben so manches in der sogenannten sozialen Sicherheit gerechter gestalten und einiges aber bereit sein, selbst zu machen. Wir sollen nicht jeden alten, gebrechlichen Menschen in ein Pflegeheim stecken, sie sterben oft an gebrochenem Herzen. Man sollte sich hier fragen, sind diese Menschen im Alter nicht mehr unsere Eltern? Wir müssen nicht nach dem Staat schreien, wenn unsere Kinder nicht vor der Haustüre vom Schulbus abgeholt werden, nur weil sie 300 Meter beispielsweise zur Bushaltestelle gehen müssen. Dafür finanzieren wir dann mit stolzer Sozialgesinnung über die Sozialversicherung sogenannte Entspeckungen übergewichtiger Kinder und fragen nicht, was eigentlich gesünder wäre. (Abg. Kammlander: „Das hat aber andere Ursachen!“) Wir sollten nicht nach der Polizei rufen, wenn junge Menschen einmal lautstark lustig sein wollen. Einmal haben Burschen und Mädchen auch außerhalb der Gesangsvereine und ohne geprüften Chorleiter am Dorfplatz oder am Dorfanger mit einer Selbstverständlichkeit am Abend gesungen und musiziert. Wir sollten nicht Kultur- und Volkshäuser fordern, wenn sie dann leerstehen, wo es gut zugängliche Wirtshäuser mit dem alten Stammtisch und das Kaffeehaus mit der gemütlichen Atmosphäre gibt, ohne daß wir dabei Alkoholiker werden. Wir müssen meiner Meinung nach selbst die Dinge mehr in die Hand nehmen, mit Ideen und Phantasie, mit Mut und Willen, mit Freude und mit Liebe eine neue Strategie der kleinen Netze aufbauen. Unser Landeshauptmann Dr. Krainer hat mit der Gründung der steirischen Sozialdienste vor einigen Jahren eine solche Idee aufgegriffen. Hunderte ehrenamtliche Helfer, in teilweise gut bis bestens funktionierenden Bezirkssozialstationen arbeiten in der ganzen Steiermark. Unsere Frau Landesrat Waltraud Klasnic hat diese Organisation seinerzeit mustergültig aufgebaut. Fördern wir

dieses lebende Sozialnetz weiter als steirische Gesundheits- und Sozialdienste und lassen wir sie weiter arbeiten.

Die Bereitschaft zu helfen, die Grundwerte der Nächstenliebe, der Nachbarschaftshilfe sind nach wie vor vorhanden. Hier meine ich zum Schluß: Wecken wir sie, statt immer nur Gesetze zu beschließen und uns gegenseitig Vorwürfe zu machen und versuchen wir, jene Bereiche, die sich zu Größenordnungen entwickeln, die nicht überschaubar sind, zu verhindern und dadurch eben eine Gesundheits- und Sozialpolitik für unsere steirischen Menschen in einer Form zu schaffen, wo jedem direkt geholfen werden kann, ohne dabei eine große Bürokratie aufzubauen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Zdarsky. Ich erteile es ihr.

Abg. Zdarsky: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Vier Vorlagen befassen sich heute, dem Sinn und Inhalt nach, mit einer besseren sozialen und gesundheitlichen Absicherung und Versorgung der Menschen in unserem Land. Durch die Möglichkeit, über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zusätzliche Mittel für eine neue Art von Vor- und Nachsorge, Einrichtungen zu schaffen, sind viele große Erwartungen geweckt worden. Tatsächlich sind in Österreich und auch bei uns in der Steiermark schon verschiedene Modelle – und diese sind oft durch private Wohlfahrtsorganisationen initiiert – praktisch tätig. Aber ohne finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand können sie sich nicht selbst erhalten.

Die Pflege eines Kranken zu Hause ist sicher so alt wie die Menschheit. 1860 begann der erste Kurs der Nightingale-Schule mit 15 Krankenpflegeschülerinnen. Eine dieser Nightingale-Schwester übte nach ihrer Ausbildung Hauskrankenpflege. Sie war die erste nach der modernen Krankenpflege ausgebildete Hauskrankenschwester. Und die Hauskrankenpflege steht nun bei allen Überlegungen, die uns die eventuell in Zukunft ins steirische Haus stehenden zusätzlichen KRAZAF-Mittel beschere werden, im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Voraussetzung aber für die Zuerkennung der KRAZAF-Finanzspritze ist die simultane Einsparung einer relativ großen Zahl von Akutbetten. Für die Steiermark rechnet man 400 bis 600 Betten, die in den steirischen Krankenanstalten eingespart werden müßten. Und diese Vorleistungserbringung ist zwingend vorgeschrieben, aber nicht einfach zu bewerkstelligen. Sie wissen genau, wie schwierig es ist, eine Abteilung zu verkleinern, das heißt einzusparen. Auch die flächendeckende Hauskrankenpflege als eine Hilfestellung zur Bettenreduzierung ist realistisch gesehen schwer zu realisieren. In der Steiermark würden wir hiezu – das hat der Kollege Gennaro schon gesagt – 200 Diplomschwester brauchen. Die Kosten dafür würden jährlich 80 Millionen Schilling betragen.

Es ist hier von der Weltgesundheitsorganisation eine Empfehlung für die Steiermark: Wenn wir dieser Empfehlung folgen würden, würden für 1,2 Millionen Einwohner zirka 200 diplomierte Pflegepersonen für eine adäquate extramurale Gesundheits- und Kranken-

pflege benötigt werden. Derzeit sind in der Steiermark rund 38 Krankenschwestern im sozialmedizinischen Pflegedienst im Einsatz, wobei diese jedoch von unterschiedlichen Trägern finanziert werden.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth ist nicht hier, aber der Herr Landessanitätsdirektor Hofrat Dr. Rauter sitzt hinten: Wir haben vor zirka drei Jahren in der GW eine Studie mit Expertinnen der Weltgesundheitsorganisation ausgearbeitet, um einen Stadtbezirk von Graz flächendeckend mit der Hauskrankenpflege zu versorgen. Diese flächendeckende Hauskrankenpflege für den Bezirk Andritz hätte 14 Millionen Schilling gekostet. Man sieht aber schon, welche Summen für eine flächendeckende Hauskrankenpflege gebraucht würden. Dazu kommt noch, daß wir derzeit in den Krankenanstalten noch offene Stellen haben, also 200 Schwestern praktisch für die Hauskrankenpflege in der Steiermark eine Utopie sind. Und wir brauchen auch nicht zu hoffen, daß sie von anderen Bundesländern kommen könnten. Es gibt in Wien Universitätskliniken mit Stationen, wo nur die Stationschwester deutsch spricht. Dazu muß man bedenken, daß die Krankenpflegeschulen die Ausbildung wirklich forciert durchführen und diese Schwestern praktisch heute alle Stellen und alle Arbeitsmöglichkeiten in öffentlichen Krankenanstalten finden.

Da die Steiermark strukturverändernden Maßnahmen und neuen Wegen in der Gesundheits- und Sozialpolitik aufgeschlossen gegenübersteht, müssen wir diese neuen Wege suchen. Dies wird keine Einbahnstraße sein. Vorsorge als Nummer eins könnte mehr in Anspruch genommen werden. Es ist unbestritten von Vorteil, eine Krankheit oder Not frühzeitig festzustellen, wenn möglich zu verhindern oder zu beheben. Insbesondere sollten mehr Anstrengungen im Kampf gegen die wichtigsten Volkskrankheiten unternommen werden, das sind die Krebserkrankungen, die Herz- und Kreislaufschäden, Rheumaerkrankungen und vor allem auch die psychosomatischen Erkrankungen. Vorsorge kann durch viele Initiativen unterstützt werden. Ich zitiere hier aus einem Buch von Hermann Girardi und Ulrich Bosch – das ist der Vorstand der Krankenhausgesellschaft –, die dazu sagen:

„Derzeit könnten als Eigeninitiative folgende Programme laufen: Wirbelsäulengymnastik, Gymnastik für Übergewichtige, Schwimmgruppe für Übergewichtige, Kreislaufsportgruppe, Gesundheitserziehung in den Volksschulen, Zahnhygiene in den Kindergärten und Volksschulen, Geburtenvor- und -nachsorge, gesunde Lebensmittel, gesunde Ernährung, die Nachbarschaftshilfe, die der Kollege Schrammel schon angesprochen hat, Aufklärung in Vereinen und auch in Betrieben.“

Im Jahre 1987 haben 38.821 Menschen in der Steiermark Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen. Das sind zirka 3,5 Prozent der steirischen Bevölkerung, und das ist höher als in anderen Bundesländern. Es wurden hiefür 25,7 Millionen Schilling aufgewendet, und inklusive der Jugendlichenuntersuchungen waren es 30,5 Millionen Schilling. Also eine relativ geringe Zahl von Menschen, die die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen. Diese müßten viel mehr propagiert werden, weil damit viele Krankheiten auch verhindert werden.

Und zur Vorsorge und Nachsorge gehört viel stärker und viel mehr noch als die Hauskrankenpflege der verstärkte Ausbau der sozialen Dienste. Und hier hätten wir auch die Chancen, Menschen dafür zu bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist für die meisten Menschen angenehmer, in der häuslichen, gewohnten Atmosphäre Hilfe zu erhalten und einen Anstaltsaufenthalt zu vermeiden, aber sehr oft ist nicht nur eine medizinische, sondern eine soziale Hilfestellung erforderlich. Der Herr Kollege Schrammel hat das ja auch sehr ausführlich gesagt. Vobedingung hierfür sind eben verschiedene Angebots- und Organisationsformen. Diese zu koordinieren und auszubauen, wenn möglich ohne große Barrieren – ich meine jetzt auch bürokratische Barrieren – einzubauen, ist Mitvoraussetzung. Das muß, das uns bei der geplanten Neuorientierung und Neugestaltung im Krankenhaus, in der Gesundheits- und Sozialpolitik vorgegeben ist, ist bei unserem guten Willen, den wir bekunden, aber mit dem Damoklesschwert der Ungewißheit behaftet. Was ist nach 1990? Denn das KRAZAF-Angebot ist für drei Jahre vorgesehen. Neustrukturen müssen weiterreichende neue Strukturmodelle begründen und müssen selbstverständlich auch nach drei Jahren finanziell abgesichert sein. Alle reformistischen Bestrebungen müssen aber wohl überlegt und durchdacht sein, wollen wir nicht in einer Sackgasse landen. Trotzdem müssen wir die nun gebotenen Chancen und Möglichkeiten der Strukturverbesserung, denn das soll es ja sein – nicht nur Veränderung, es soll ja eine Strukturverbesserung sein –, nützen.

Die Spitäler werden auch in Zukunft die herausragende Stellung im Gesundheitswesen behaupten. Demographische Entwicklungen, immer mehr ältere Menschen, vermehrte Krankheitsanfälligkeit durch die Zunahme des Alters, zwingen jedoch zum Umdenken.

Bekennen wir uns gemeinsam dazu, zum Wohle aller Steirerinnen und Steirer. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich sehe von meiner Wortmeldung, die ich schon vorbereitet hatte, ganz ab und möchte nur kurz sagen, daß ich in einem persönlichen Gespräch mit dem Herrn Landesrat Dr. Strenitz einige meiner Fragen beantwortet bekommen habe, heute auch in den schriftlichen Anfragebeantwortungen, die hier aufgelegt sind. Die Morgennachrichten heute – die Situation in Eisenerz ist, glaube ich, zu unser aller Wohlgefallen im Moment geregelt. Ich werde weiterhin die Arbeit des neuen Spitalslandesrates begleitend kritisch beobachten und möchte eigentlich nur noch zum Anhang sagen: Das Tagesklinikmodell, das da vorgestellt worden ist, hat mir sehr gut gefallen. Ich möchte mich auch einmal lobend in einer Wortmeldung äußern, und auch die Zukunftsüberlegungen der Frau Kelz von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen haben mich sehr angesprochen. Das war es eigentlich. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Einige Gedanken und einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Schrammel. Kollege Schrammel, ich möchte dir wirklich ans Herz legen – und das jetzt ohne Unterstellung, weil ich es ehrlich meine –, ich glaube, es ist zu billig, sich hier herzustellen, über ein Thema zu reden, und zwar nur deshalb, um darüber gesprochen zu haben. Du bist selbst lange genug schon in diesem Hohen Haus. Du weißt auch um die Probleme, zum Beispiel Hauskrankenpflege, das ist ja nichts Neues. Ich erinnere mich, vor zehn Jahren haben wir schon darüber gesprochen. Aber nur, wenn wir jetzt vergleichen, was hat sich geändert oder was ist heute die Ursache, daß wir uns darüber wieder unterhalten. Es liegt ja klar auf der Hand. Wenn ich mich zurückerinnere, Herr Kollege Schrammel, dann sprechen wir seit mindestens zehn Jahren von der Hauskrankenpflege. Aber mit dem Erfolg, daß eigentlich nicht das herausgekommen ist, was wir uns alle wünschen. Ich gehe noch weiter in die Gegenwart und darf sagen, nicht einmal heute, obwohl wir uns vielleicht noch intensiver damit beschäftigen, ist es uns gelungen, dieses Problem ausdiskutieren beziehungsweise eine ideale Lösung zu finden. Aber warum wir jetzt darüber sprechen, ist mir auch ganz klar. Das, was es vor zehn Jahren nicht gegeben hat, diese Möglichkeit besteht nun, daß jetzt ein Geld zu bekommen ist, ein Geld aus dem KRAZAF. Und wie das bekannt war, sind natürlich einige munter geworden, um dieses Geld zu bekommen. Es ist ja nichts Schlechtes. Aber ich möchte hier nur die Ursache bekanntgeben, warum wir jetzt darüber wieder reden. Und was ich dir jetzt bitte ankreide, ist folgendes: Das finde ich nicht ehrlich und nicht für in Ordnung, sich jetzt da herzustellen, einen Namen zu nennen, den Präsidenten Sametz, und der ist schuld, daß wir bis heute in der Steiermark keine funktionierende Hauspflege haben. Das ist bitte zu billig. Ich sage dir auch warum. Ich habe mir die Mühe genommen, mich darauf vorzubereiten. (Abg. Schrammel: „So habe ich das auch nicht formuliert! Ich wollte das auch nicht gehässig sagen!“) Genauso hast du es gesagt, ich habe mir das mitgeschrieben. Ich sage dir aber auch, daß dies jetzt gar nicht stimmt. Ich darf in Erinnerung rufen, es wurde – glaube ich – heute schon einmal gesagt, für die medizinische Betreuung von Versicherten der Gebietskrankenkasse – um die handelt es sich ja, wenn du den Präsidenten Sametz ansprichst, denn von diesem Krankenversicherungsträger ist er ja der Obmann –, für die medizinische Betreuung sind seit eh und je die Kosten übernommen worden. Das, bitte, schreibe ich dir ins Stammbuch. Der Begriff „Krankenbehandlung“, vielleicht weißt du es nicht, ich sage es dir, ist im Paragraph 133 ASVG genau aufgeschlüsselt. Der Begriff „Krankenbehandlung“ umfaßt: ärztliche Hilfe, Versorgung mit Heilmitteln und Versorgung mit Heilbehelfen. Ich darf dir weiter sagen, daß, wenn man sich damit beschäftigt – ich tue es gewissenhaft –, ja andere Fragen auch damit aufgeworfen werden. Zum Beispiel wurde heute schon gesagt, ich darf es nur der Ordnung halber wiederholen: Haben wir genug fachliches qualifiziertes Personal, oder wie soll die Haus-

krankenpflege erfolgen? Oder eine andere Geschichte, die noch dazukommt, unter Umständen entdeckt die Hauskrankenpflege ja auch den Patienten, der letztendlich in das Krankenhaus gehört.

Ich darf abschließend zu diesem Punkt nur folgendes sagen: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth macht es sich nicht so leicht wie du, sondern er hat in Anbetracht dieses komplexen Themas – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Schrammel nimmt das sehr ernst, Kollege Sponer!“) ja, ich weiß, das sage ich jetzt gerade – es gibt also Arbeitskreise, die nicht einmal, sondern schon x-mal getagt haben, die sich mit all diesen Fragen beschäftigen. Dieser Arbeitskreis versucht endlich, nach langem einen wirklich realisierbaren Weg zu finden, um das zu verwirklichen. Aber wenn ich mich erinnere, bei der letzten Sitzung dieses Arbeitskreises ist auch herausgekommen, daß weitere Sitzungen und Besprechungen folgen werden müssen, unter Umständen sogar in anderen Gremien, und daß es sicherlich nicht möglich ist, von heute auf morgen diese Fragen zu lösen. Daher noch einmal meine Bitte an dich, Kollege Schrammel, ist auch nicht böse gemeint, nicht herstellen, einfach einen Namen ins Plenum hineinschreien und sagen, der ist schuld, ohne sich mit den Dingen genauer zu befassen. Wobei ich überzeugt bin, du weißt so, warum es geht. Aber nur, um da eine Show abzuziehen, nichts anderes ist es, das ist nicht der Sinn und Zweck. (Abg. Schrammel: „Das ist sicher nicht meine Art!“) Darum war ich auch ein bißchen überrascht. Das habe ich dir eigentlich nicht zugetraut, weil ich weiß, daß du dich auch schon seit Jahren ernstlich damit beschäftigst.

Aber, meine Damen und Herren, einige Gedanken zum Sozialplan, der ebenfalls heute hier aufliegt und auf der Tagesordnung ist. Was umfaßt dieser Sozialplan? Er umfaßt eigentlich drei Begriffe, nämlich die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe, die Jugendwohlfahrt. Und dazu muß jetzt auch angemerkt werden, daß all diese Hilfen eigentlich in die Kompetenz des Landes und der Gemeinden fallen. Weiters wird in dem Sozialplan aufgezeigt, einerseits werden die Problemstellungen erörtert, und andererseits werden Lösungsvorschläge angeboten. Die aufgestellten Grundsätze dienen als Grundlage für die Erarbeitung von Detailkonzepten. Und, meine Damen und Herren, die sozialpolitischen Aufgaben werden in Österreich von vielen getragen, und zwar vom Bund, von den Ländern, den Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern, egal ob Krankenversicherung, Unfall- oder Pensionsversicherung, und – das ist auch zu erwähnen und ist sehr wichtig – es gibt eine Reihe von privaten Wohlfahrts-einrichtungen, die ebenfalls diese Aufgabe wahrnehmen. Der Bund und die Sozialversicherungsträger decken an und für sich den größten Teil der sozialen Risiken ab. Die Aufgabe der Länder und Gemeinden ist es daher, individuell dort zu helfen, wo ein Hilfsbedürftiger von den generellen Maßnahmen nicht erfaßt werden kann. In der Steiermark werden die sozialpolitischen Aufgaben in zunehmendem Maße auch von den erwähnten privaten Wohlfahrtsorganisationen und Initiativen wahrgenommen. Erfreulich ist festzustellen, daß die Zusammenarbeit dieser genannten Organisationen und auch der öffentlichen Hand hier in diesem Land doch sehr, sehr gut funktioniert. Das Ziel der Sozialpolitik muß es aber sein, die freie

Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen und der Gemeinschaft zu sichern.

Meine Damen und Herren, das Problem der Hilfslosigkeit, vor allem bei den älteren Menschen, ist ständig im Steigen. Das Schicksal der Pflegebedürftigkeit kann ebenso jeden von uns treffen wie Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Eine Untersuchung der Akademie für Wissenschaften hat ergeben, daß derzeit in Österreich 330.000 Menschen auf Pflegehilfe angewiesen sind. 75.000 davon brauchen ständige Pflege. 100.000 ältere Personen nehmen mobile Hilfen, Pflegedienste, Einkaufs- und Reinigungsdienste in Anspruch. Und 30.000 Personen suchen einen Platz in einem Altenheim, und zirka 10 bis 20 Prozent dieser Betroffenen belegen Krankenhausbetten. Dazu muß man noch sagen, daß die oft nicht nur hilfebedürftig und pflegebedürftig sind, sondern daß es sich dabei auch um chronisch kranke Menschen handelt. Die Mehrzahl der Betroffenen ist auf private unentgeltliche Hilfeleistung angewiesen, da die überwiegende Zahl der Gemeinden über keine ausgebauten Pflegeeinrichtungen verfügen, zudem kostet ein Pflegeplatz monatlich zwischen 15.000 und 20.000 Schilling. Gegen die Kosten und Folgeprobleme bedarf es daher einer sozialstaatlichen Absicherung, da die Zahl der Pflegebedürftigen durch die immer höhere Lebenserwartung zunimmt. Um den Lösungsvorschlägen, wie sie im Sozialplan vorgesehen sind, in Zukunft entsprechen zu können, haben die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses einen Antrag auf Einführung eines steirischen Pflegeversicherungsgesetzes eingebracht. Erfreulicherweise, und dafür möchte ich mich beim Herrn Landesrat Tschernitz bedanken, höre ich, obwohl der Antrag erst vor kurzem hier eingebracht wurde, daß bereits in der Rechtsabteilung 9 an einem solchen Entwurf gearbeitet wird. Ich wünsche mir, daß es immer möglich sein möge, so rasch Anträge von Abgeordneten in Behandlung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, auf eines möchte ich noch hinweisen, und das ist auch ein Beweis dafür, daß wir mit unserer Meinung recht haben und auch richtig liegen. Denn bereits auch auf Bundesebene werden derzeit die rechtlichen, die sozialen und die finanziellen Möglichkeiten für die Einführung einer Pflegeversicherung geprüft. Das heißt, wir Steirer sind nicht mehr allein.

Und abschließend gestatten Sie mir noch eine Feststellung. Als vor mehr als zwei Jahrzehnten das Behindertengesetz in diesem Hohen Haus beschlossen wurde, war das damals sicherlich eine Sensation, und bei einer Veranstaltung wurde mir von Betroffenen gesagt, daß zum damaligen Zeitpunkt viele nicht geglaubt haben, daß das überhaupt realisierbar oder notwendig sei. In der Zwischenzeit wissen wir alle, daß wir ohne das Behindertengesetz heute praktisch nicht mehr auskommen können. So hoffe ich, daß wir wie damals, als die Steiermark ein Vorreiter bei diesem Problem war, vielleicht auch, was das Pflegegesetz betrifft, ebenfalls ein Vorreiter sein können, das heißt, ich muß richtigstellen, Vorreiter können wir gar nicht mehr sein, denn Salzburg ist bereits vor uns, aber vielleicht gelingt uns eines, daß wir den Anschluß an Salzburg nicht verlieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Ich glaube nicht, daß man den Kollegen Schrammel mißverstehen soll. Ich habe auch den Eindruck, daß er seiner tiefen persönlichen Auffassung hier Raum gegeben hat, und wahrscheinlich hat er dasselbe Gefühl, wie wir es alle haben, die wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, daß wir uns vorkommen, wie welche, die in einem sehr zähen, sehr dicken Schlamm sich bewegen und so langsam weiterkommen, daß wir kaum die Füße bewegen können. In letzter Zeit habe ich eher den Eindruck, als ob noch irgend jemand ein bißchen Zement in diesen Schlamm gestreut hätte, so daß die Füße, die wir vorwärts bewegen sollten, langsam von Beton umgeben werden. Was ich damit sagen will, meine Damen und Herren, ist, daß die Situation sowohl in der Gesundheitspolitik als auch in der Sozialpolitik, so befürchte ich, leider Gottes, den Papieren entspricht, die sich hier fälschlicherweise Plan nennen. Unter Plan verstehe ich die Formulierung von Zielen und das Aufzeigen von Wegen, wie man zu diesen Zielen kommt. In diesen zwei dicken Papieren sind gelegentlich Ziele formuliert, fast überhaupt keine Wege. Das meiste besteht aus einer Beschreibung des Ist-Zustandes. Ich würde es fairerweise daher lieber Materialiensammlung zum derzeitigen Zustand der Gesundheits- und Sozialpolitik nennen. Ich bin aber sehr dankbar, daß sich jemand freundlicherweise die Mühe gemacht hat, diese Unterlagen, die man sich sonst als Abgeordneter einzeln besorgen sollte, zusammenzuschreiben, aber viel mehr ist dieser Plan nicht. Und wenn irgend jemand glaubt, daß er auf Grund dieser Planungen sich beruhigt hinsetzen und sagen kann, bitte, die steirische Landesregierung weiß wirklich, was sie in der Gesundheits- und Sozialpolitik tun will, dann hat er sich getäuscht, weil darüber steht in Wahrheit nichts drinnen.

Ich greife nur ein paar aktuelle Themen aus dieser Situation heraus. Zum Beispiel die Ärzteversorgung. Ich bin dankbar, daß mit aller Offenheit hier in einer Statistik auf der Seite 7 zugegeben wird, daß wir in der Facharztversorgung in ganz Österreich auf jeden Fall viel schlechter behandelt sind als das restliche Österreich, egal, ob Sie hernehmen Österreich mit Wien oder Österreich ohne Wien. Fairerweise kann man Österreich ohne Wien nehmen, weil in den Hauptstädten ja an sich die Fachärzte primär beheimatet sind, so daß sich herausstellt, daß auf jeden Fall in der Steiermark mehr Menschen auf einen Facharzt kommen als in Österreich mit Wien oder Österreich ohne Wien. Wir sind daher auch in dieser Frage, weil das irgend jemand heute schon angeschnitten hat, ich glaube, der Herr Kollege Gennaro, wieder einmal Schlußlicht in Österreich. Besonders arg ist es zum Beispiel, wenn ich nur herausnehme, bei den Lungenspezialisten, da kommen auf einen Lungenspezialisten in der Steiermark 119.000 Steirerinnen und Steirer. Das ist ein heller Wahnsinn, meine Damen und Herren! Ich weiß schon, man kann es sich nicht so einfach machen und sagen, bitte, der Piaty ist dagegen, daß es mehr Facharztstellen gibt, und das ist die wirkliche Schweinerei. Faktum ist ja, daß die technische Ausrüstung dieser Facharztpraxen in der Zwischenzeit so ungeheuerlich teuer geworden ist, daß durch dieses Verrechnungssystem, das unter anderem auch die Kran-

kenkassen mitverantworten, es ganz einfach so viele Patienten geben muß, damit ein Facharzt überhaupt seinen Betrieb aufrechterhalten kann. Er ist zudem noch ein großer Unternehmer, und nicht nur ein Heilender wie seinerzeit, sondern ein wirklicher Unternehmer, der ganz einfach eine Mindestfrequenz, entschuldigen Sie diesen bösen Ausdruck, braucht, um seinen Betrieb aufrechterhalten zu können. Da muß man, glaube ich, ansetzen. Es ist zu billig, hin- und herdiskutieren, ob der Herr Sametz für etwas verantwortlich ist oder der Herr Piaty. In Wahrheit werden es alle sein, die sich nicht trauen, das System anzugehen und ganz einfach die Entlohnung der Tätigkeit des Arztes auf eine solche Basis zu stellen, daß einfach eine Facharztpraxis weniger Patienten braucht, um leben zu können. Das ist die Situation, und daher werden wir uns darüber unterhalten müssen, und nicht nur über die Dienstposten, weil das einfach zu billig ist. Das ist einfach ein Teufelskreis, in dem wir uns da befinden.

Krankenanstalten: Da muß ich sagen, Herr Landesrat Dr. Strenitz, das werden nicht Sie persönlich verursacht haben und verantworten, da bin ich wirklich enttäuscht. Wir wissen alle, daß die Krankenanstaltengesellschaft in Wahrheit beinahe unlösbare Aufgaben hat, nämlich mit einer finanziellen Größenordnung, die engst ist, eine Krankenanstaltenversorgung in der Steiermark sicherzustellen. Und wir wissen auch, daß es viele, viele, zum Teil engagierte, zum Teil auch bekämpfte Überlegungen gibt, wie man die Kosten für die Krankenanstalten, auch der Umstrukturierungen, so verändert, daß diese Dinge halbwegs machbar sind mit den Kosten, die man hat. Was wir bitte in dem Gesundheitsplan finden, ist eine freundliche und liebe Aufzählung von derzeit bestehenden Anstalten mit ihren Betten, die man sich eigentlich aus dem Telefonbuch auch besorgen hätte können. Da gibt es überhaupt keinen Ansatzpunkt, nur leise anzudeuten, in welche Richtung man gehen will. Ich weiß schon, ich gebe schon zu, ich bin auch schon lange genug in der Politik, um den Grund dafür zu kennen. Ganz einfach deshalb, weil man sich politisch scheut, Planungen auf den Tisch zu legen, die logischerweise Diskussionen hervorrufen können. Ich kann nur wieder wiederholen, die Politiker in diesem Haus und die verantwortlichen Aufsichtsräte tun sich nichts Gutes, wenn sie zwar die Krankenanstaltengesellschaft mit Randbedingungen ausstatten, die manchmal Überlegungen erzwingen, das eine oder andere Haus zum Teil aufzulassen oder umzustrukturieren, und gleichzeitig aber in der Öffentlichkeit populistisch schreien, das darf nicht geschehen. Ich würde sehr froh sein, wenn man sich viel mehr identifizieren würde mit jenen Zielsetzungen, die logischerweise auch durch dieses Haus der Krankenanstaltengesellschaft gegeben worden sind. Und es wäre wahrscheinlich unter dem Strich auch den Zielsetzungen der Gesundheitspolitik und der Krankenanstaltengesellschaft und jener, die sie initiiert haben, viel besser gedient, wenn man diese Planungen auch in einem solchen Plan auf den Tisch legen würde und wirklich in aller Offenheit und auch in aller Deutlichkeit diskutieren würde. Hier finden wir gar nichts.

Meine Damen und Herren! Die Bemerkung des Herrn Kollegen Gennaro, daß man in Sachen der Hauskrankenpflege, die ja heute schon sehr ausführ-

lich diskutiert worden ist und wo ich mich nicht vertiefen möchte, nicht Hoffnungen erwecken sollte, die nicht erfüllbar sind, nur weil man es eigentlich wagt, daran zu erinnern, daß wohl eigentlich auch die Gebietskrankenkasse eine Startzündung geben könnte für die Hauskrankenpflege, und zwar in einer ordentlichen Form, und nicht mit minimalen Trinkgeldern, dann würde ich sagen, es wäre nichts anderes seitens der Gebietskrankenkasse, als wirtschaftliches Denken. Viele Unternehmer investieren in Bereiche, wo sie von vornherein nicht investieren müssen, weil sie wissen, daß sie sich damit langfristig viel Geld ersparen. Ich glaube, daß das der Herr Kollege Schrammel hat sagen wollen, und auch alle anderen Krankenkassen, aber die Gebietskrankenkasse ist dieser große Apparat, der uns vor Augen schwebt. Wenn die Gebietskrankenkasse hier einmal durch eine ordentliche Initialzündung ordentlich in die Hauskrankenpflege investiert, wird sich dies in langer Zeit viel Rechnen im Zusammenhang mit der Hauskrankenpflege, die viel abnehmen wird. Und genauso ist es ja in Wahrheit mit den Krankenanstalten. Wenn man sich darauf einigen könnte, nicht nach Verpflegstagen abzurechnen, sondern ein anderes System zu geben, das den Krankenanstalten die Möglichkeit gibt, zu reduzieren, ohne daß sich das sofort und augenblicklich auf die Einnahmen auswirkt, dann wird wahrscheinlich die Reform der Krankenanstalten auch viel einfacher sein. Und da, muß ich sagen, ist die Gebietskrankenkasse leider Gottes ein derartig großer Koloß geworden, der so unbeweglich ist, daß diese Dinge kaum über die Runden zu bringen sind. Auch hier bewegen wir uns bitte wie im Schlamm, der immer mehr zum Beton wird. Zerschlagen wir diese Starrheit endlich einmal, sonst kommen wir aus diesem Teufelskreis, in dem wir uns befinden, überhaupt nie heraus.

Meine Damen und Herren, was mir fehlt und was – glaube ich – falsch andiskutiert wird mit diesen 50 Schilling Selbstbehalt und auch falsch andiskutiert wird mit dem 20prozentigen Selbstbehalt bei den Bauern ist, daß wir es bisher verabsäumt haben, und wenn ich „wir“ meine, dann wohl primär die Bundespolitiker, verabsäumt haben, unter den Menschen ein ehrliches Kostenbewußtsein für Gesundheit herzustellen. Es weiß kein Mensch, was eigentlich eine Arztordination, ein Arztbesuch in Wahrheit wirklich kosten. Es weiß kein Mensch, was ein Medikament, das er sich leichtfertig quasi auf Halde legt, kostet. Sind wir doch ehrlich, da geht man zum Hausarzt und sagt, da und da habe ich nichts, gib mir sicherheitshalber etwas mit, damit ich, falls ich etwas brauche, auf jeden Fall was habe. Da gibt es Tonnen, die auf Halde liegen. Es weiß kein Mensch, was diese Dinge wirklich kosten, weil niemand mit diesen Ziffern konfrontiert wird. Da hat es immer die früheren Anträge gegeben auf Selbstbehalt, um wenigstens prozentmäßig das ein bißchen darzulegen. Das funktioniert ja auch nicht. In Wahrheit wäre wahrscheinlich die einzige Situation, es den Leuten wirklich klarzumachen – im Zeitalter der EDV kann das kein Problem sein –, wenn man jedem einzelnen Versicherten eine Jahresabrechnung zukommen läßt, was die Leistungen, die er genossen hat, wirklich gekostet haben. Was seine Arztbesuche gekostet haben, was die Medikamente gekostet haben. Nicht, um das dann zu kassieren, sondern nur, um ihm klarzumachen, lieber Freund, du hast heuer im Ver-

laufe des Jahres 400.000 Schilling gekostet mit deinem Aufenthalt, mit deinen Arztbesuchen, mit deinen Medikamenten oder was auch immer. Es ist eine Hausnummer, was ich jetzt sage. Nur, es hat wirklich niemand, auch von uns nicht, die sich eigentlich manchmal vornehmen, das nachzurechnen, um ein Gefühl zu bekommen, es hat niemand eine Ahnung, was diese Dinge wirklich kosten. Und dann ist es natürlich völlig verständlich, daß jeder sagt, bitte, mich kostet es die 20 Schilling Rezeptgebühr. Wieso soll ich mir die Medikamente nicht auf Halde legen? Weil er das Gespür nicht hat, was diese Dinge der Gesellschaft kosten. Meine Damen und Herren, sicher sind auch alle damit schuld, die die „Gute-Onkel-Mentalität“ auch in der Gesundheitspolitik in der Vergangenheit gepredigt haben. Wir übernehmen alles, wir stellen sicher, daß ihr gratis zum Arzt geht, daß die Medikamente nichts kosten, daß die Krankenanstalten nichts kosten. Ihr braucht euch nicht zu kümmern, der Staat ist dazu da, alles zu erledigen. Damit müssen die Menschen ja logischerweise das Kostenbewußtsein verlieren, weil sie davon ausgehen, das ist ganz einfach selbstverständlich, daß es so ist. Natürlich ist es selbstverständlich, daß die Kosten getragen werden. Nur, wenn man sich – und das verlangen wir von unseren Bürgern ja – mit dem Staat und der Republik identifizieren soll, dann muß man den Leuten auch sagen, was die Aufrechterhaltung bestimmter Leistungen durch diese Republik und durch den Staat wirklich kostet. Ich würde meinen, wir kommen heute schrittweise so weit, daß diese Gedanken, die noch vor zehn Jahren – da habe es nicht ich gesagt, daher darf ich es sagen – eher Zwischenrufe provoziert haben, ich rede jetzt nicht vom Landtag, vom Parlament zum Beispiel, heute allgemein – weil jeder den Gedanken auch sieht – Kopfnicken hervorrufen. Und das ist schon ein gutes Zeichen, daß mit dem Kopf genickt wird, wenn solche Gedanken formuliert werden. Und dann, meine Damen und Herren, um den Schritt jetzt in die Sozialpolitik zu machen, wenn man diese Identifikation mit der Republik deutlicher unter den Menschen hervorrufen kann, dann wird auch nicht nur in der Gesundheitspolitik, sondern auch in der Sozialpolitik der bis jetzt nur gepredigte, aber in Wahrheit dringend notwendige Gedanke der Eigenvorsorge in den Vordergrund rücken. Dann wird es nicht darum gehen, täglich das zu nehmen, was im Augenblick gerade zum Erwischen ist. Und weil derjenige vom Staat das und das bekommen hat, steht es mir selbstverständlich auch zu, wobei es völlig egal ist, ob ich es unbedingt brauche oder nicht brauche, weil der hat es auch bekommen. Das ist die Mentalität, die wir in der Zwischenzeit leider Gottes alle gemeinsam gezüchtet haben, unter Umständen gelegentlich selber angewendet haben. Nehmen wir uns doch alle bei der Nase, ob ich jetzt diese oder jene Farbe habe oder gar keine Farbe. So weit sind wir. Wir brauchen schön langsam diesen Schritt zur Identifikation mit der Republik wieder und damit auch den Schritt zur Eigenvorsorge, daß jeder sagt, wenn ich das jetzt nehme, dann nehme ich das einem anderen weg. Auch diese Gedanken kommen schön langsam immer mehr in den Vordergrund, und ich muß offen sagen, auch der Sozialplan ist in Wahrheit ja kein Plan. Nur ist der Sozialplan fair genug, das auch in die Einleitung hineinzuschreiben für die, die es wirklich gelesen haben. Das gefällt mir

daran. Aber auch bei der Formulierung der Zielsetzungen, der generellen Zielsetzungen, sehe ich ganz ehrlich ein Umdenken, ein Umdenken, das mir wirklich gut gefällt. Es ist bei weitem kein Weg vorgeschrieben, wie man zu den Zielsetzungen kommt. Alles mögliche, das ist ein Papier, das uns noch nicht sehr viel weiterhilft. Aber es gibt Ansätze vom Umdenken, eines Umdenkens, die diese Identifikation mit der Öffentlichkeit, diese Identifikation mit dem Staat und mit der Republik wieder in den Vordergrund bringen.

Erlauben Sie mir abschließend, weil es der Herr Kollege Schrammel angeschnitten hat und zugegebenermaßen es nicht Hauptthema dieses Stückes ist, ein paar Bemerkungen zur Pensionsreform. Meine Damen und Herren, ich darf das deshalb sagen, weil ich in den letzten drei Budgetdebatten, wenn ich mich genau erinnere, immer wieder zu dieser Problematik Stellung genommen habe. Ich weiß auch, und es ist auch öffentlich bekannt, daß ich hier durchaus auch Diskussionen habe, die über die politischen Diskussionen auch in den eigenen Partebereich hineingehen. Wir wissen alle ganz genau, die wir uns mit den Ziffern beschäftigt haben, und ich kann es nur am Rande tun, weil ich kein Experte bin, aber selbst ich begreife es, daß wir, wenn wir so weitermachen, in ein paar Jahren die staatlichen Zuschüsse für die Pensionen nicht mehr bezahlen können und in Wahrheit die Republik bankrott ist. Das ist auch ein Grund, warum ich persönlich der Meinung bin, daß selbst eine Opposition in dieser Frage etwas zurückstehen muß, ganz einfach um eine Lösung der Probleme zu ermöglichen. Ich bin froh, daß nach unserem Villacher Parteitag ja das auch in der Zwischenzeit offizielle Parteimeinung geworden ist. Das heißt aber auch auf der anderen Seite, wenn schon die Opposition sagt, wir drohen nicht alle fünf Minuten mit einem Volksbegehren, wenn ihr probiert, Pensionsreform zu machen, das heißt aber bitte auch, daß die Bundesregierung den Mut haben muß, eine wirkliche Reform zu machen. Ich sage ehrlich, ich bin erschüttert über das, was sich im Augenblick als sogenannte kleine Lösung anbietet. Weil das ist in Wahrheit nichts anderes als eine schlichte momentane Augenauswischerei, die uns vielleicht weitere ein, zwei, drei Jahre Luft bringt, und nicht mehr. Und in drei Jahren ist die Situation noch viel ärger, als sie heute ist. Und der Zeitdruck zur Lösung der Probleme wird noch größer sein. Es wird noch weniger Zeit zur Verfügung stehen, wirklich eine Strukturänderung anzugeben. Bitte herzlich, wir sehen, und Sie alle sehen das selbstverständlich genauso, weil Sie sich mit den Dingen viel besser und mehr beschäftigen wie ich, bitte, wir sind doch in genau derselben Situation wie in der verstaatlichten Industrie. Da hat man immer kurzfristig ein bißchen kaschiert, um momentan aus der Situation und aus dem Druck herauszukommen, hat wieder ein bißchen vor sich hergeschoben, bis man plötzlich in eine Situation gekommen ist, wo man die Probleme nicht nur politisch nicht mehr lösen konnte, sondern auch inhaltlich und finanziell nicht mehr lösen konnte. Auf diesem Weg sind wir in der Pensionsreform. Und es weiß jeder, daß es ohne Einschränkungen, auch für die Betroffenen, nicht gehen wird. Wer mehrheitsfähig bleiben will, sagt es nicht. Ich sage es trotzdem. Das ist mir völlig egal, weil ich glaube, daß die Leute das selber viel mehr spüren, als es die Politiker meinen. Ohne Einschränkungen und ohne

unpopuläre Dinge wird es nicht gehen. Und jeder, der etwas anderes behauptet, beschönigt in einem unmöglichen Ausmaß und streut den Leuten Sand in die Augen. Bitte herzlich, haben wir doch den Mut, diejenigen, die dafür verantwortlich sind, das sind die in der Regierung unter Mithilfe jener, die in Opposition sind. Ich jedenfalls werde ganz sicher einer von denen sein, die, wenn wirkliche Strukturmaßnahmen angegangen werden, nicht populistisch querschließen, weil es mir viel mehr um die Republik geht und um die Entwicklung geht, als um kurzfristige Erfolge, die langfristig wieder anders ausschauen. Bitte, geht es wirklich an. (Abg. Rainer: „Eine viel zu gefährliche Festlegung von dir!“) Ich weiß das, ich verstehe das Problem der SPÖ. Ihr habt den Leuten eingeredet bis hinauf zu Garantien und Beschlüssen und weiß der Teufel, es wird sich nie etwas an diesem Pensionsystem ändern. Nur bitte, wir wissen in der Zwischenzeit alle, daß es sich ändern muß. Und ich weiß, daß der Schatten, über den ihr springen müßt, einer ist, der so groß ist, daß man es beinahe mit Anlauf nicht schafft. Aber probiert es um Himmelswillen, denn es geht weder um euer kurzfristiges Prestige, noch um das kurzfristige Prestige der ÖVP, noch um unseres, sondern es geht in Wahrheit um die Republik, und da sollte man mehr Mut haben, als es derzeit der Fall ist. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Meyer.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur einige Worte zum Tagesordnungspunkt 27, EZ. 35/8, fachärztliche Versorgung. Es haben die Abgeordneten Gennaro und Mag. Rader schon festgestellt, wie groß der Mangel an praktischen Ärzten, aber insbesondere auch an Fachärzten in der Steiermark ist. Die sozialistischen Abgeordneten haben aus diesem Wissen heraus am 10. Dezember 1986 einen Antrag eingebracht, der sich mit dieser fachärztlichen Versorgung in der Steiermark befaßt. Zwei Jahre hat es nun gedauert, bis dieser Antrag überhaupt einmal behandelt wurde, obwohl, so meinen wir Sozialisten, es sich hier wirklich um ein großes und wichtiges Problem handelt, das so viele Menschen in der Steiermark betrifft. Wir Sozialisten sind der Meinung und machen uns auch große Sorgen darüber, daß besonders im ländlichen Raum die fachärztliche Versorgung der Bevölkerung keineswegs gegeben ist. Wir wissen, wie schwierig es für viele Menschen in den Dörfern ist, zu einem Facharzt zu kommen. Stundenlang sind ja die Mütter mit den Kindern unterwegs, wenn sie einen Kinderarzt aufsuchen müssen, stundenlang sind ältere Menschen unterwegs, wenn sie zu einem Augen- oder Ohrenarzt oder einem anderen Spezialisten müssen. Immer wieder werden wir Mandatare, und es wird auch Ihnen so gehen, darauf angesprochen, wenn wir hinauskommen, und gebeten, endlich dieses Problem lösen zu helfen. Und wie ich schon sagte, aus dieser Sorge heraus haben wir den Antrag gestellt, entsprechende Richtlinien in Kraft zu setzen, die vorsehen, daß Assistentenstellen in den Krankenhäusern mit Ärzten besetzt werden, die eine Facharztausbildung anstreben. Damit glauben wir, daß wir doch zu einer größeren Anzahl entsprechend ausgebildeter Fachärzte in

der Steiermark kommen könnten. Wir alle wissen, und das habe ich schon betont, wie dringend wir diese Fachärzte brauchen, und seit Jahren gelingt es nicht mehr, und das ist heute schon gesagt worden, die große Anzahl an Facharztstellen, die ständig ausgeschrieben werden, zu besetzen. Und mit Recht beklagen sich die Menschen, die diese Ärzte so dringend benötigen und nur durch monatelanges Warten einen Termin zu einer Behandlung bekommen. Und das ist einfach diesen Menschen nicht mehr zuzumuten. Wenn man die heutige Vorlage der Landesregierung, Rechtsabteilung 1, liest, die die Antwort auf unseren Antrag darstellen sollte, so hat man das Gefühl, daß man sich mit diesem Problem gar nicht richtig auseinandergesetzt hat, denn diese Vorlage ist für uns als Antwort auf unseren Antrag mehr als unbefriedigend. Und so fragen wir uns natürlich, ob man sich nur deshalb nicht die Mühe gemacht hat, auf diesen Antrag ausreichend einzugehen, weil er von der SPÖ kommt. Die Menschen in unserem Land haben es sich nicht verdient, daß man ihre Probleme, die sie wirklich bewegen und belasten, und wir müssen das wissen, durch eine derartige Antwort, wie sie in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt, auf die leichte Schulter nimmt beziehungsweise vom Tisch wischt. Jedenfalls werden wir Sozialisten uns trotz dieser Antwort, die ja keine Lösung darstellt, weiterhin damit befassen, uns mit diesem Problem befassen, und wir werden weiterhin bestrebt sein, auch dieses Problem zu lösen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Präsident Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Steirische Gesundheitsplan liegt vor. Er ist kurz und bedarf daher sicher einer Interpretation. Es heißt, daß so ein Plan ständig erweitert werden kann. Er soll nicht als Ausrede gelten, wie das oft beim ASVG geschieht, wo man sagt, da kann man nichts mehr machen, das ist ASVG. In einer Zeit – (Abg. Gennaro: „Gesetze sind dazu da, daß sie eingehalten werden.“) Ich habe Sie nur zitiert, der gesagt hat, da kann man nichts machen, das ist beim ASVG, und da sage ich, das kann man ändern, weil es ist kein Naturgesetz. In der Steiermark ist das Gesundheitswesen ein eigenes Ressort, es hängt aber natürlich sinngemäß mit dem Sozialressort und dem Spitalsressort bzw. der Krankenanstaltengesellschaft wechselwirkend zusammen.

In einer Zeit mit neuen Krankheiten, anderen Möglichkeiten der Verhütung und Behandlung als Konsequenz des Fortschrittes müssen wir daher die neuen Aufgaben sehen und konzipieren. Das ist noch viel komplizierter als es klingt, denn in Österreich sind seit dem Beginn der Österreichischen Verfassung die Aufgaben und Kompetenzen des Gesundheitswesens im verfassungsrechtlichen Sinn kompetenzübergreifende Materie, und die Zuständigkeit ist daher oft leider nicht vernetzt. Die Gesundheitserhaltung, wie Frau Präsident Zdarsky schon gesagt hat, ein immer wichtigeres Fach, muß getrennt gesehen werden, nicht getrennt in der Behandlung, aber die primäre Gesundheitsvorsorge muß im Gegensatz zur Gesundheitsvorsorge mit den Untersuchungen als ausgerichtet auf das Krank-

heitssymptom betrachtet werden. Die Gesundheitswiederherstellung im Krankheitsfall, das ist dann ein anderes Ressort, und die Gesundheitsunterstützung nach einer Krankheit, das ist wieder Vorsorge, heißt aber Rehabilitation.

Hier wäre vieles noch zu ändern. Sie können daher auch nur als geordnet so lange angesehen werden, wie keine lästigen Fragen auftauchen. Denn Zuständigkeit ist ja auch immer Finanzierungsverantwortung, und so fühlen sich oft Bund, Land, Gemeinden, die verschiedenen Sozialversicherungen, aber vor allem auch die unterschiedlichen Ressorts, vom Gesundheitswesen angefangen über das Spitals- und Sozialressort, überfordert oder, was schlimmer ist, oft auch nicht zuständig, denn dann fühlen sich die Menschen ohnmächtig. Laut Verfassung steht ja jedem Österreicher das uneingeschränkte Recht auf beste Wiederherstellung seiner Gesundheit zu. Zudem gibt es einen Vertrag mit der WHO, wo man alles tun muß, damit die Menschen sowohl körperlich wie seelisch und geistig gesund bleiben. Hier stellen sich unbegrenzte Forderungen sehr begrenzten Möglichkeiten gegenüber. Es gehört daher zur politischen Verantwortung, Prioritäten zu setzen. Denn die gegenwärtige Finanzierungssituation ist zu einer Versteinerung geworden, die wir täglich erleben. Zum Beispiel wäre interessant gewesen, hätte der Herr Kollege Gennaro über die Höchstbemesungsanhebung von 4000 Schilling gesprochen, daß die letztendlich in die Krankenkasse fließen und nicht in die Pensionsversicherung, denn immerhin sitzen Sie noch im Vorstand der Gebietskrankenkasse und nicht im Vorstand der Pensionsversicherung. Und da gehört eine zweckgebundene Förderung hinein. Sei es das endlose Herumrühren im KRAZAF-Finanzierungstopf, über den auch diejenigen, die dafür zuständig sind, letztendlich traurig den Kopf schütteln und sagen, einmal rührt man rechts und einmal links herum, aber wirklich kann man so nichts machen. Es bringt ja auch nichts, wenn Akutbetten in Langzeitbetten umbenannt werden. Die dringend notwendige Weiterentwicklung, die wir im ganzen Bereich der Gesundheitsvorsorge brauchen, bedarf neuer Strukturen und der dafür notwendigen Voraussetzungen. Sie sind mindestens so wichtig wie die Rehabilitation. Leider habe ich einen Brief von Präsident Sametz auf meinem Platz liegen lassen, der wieder sagt, die ganze Gesundheitsvorsorge ist eine Gefährdung der Krankenkasse, weil es vielleicht dazu kommt, daß gesundheitswillige Personen zuviel untersucht werden. (Abg. Gennaro: „Das wurde überhaupt nicht gesagt.“) Es ist schade, aber es wird mir immer wieder gesagt, ich soll hoffen, daß die Zeit vorbeigeht, daß dann bessere Zeiten kommen. Wenn ich Sie anschau, kann ich mir das noch nicht ganz vorstellen.

Im steirischen Gesundheitsplan der GW steht das Soll dem Ist gegenüber, und die Warteliste ist leider sehr lange. Die Gesundheitsvorsorge der steirischen Bevölkerung hängt mit der ausreichenden Versorgung mit Ärzten zusammen. Der Ausbau der ambulanten Versorgung bedeutet hier nicht nur eine Entlastung der Spitäler, sondern eine Wiederaufwertung der niedergelassenen Ärzte. Den Menschen begleiten, nicht nur bei Krankheit, das müssen viele auch erst wieder lernen, weil sie überfordert sind mit ihren Kassenscheinen, sondern die Gesundheit fördern als Lehrer im

Lebensverhalten. Für mich ist die Hauskrankenpflege – und das wurde heute vielleicht noch zu wenig gesagt – auch eine Aufwertung der Möglichkeiten innerhalb der Familie, die Menschen zu versorgen. Gesundheitsinformation ist Wissen, und Wissen, das wir wissen, ist Macht. Aber dieses Wissen ist gleichzeitig ein Angebot, in der heutigen Zeit mit ihren anderen Anforderungen einen neuen Lebensstil zu finden, den wir von den älteren Generationen nicht erfahren können, weil sie dafür keine Erfahrungsmodelle haben. Gesundheitsvorsorge ist deshalb auch ein interdisziplinäres Zusammenspiel, in dem ich den Arzt als Gruppenführer bezeichnen möchte. Der Aufgabe des Distriktsarztes kommt daher auch ein neuer Aufgabenbereich zu, denn von den 582 niedergelassenen praktischen Ärzten sind fast 270 Distriktsärzte und – Gott sei Dank – mit den zuständigen Landesräten, mit den Ressortchefs wie auch den Vertretern der Ärztekammer, dem Präsidenten Dr. Lautner und dem Obermedizinalrat Dr. Meyer, dem Vertreter der Distriktsärzte, sind wir erstaunlich schnell zu einer Übereinstimmung gekommen, daß wir hier im Aufgabenbereich neue Definitionen finden müssen, denn wir haben sehr viele Aufgaben im gesundheitsversorgenden Bereich. Vieles hat sich eben geändert. Zur damaligen Zeit hat es noch so viele Kinder gegeben, daß, wenn man die Kinder, diejenigen, die untersucht werden sollten, durch die Distriktsärzte dividiert hat, man auf ungefähr 260 Kinder kam, inzwischen sind es nur mehr 135 Kinder. Leider kann man nur sagen. Es hat sich auch leider so ergeben, daß die Totenbeschau doch sehr selten ist, weil die Menschen eben im Spital sterben. Es ist kaum noch damit zu rechnen, daß die Distriktsärzte zu überlastet sind mit privaten Wasserentnahmen der privaten Brunnen. Wir brauchen sie aber für neue Aufgaben in der Umweltbelastung. Und hier hat die Ärztekammer mit uns übereinstimmend gesagt, daß wir ein ganzes Jahr an einem neuen Plan arbeiten werden, um eben hier neue Aufgaben zu definieren.

Gesundheitsversorgung heißt auch eine entsprechende Versorgung im fachärztlichen Bereich. Da ist heute schon soviel darüber gesagt worden. Ich möchte nur sagen, daß vieles auch daher kommt, weil eben der Gesundheitsbereich nicht vernetzt ist, weil in der Ausbildung sehr oft nicht das gelehrt wird, was letztendlich am Lande sein sollte. Zum Beispiel die Zahnärzte, die hinauskommen, ohne über die Prävention genügend unterrichtet zu sein. Das gleiche gilt für die Psychiatrie. Wir haben jetzt in den einzelnen Bezirken Psychiater. Aber wir brauchen auch das Team um die Psychiater herum. Das sind vor allem die Sozialarbeiter. Und hier ist auch eine neue Aufgabe zu sehen im Bereich der extramoralen Versorgung, die jetzt vielleicht wirklich beginnen kann, nachdem im Landesnervenkrankenhaus eine Strukturierung durchgebracht worden ist. Das wird eine gemeinsame Aufgabe sein, die auch aus den Mitteln des KRAZAF zu finanzieren sein wird und die natürlich zwischen Spitalressort und dem Gesundheitsressort gemeinsam gelöst werden muß. Der Bereich der Spitäler wird im Gesundheitsplan kurz aufgelistet. Gerade da sieht man, daß hier letztendlich, wenn auch nicht sehr schnell, aber doch, dynamisch geändert wird und sicher der Gesundheitsplan jährlich einer Erweiterung bedarf, denn was immer man sagt, die Krankenanstaltengesellschaft als jetzt anzusprechender Partner kann

endlich Konzepte vorlegen. Natürlich muß man dann über diese Konzepte noch diskutieren, aber früher waren eben leider oft diese Konzepte nicht da, und daran leiden wir eigentlich alle miteinander. Die Aufgabe der Landessanitätsdirektion ist die verwirklichte Vision der Vergangenheit, die wirklich erfüllt wurde. Die Gefahren der Vergangenheit waren ja epidemisch, und so könnte man von der Landessanitätsdirektion sagen, sie ist sozusagen die Gesundheitspolizei des Landes. Sie braucht aber inzwischen einen zweiten Fuß. Ihre Aufgabe ist wichtig und bedarf sicher zusätzlicher Aufgaben im ganzen Umweltbereich, ich glaube auch, einer statistischen Erfassung, um besser die flächendeckende Versorgung garantieren zu können.

Vorsorge ist ein so oft gebrauchtes Wort. Auch in anderen Bereichen, ob das jetzt die Banken sind oder die Wirtschaft, jeder braucht plötzlich dieses Wort „Vorsorge“. Und viele ahnungslose Menschen glauben deshalb dann, wenn das so ein Wort ist, dann wird es auch schon die Struktur dafür geben, und das stimmt nicht. Das ist die Aufgabe von uns allen in den nächsten Jahren. Und das hat auch Mag. Rader gesagt. Wir alle müssen jetzt die Verfilzung erst einmal entflechten, ich würde sagen, diesen falsch geknüpften Mantel einmal wirklich aufmachen und neu knüpfen.

Die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz, die einmal anders eingerichtet wurde, nämlich damals, als die Paragraph-2-Kassen noch nicht die Vorsorgeuntersuchungen hatten, die hat inzwischen ihre Aufgabe gefunden in der Gesundheitsförderung. Dieses Wort ist auch bei der WHO relativ kurz. Man hat immer von der Gesundheitsvorsorge gesprochen, das ist der Bereich, von dem Frau Präsident Zdarsky gesprochen hat, jetzt kommt aber der Bereich der Gesundheitsförderung immer stärker hinzu. Ganz einfach den Beginn von Zivilisationskrankheiten gar nicht mehr entstehen lassen.

Wenn Gesundheitsförderung ernst genommen wird, da muß ich auch wirklich sagen, und es tut mir leid, daß der Herr Landesrat Dr. Klauser nicht da ist, weil voriges Jahr habe ich eigentlich Hoffnungen in ihn gesetzt, er sprach wörtlich von der verheerenden Bevölkerungspyramide, die sozusagen auf dem Kopf steht. Und wenn man hier eine politische Konsequenz daraus akzeptiert, dann heißt das, diese Pyramide können wir nicht ändern, aber diese breite Schicht der älteren Menschen, die ständig zunehmen, in welchem Zustand sie gesundheitlich sind, das wird für uns menschlich wichtig sein, aber auch wirtschaftlich. Wir wissen, daß nach dem Jahre 2000 jeder vierte Steirer über 65 Jahre ist. Und zu meinem großen Entsetzen habe ich neulich gehört, daß im Burgenland jeder dritte Burgenländer über 65 sein wird. Das ist auch etwas, was wir genau betrachten müssen, und dann können wir nicht mehr erst im Alter mit der Gesundheitsvorsorge beginnen, sondern wir brauchen daher die Einrichtung vorher. Schließlich ist Österreich von den 29 OECD-Ländern im letzten Drittel bisher. Und die Steirer, das wissen wir alle, leben nicht recht gesund. Wir müssen miteinander etwas tun, und das spüren wir auch so, die Menschen lassen sich leichter motivieren, wenn sie in der Familie oder in der Gemeinschaft miteinander etwas tun, weil sonst der einzelne leicht zum Hypochonder abgestempelt wird. Und so haben wir neue Modelle innerhalb der Gesell-

schaft für Gesundheitsschutz, an der Basis in der Gemeinde, und besonders sensible und initiativreiche Bürgermeister, und davon gibt es etliche schon in der Steiermark, die haben schon angefangen mit dem Serviceapparat, so würde ich die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz nennen, in ihrer Gemeinde gesundheitspolitisch zu arbeiten. Und deshalb wäre es nicht schlecht, Herr Kollege Gennaro, wenn Sie hin und wieder vorbeischauchen. Denn wenn Sie kommen, müssen Sie arbeiten, und jeder, der bei uns arbeitet, ist herzlich willkommen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gennaro: „Sie müssen mir nur sagen, wann man arbeiten kann. Sie können nicht verlangen, daß ich jeden Tag frage!“) Eigentlich soll man ein Jahr zuhören und reden. Sie brauchen nicht einmal ein Jahr zuhören, weil am 13. Dezember, schreiben Sie es sich gleich ein, da ist der Jahresabschluß, und da wird das alles vorgestellt. (Abg. Gennaro: „Das ist eine Antwort, die nehme ich zur Kenntnis. Aber das andere, das Sie gesagt haben, nicht!“) Sie brauchen nur ein bißchen zuhören.

Es ist immer gut, wenn man sich zuerst informiert und dann redet. Das Thema Gesundheitsförderung ist eben in Österreich ein Thema geworden. Gott sei Dank haben wir einen Bundesminister Löschnak, der durch den Fonds „Gesundes Österreich“ und auch durch andere Aktivitäten gezeigt hat, daß jetzt flächenübergreifend, nicht nur in der Steiermark, sondern im Bund und hoffentlich in vielen anderen Ländern, die Gesundheitsförderung eben wirklich zu einem Thema wird, das nicht nur ohne Finanzen letztendlich im Raum hängt.

Noch im November wird der Minister das Ergebnis einer bundesweiten Karies-Erfassung vorstellen. Ich muß sagen, daß die Steiermark da nicht gut liegt, aber ich habe auch die große Hoffnung, daß in vier bis fünf Jahren sich wesentlich etwas geändert hat. Dazu braucht man aber eben eine Organisation und eine Administration, um diese Bewegung zu fördern. Die Gesellschaft ist auch erfreulicherweise dadurch beweglich, weil wir auf der einen Seite die Basis haben, den Zugang zu ihr, und auf der anderen Seite die Mitarbeiter der Universitäten. Wir haben auch wieder die Entwicklung, den Fortschritt, die Möglichkeit, das gleich in unsere Programme miteinzubauen. Es ist daher erfreulich, in den Richtlinien die Ausschüttung der zehnpromzentigen beziehungsweise zwölfpromzentigen KRAZAF-Anteile, über die wir jetzt noch länger diskutieren werden, weil wir sind ja alle an ihnen sehr interessiert. Diese Finanzierung ist eben für ein integriertes Gesundheitssystem gedacht. Und integriert heißt eben, daß wir drei miteinander reden müssen und jeder da, wo er am besten seine Fähigkeiten einsetzen kann, dann auch eingesetzt wird.

Akutbettenabbau darf nicht nur Kosmetik werden, sondern eine wirkliche Veränderung in unserem Gesundheitssystem. Wenn ich mir die Finanzierung in der Gesellschaft für Gesundheitsschutz anschau, dann schaut es so aus, als wenn in der Steiermark im Jahr zirka 2 Schilling pro Einwohner ausgegeben werden. Ich weiß nicht, wie die ORF-Gebühr wieder erhöht wird. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „154,50 Schilling im Monat!“) Im Monat? Also 10 Prozent. Stellen Sie sich das vor, das wird ganz schnell und kühn beschlossen, und da sagt eigentlich letztendlich

niemand etwas dazu. Wenn wir 2 Prozent haben, ich hätte gern 5 Schilling pro Einwohner, dann hätten wir schon viel. Also, die Wertigkeit, die ist erst ganz langsam im Wachsen. Es freut mich, daß inzwischen über die Verhinderung der Zivilisationskrankheiten von anderen Kollegen schon so viel gesagt wird, daß ich mich schon etwas zurückziehen kann, weil ich mich wiederhole. Es bleibt aber so, daß letztendlich für jeden Menschen zumindest nach dem 40., 50. Lebensjahr die Minute der Wahrheit oder die Jahre der Wahrheit kommen, wo es durchaus wichtig ist, wie er vorher gelebt hat. Wir haben heute, sehr viele von uns, den Cholesterintest machen lassen. Allein das zu wissen, und wenn er erhöht war, dann kann man sagen, wenn ich einen Risikofaktor habe, dann sollte ich zumindest nicht einen zweiten und dritten haben. Man weiß, wirklich gefährlich wird es dann, wenn ein zweiter und dritter Risikofaktor dazukommen. Das ist nicht zwei- bis dreimal gefährlicher, sondern das ist dynamisch, das heißt, daß es zehn- bis zwanzigmal so gefährlich ist. Deshalb sind solche kurzfristigen Informationen, wo man noch nichts über Triglyzeride und HTL und LDL weiß, aber ein Fingerzeig, daß man sich besser interessieren und vor allem auch Konsequenzen ziehen sollte, weil der Österreicher ja nicht gewohnt ist, Konsequenzen anzunehmen. Ich muß sagen, im Gesundheitsbereich freut es mich, daß der Landesrat, der für das Ressort Spital zuständig ist, eigentlich sehr oft auch das Wort Gesundheitsvorsorge betont, und das ist meiner Vorstellung nach wirklich schön, wenn diese Bereiche in ihrem Bewußtsein für den Menschen nicht zwischendurchfallen, und ich hoffe auch auf eine vernetzte Arbeit durch das Service der Gesellschaft; sie gehört nicht mir, sondern gehört allen im Lande und ist jedem zugänglich. Die Auflistung der Krankenanstalten im Gesundheitsplan der Rehabilitationszentren, der Sonderkrankenhäuser, der Ambulatorien, Pflegeanstalten, Genesungsheime privater und öffentlicher Hand, der Sozialversicherungen läßt ahnen, was in diesem Bereich letztendlich noch eingespart und verbessert werden kann. Das politische Konzept, man kann nichts mehr tun, wie es so oft heißt, weil alles schon so teuer geworden ist, das ist für die Menschen nicht akzeptierbar. Die psychiatrische Versorgung ist als Plan von Frau Dozent Dr. Minauf und Primar Dr. Fürtinger vorgelegt. Und auch da, glaube ich, daß die Ausschüttung dieser zwölfpromzentigen KRAZAF-Mittel eingesetzt werden kann. Ich habe ja schon gesagt, der Psychiater, der Arzt muß umgeben sein von anderen mithelfenden Personen in diesem Gesundheitsbereich, weil wir letztendlich immer wieder sagen, integrierte Gesundheitssysteme sind das, was die heutigen Menschen brauchen. Diese notwendigen Strukturvorschläge können nur dann und müssen erfolgen, sobald der Aufteilungsschlüssel der KRAZAF-Mittel politisch ausgehandelt wurde. Inzwischen weiß ich, daß zu einem großen Teil das eben schon geschehen ist. Extramurale Versorgung ist eine Zusammenarbeit aller Kompetenzen. Sie bleibt aber letztendlich in der Verantwortung von Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, weil durch Jahre hinweg immer wieder gesagt worden ist, er bringt nichts weiter, und das war auch nicht möglich, weil ohne Geld geht das nicht. Und jetzt, wenn Geld da ist, muß letztendlich in Zusammenarbeit – das sage ich immer wieder – mit den anderen, aber er federführend

für diesen Bereich, die längst fälligen Strukturen anbieten können. Wie wichtig dabei die Anerkennung neuer Leistungen im Gesundheitsbereich durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse ist, kann niemandem, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt, verschlossen bleiben. Wer sich nicht für die Gesundheitsvorsorge oder vielmehr, wie es jetzt besser heißt, die Gesundheitsförderung einsetzt, gilt als Bremser der Bewegung, die überall eben zu spüren ist. Einer Sehnsucht nach einer besseren, einer neueren Lebensweise. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In den Erläuterungen zum künftigen Jugendwohlfahrtsgesetz wird festgehalten: Niemand kann sich der Erkenntnis verschließen, daß ein Staat seine Zukunft in dem Maße plant und sichert, in dem er sich seiner Jugend annimmt. Diese Erkenntnis stellt auch den Gesetzgeber immer wieder vor neue, sich aus dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung ergebende Aufgaben. Und somit kommt es zu einer grundsätzlichen Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechtes, um auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse, um auf die geänderte Rechtslage, im speziellen auf dem Gebiet des Familienrechts, und um auf die geänderten Anschauungen über eine zielgerichtete Sozialarbeit eingehen zu können. Die Forderung „Im Mittelpunkt das Wohl des Kindes“ bringt eine Abkehr von überholten Vorstellungen, stellt uns vor neue Aufgaben und erwartet von uns neue Initiativen. Und die letzten Monate haben gezeigt, daß dieses Bewußtsein schon sehr weit in die Bevölkerung gedrungen ist. Aus der Vielfalt der Anregungen, der vorgestellten Projekte, der durchgeführten Veranstaltungen möchte ich, ohne zu werten, einiges herausgreifen. „Ein Anwalt des Kindes.“ In Norwegen ist die Kinderombudsfrau bereits seit sieben Jahren parlamentarische Realität. Sie verteidigt die Rechte der Kinder im Parlament und in der Öffentlichkeit, erreichte Gesetzesänderungen, nahm Einfluß auf das Fernsehprogramm und kann bei Planungs- und Untersuchungsaufgaben, die Kinder betreffen, deren Interessen wahrnehmen und Maßnahmen vorschlagen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit 1983 den Verein „Anwalt des Kindes“, der derzeit 20 Verbände und 400 Mitglieder umfaßt. Dessen Ziel ist die Vorbereitung einschlägiger Gesetzesreformen, damit im Scheidungsverfahren zwingend der Anwalt des Kindes einbezogen wird, um die Eltern-Kind-Bindung, die für das Wohl des Kindes wichtig ist, auch nach der Scheidung sicherzustellen. Und es ist erfreulich, daß auch in der Steiermark derzeit intensiv an Modellen zur Installation eines Anwaltes für Kinder gearbeitet wird. Des weiteren soll ein Pilotprojekt für zehn sozialpädagogische Erziehungsstellen Kinder und Jugendliche aufnehmen, die auf Grund ihrer Problematik nicht nur professionelle Erziehung, sondern auch familiäre Geborgenheit benötigen. Wertvolle zusätzliche Erfahrungen im Aufbau und in der Erforschung der Resozialisierungsmöglichkeiten verwahrloster Kinder und Jugendlicher sollen hiemit gemacht werden. Der Grundsatz, daß ambulante Hilfe vor der stationären

Vorrang haben soll, hat in der Jugendwohlfahrtsarbeit Priorität. Die Heimplätze im Rahmen der Fürsorgeerziehung wurden im vergangenen Jahr reduziert, mit einer Verkleinerung der Gruppengrößen wurde eine qualitative Verbesserung der Betreuung der Kinder und Jugendlichen erreicht. Eine besonders wichtige Einrichtung ist die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark in Graz-Wetzelsdorf. Hier werden Kinder mit den unterschiedlichsten Problemen, wie Verwaehrungssymptomen, massiven leistungsmäßigen oder disziplinären Schulproblemen, Pubertätskrisen oder Beziehungsstörungen, ambulant, bei Notwendigkeit aber auch stationär betreut. Unter anderem finden hier auch Kinder kurzfristig Aufnahme, die ihren Eltern, zum Beispiel wegen grober Mißhandlungen, sofort abgenommen werden müssen und für die erst eine Unterbringungsmöglichkeit, etwa auf einem Pflegeplatz, gesucht werden muß. Da in unserer Gesellschaft diese Probleme seit Jahren konstant zunehmen, sollte an der Sinnhaftigkeit der heilpädagogischen Station kein Zweifel auftreten, notwendig und wünschenswert wäre sogar noch eine Ausdehnung des Ambulanzbereiches, und es gibt auch hierfür die Idee zur Errichtung eines heilpädagogischen Hortes. Anlässlich eines Besuches dieser Station im Jänner dieses Jahres konnten wir uns davon überzeugen, daß auch die Atmosphäre dieses Hauses, kleine Einheiten, familienähnlich, mit Garten, dazu beiträgt, den Gesundungsprozeß der Kinder zu fördern. Es dürfte also der Rechenstift allein nicht ausschlaggebend sein, das Weiterbestehen einer so wichtigen Einrichtung zu gefährden. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Gesundheit ist das optimale körperliche, geistige, seelische und soziale Wohlbefinden. Und wenn wir Gesundheit als so umfassend erklärtes Ziel anerkennen, so ist jeder von uns verantwortlich für seine persönliche Gesundheit. Gesundheit läßt sich nicht mit Gesetzen verordnen, auch wenn wir uns hier sehr darum bemühen. Gesundheit ist etwas, was jeden ganz persönlich betreffen muß, wo jeder Hand anlegen muß und wo er für sich Verantwortung trägt. Dieses Gesundheitsbewußtsein müßten wir bei den Menschen schon von Kindheit an fördern, und welche bessere Möglichkeit gibt es, als dies im Kindergarten über die Kindergärtnerinnen, in der Schule über Lehrpersonal zu tun. Auffälligkeiten im körperlichen, im sozialen und im seelischen Bereich sind dort greifbar und vergleichbar. Der Lehrer ist Mittler, er ist die Kontaktstelle zwischen Eltern, zwischen Ärzten, zwischen dem geschulten Personal in der Frühförderung. Haben nun die Eltern zur Kenntnis genommen, daß ihr Kind in einer Form auffällig ist, so sollen die Frühförderung und die begleitende Förderung den Eltern zur Seite stehen. Es müßte in der Steiermark möglich sein, flächendeckend insgesamt die wichtigsten Bereiche zu umspannen. Das sind Haltungs- und Wirbelschäden, wie es heute schon mehrfach genannt wurde, das ist die Logopädie, das sind aber auch die Fehlernährung und die Gewichtsreduzierung. Weiters müßten Eltern Stützen und Hilfen finden können,

wenn sie chronisch kranke und langfristig schwerkranke Kinder zu betreuen haben. Es wurde heute schon mehrfach der vorgelegte Sozialplan kritisiert. Ich bin der Meinung, daß dieser Sozialplan, wenn er verwirklicht wird, ein sehr guter Sozialplan sein kann, denn er umfaßt vom Kleinkind bis hin zum alten Menschen, bis hin zur Sterbehilfe den gesamten Lebensweg unseres Daseins. Kurz und zusammenfassend möchte ich noch sagen, es muß uns wichtig sein, daß wir persönlich für unsere Gesundheit Verantwortung tragen, diese Verantwortung wirklich aufnehmen, denn ohne Gesundheit ist alles nichts! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ-AL.)

Präsident: Zu einer sachlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro: Meine Damen und Herren!

Ich bin Frauen gegenüber sicher sehr höflich, und deshalb muß ich zu den Untergriffen von Frau Präsident Dr. Kalnoky schon etwas sagen. Wenn Sie gesagt haben, wenn Sie mich so anschauen, dann wird sich nichts ändern. Sie können mit mir, und das versichere ich Ihnen, immer sachlich sprechen, nur, was Sie teilweise, sehr wohl wesentlich eines Besseren belehrt, noch immer von sich geben, da steigt persönlich mein Adrenalin Spiegel – um das so zu formulieren. Es ist sicher ein Unterschied, ob man Verantwortung zu tragen hat, liebe Frau Präsident, oder ob man einfach nur Forderungen in den Raum stellen kann. Und wenn Sie sagen, hier öffentlich – und das ist ein Untergriff –, daß der Präsident Sametz gesagt habe, die Vorsorgeuntersuchung sei eine Gefahr für die Krankenversicherung, dann sage ich Ihnen: Präsident Sametz war der erste in der Steiermark, da hat es Sie noch nicht gegeben in der Funktion, der eine Vorsorgeuntersuchung eingeführt hat, entgegen der Meinung der Ärztekammer, die gesagt hat, das Programm sei für den Sanitätsgefreiten Neumann.

Für Sie ist es wahrscheinlich lustig, aber für mich ist das Thema Gesundheitsvorsorge nicht lustig, sondern ernst. Denn für so naiv, Frau Präsident, dürfen Sie niemanden halten, daß, wie Sie es zitiert haben, wer Ihre Vorstellungen von Gesundheit nicht fördert, sich verschließt. Also bitte, in mir haben Sie einen Partner, weil Gesundheitsvorsorge und -förderung sicher klar sind. Wir begrüßen jede Privatinitiative, nur, dann rücken Sie das ins rechte Lot.

Und ich sage Ihnen noch etwas: In der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, in unserem Ambulatorium, wo wir ja bitte auf Grund des ASVG gesetzlich dazu verpflichtet sind, Vorsorgeuntersuchungen zu leisten, werden die Menschen ab dem 15. Lebensjahr, ganz ungeachtet, ob sie in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert und anspruchsberechtigt sind, kostenlos untersucht. Zusätzlich, nicht nur, wie ich heute gesagt habe, Cholesterin, auch die Triglyceride festgestellt. Und die Zahl der Gesundenuntersuchungen ist ständig im Steigen. Wir haben vom Jahr 1986 auf 1987 eine Steigerung von rund 17 Prozent feststellen können. Das ist sicherlich in Ordnung. Jede Initiative dafür, daß Menschen mehr Gesundheitsvorsorge betreiben, sich untersuchen lassen im Rahmen der Gesundenuntersuchung, ist zu begrüßen. Nur eines möchte ich auch sagen, wenn immer von

Zahlen geredet wird – und der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat gesagt, es soll kein Zahlenspiel zwischen Gebietskrankenkasse und wem immer sein. Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt hinweisen. Vor einer Woche hat bei einer Ärzteversammlung der Vertreter der Ärzte gesagt, eine Praxis könne nur dann wirtschaftlich geführt werden, wenn sie voll ist. Ich brauche nichts mehr dazu zu erläutern. Die Frage ist: Wer wird die Kosten dafür tragen? Ich behaupte, es ist vielleicht Zukunftsmusik und Phantasie, aber es gibt ein Modell in China, daß zum Beispiel ein Arzt, der wenig Patienten hat, mehr verdient als der andere, der viele Patienten hat, weil ihm nachgewiesen wird, daß er die Bevölkerung in seinem Bereich im Griff hat, weil wir nicht kranke, sondern gesunde Menschen haben wollen.

Und wenn Sie hier mit Zahlen operieren, dann sage ich in aller Offenheit: Wir werden uns in Zukunft bis zum Jahr 2000 alle miteinander, alle, die Verantwortung tragen, fragen müssen, wie wir Krankheit oder Gesundheit – das können Sie formulieren, wie Sie wollen – finanzieren werden. Es kann niemand eine Melkkuh sein. Bitte nicht derartige Untergriffe, denn ich behaupte noch einmal: Ich bin stolz darauf, daß die Krankenversicherung und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse in ihren Ambulatorien positiv macht. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile der Frau Präsident Dr. Kalnoky das Wort.

Abg. Dr. Kalnoky: Ich habe nicht gesagt, daß in der Gebietskrankenkasse keine gute Vorsorge gemacht wird. Ich habe nur gesagt, daß ich einen Brief kenne, wo – unterschrieben Sametz, Schlemmer – gesagt wird, daß vom betroffenen Personenkreis befürchtet wird, daß Gesunde ohne medizinische Notwendigkeit ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen werden (Abg. Gennaro: „Das ist etwas anderes!“), was der derzeitigen Situation der Kasse nicht guttut. Also eine totale Absage. (Abg. Gennaro: „Manche praktischen Ärzte haben nicht einmal die Ausstattung, daß sie eine ordentliche Gesundenuntersuchung wie im Ambulatorium machen können!“)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema Gesundheit ist für mich persönlich unweigerlich auch mit Bewegung und vor allem mit der körperlichen Betätigung in Zusammenhang zu bringen. Unlängst wurden wieder die Turnstunden gekürzt. In der Zeitung ist gestanden „Anschlag auf die Volksgesundheit“, „Protest der Turnlehrer“, vor allem der Pädagogen, und eines ist uns allen klar, daß man den jungen Menschen in Richtung Bewegung prägen soll, denn Bewegung – (Abg. Kanduth: „In erster Linie daheim!“) Selbstverständlich, hast vollkommen recht, Richard! Und die Freude zur Bewegung ist eine Möglichkeit, diesen ganzen psychosomatischen Krankheiten unserer verstreiften Zeit doch auszuweichen. Das, was manche vielleicht nicht hören wollen, aber es ist doch von der Bevölkerung, die gerne

turnt, ein Grundspruch, daß in einem gesunden Körper meistens ein gesunder Geist wohnt.

Ich möchte mich der Frau Abgeordneten Göber anschließen, ich habe mir auch notiert, daß der geflügelte Spaß „lieber reich und gesund als arm und krank“ sehr viel in sich beinhaltet. Es gibt sicher der Reiche für die Gesundheit alles. Leider kommen die Menschen, die heute in unserer doch sozialen Sicherheit leben, erst dann darauf, wenn es dort zwickt und dort zwackt, und des öfteren hilft dann weder die ärztliche Kunst, noch die soziale Unterstützung unseres Sozialstaates, noch das eigene Geld, um das verlorene Kapital oder den verlorenen Boden wieder gut zu machen.

Die Zunahme in unserer Bevölkerung an der doch seuchenartigen Krankheit Krebs ist für viele Raucher noch immer zuwenig, um mit ihrer Tätigkeit auch den anderen durch kalten Rauch das Einatmen und das Atmen schwerer zu machen, noch immer nicht Grund genug, um mit dem Rauchen und mit der Möglichkeit, hier auf andere Wege, die das Rauchen verhindern, hier gibt es auch eine ärztliche und vor allem eine Gesundheitsvorsorge, die jeden Raucher doch durch pädagogische Beratung so weit bringt, daß er wenigstens dieses Rauchen eindämmt oder zurückschraubt. Es ist auch für uns Grüne das Wort „Vorsorge“ besser als „heilen wollen“, und daher haben wir uns der Vorsorgemedizin verschrieben, der homöopathischen Medizin, die sozusagen hier wesentlich sanfter ist. (Präsident Dr. Kalnoky: „Auch beim Blinddarm?“) Bitte? Beim Blinddarm? Nein, beim Blinddarm, wenn es einmal so weit ist, daß man vor einem Blinddarmdurchbruch steht, hilft an und für sich nur die Operation. Ich glaube, Sie können mich als Techniker, der selbst schon Blinddarm operiert worden ist, nicht auf das Glatteis führen, auch wenn Sie Präsidentin von irgendeiner Ärztereinigung sind. Ich glaube, so aufgeschlossen bin ich auch, daß ich weiß, daß gewisse Dinge nur mit der Chirurgie zu behandeln sind. Trotzdem ist die Vorsorgemedizin in Richtung Volksgesundheit für uns ganz wesentlich, und die Grundlage dafür ist, wie schon immer und so oft, ein reines Wasser, eine reine Luft, eine gesunde Chemie, giftfreie Nahrung und auch eine soziale Gerechtigkeit. Wir unterscheiden bei den Ärzten zwischen zwei Gruppen, das sind die Ärzte und die Mediziner. Ärzte schätzen wir ein, daß sie sich mit den ganzen Krankheitssymptomen beschäftigen und sich auch informieren, unter welchen Bedingungen der Mensch lebt, vor allem in welcher Umweltbelastung und unter welchem psychosomatischen Druck hier die Menschen stehen. Ich möchte vor allem hier einmal herausstreichen die Ärztelepraxis in Liebenau, wo es hier gelungen ist, daß sich ein paar junge Ärzte zusammengetan haben und wirklich eine alternative Medizin praktizieren und auch sich mit den ganzen sozialen Problemen beschäftigen. Die auch hier mittun, wenn Arbeitsplätze bei den Puchwerken verlorengehen, die unserer Meinung nach heute wichtiger denn je sind. Die Fahrradproduktion um 50 Millionen Schilling zu verscherbeln, ist auch volkswirtschaftlich für die Menschen und vor allem vom psychosomatischen Druck für die Menschen eine große Belastung. Die Mediziner sind für uns Leute, die – so wie der Kollege Mag. Rader gesagt hat – Medizinen verschreiben, die sehr eng verbunden und verhandelt

sind mit der Pharma, mit der ganzen Chemie, der Krankheitschemie, und die vielleicht eine ganz andere Einstellung zum Kranken bringen, für die ist wirklich der Krankenschein oft wichtiger als eine ordentliche Beratung. Es gibt auch Fälle – mir selbst sind sie bekannt –, wo Klinikchefs zwischen erster und zweiter Klasse sich immer wieder mit sogenannten Kuverts, wo die Blauen drinnen sind, hier ihr Körpergeld machen. Ich selbst kenne einen Fall, wo auf Grund einer Fehloperation und einer Querschnittslähmung eine Geschäftsfrau aus Graz jedesmal mit einem Kuvert mit ein paar Blauen hinausgegangen ist, da sie geglaubt hat, ihr Mann wird besser betreut. Das Geld ist auch angenommen worden. Das Geld wird angenommen. Und das sind auch Praktiken, die sozusagen mit ärztlicher Verpflichtung nichts zu tun haben, denn dieses Geld geht in die Primarkasse, und im Endeffekt leisten aber die Arbeit die Oberärzte, die Assistenzärzte, die Krankenschwestern und das Personal. In solche Kategorie der Medizin-Männer gehören natürlich auch solche, die damals bei den Rezeptskandalen mit den Apothekern verhandelt waren. Sie kennen alle diesen guten Witz beziehungsweise ist ein Witz geprägt worden, das möchte ich noch einmal anschnitten, nachdem ein Antrag eingebracht wurde gegen dieses Tier-KZ des Herrn Dr. Lipp, der auch Mitglied der Ärztekammer war in Mariatrost, wo es heißen hat, das ist wenigstens einer der wenigen Ärzte oder einer der Ärzte, würde ich sagen – tun wir nicht pauschalieren, ich möchte das auch zurücknehmen –, das ist einer der Ärzte, der sich sein Pelzmanterl selber macht. Sicher mit dem Elend der Kreatur von Wildtieren, von Lebewesen, und das ist sicher nicht standesgemäß für einen Humanmediziner, hier einem Tötungsgewerbe nachzugehen. Nur haben wir auch Veterinärärzte in Graz zum Beispiel, die dann sagen, ja, diese Wildtiere sind bereits in der Gefangenschaft zur Welt gekommen, und daher sind es keine Wildtiere mehr. Hier wird das Gesetz gegen Tierqualen, vor allem bei Wildtieren, wo es ja verboten ist, die in Käfigen zu halten, in Massentierhaltungen, wird hier locker umgegangen, und daher bin ich sehr, sehr froh, daß heute dieser Antrag eingebracht wurde, und ich hoffe, daß der nicht wieder zwei Jahre dauert.

Um eben noch einmal zurückzukommen: Für uns ist die ganze ökologische Problematik nicht aus dem Zusammenhang zu weisen mit den ganzen Problemen der Volksgesundheit, und wir sehen darin eine Einheit von Mensch, Tier, Pflanze und auch den Mikroorganismen, denn auf die vergessen wir meist. Mikroorganismen im Boden sind die, die für die Fruchtbarkeit sorgen, für gesunde Böden, und die dürfen wir einfach nicht unter den Tisch kehren, nur weil wir sie mit unseren komischen Augen – hätte ich bald gesagt – nicht sehen. Dann schaut man durch ein Mikroskop und sieht, daß in einem Fingerhut Boden zehn Millionen Kleinstlebewesen sind. Und die müssen auch gepflegt werden und müssen auch ordentlich behandelt werden, damit sie weiterhin in Richtung einer gesunden Ernährung, Volksgesundheit, ihr Nötiges beitragen an diesem ökologischen Kreislauf, an dieser unendlichen Vielfalt der Schöpfung.

Was das Wasser betrifft, das Waldsterben: Für uns ist das Wort Waldsterben, das möchte ich immer wieder sagen, nachdem es auch Politiker im Landhaus gibt

und zuständige Verantwortliche, die sagen, es nimmt dramatisch zu, das ist kein Sterben, das ist eine krebsartige Verdoppelung der Schäden, auch diese ganze Geschichte mit Nitrat im Wasser. Wir haben heute im Gebiet Leibnitz eine Zunahme der Krebswahrscheinlichkeit bei den Kindern, weil ein Nitrat zu Nitrit übergeht, das eines der Gifte ist, die dem Körper den Sauerstoff entziehen und sozusagen zum Erstikungstod führen bis zur Gehirnlähmung, denn Sie wissen, wenn ein Körper nur minutenlang nicht mit Sauerstoff versorgt ist, kommt es zu Gehirnschädigungen bis zur Querschnittslähmung. Es gibt Fälle, es gibt Musterprozesse in der BRD, und es gibt auch bei uns in der Steiermark sogenannte „blaue Babies“.

Ich möchte zu allerletzt den Herrn Landesrat Dr. Strenitz ansprechen – ich habe schon mit ihm gesprochen – auf diese Problematik der sogenannten Stellen für Ärzte, wo man keinen Facharzt findet, weil sich manche einfach zu schade sind, dort hinzugehen, und ich glaube, muß man auch einmal ein klares Wort reden, daß auch manche Lehrer irgendwo in einer kleinen Gemeinde einmal anfangen müssen, bis sie sich langsam aber sicher zu ihrem Wohnort hinarbeiten, in der Form, daß Dienststellen irgendwo frei werden. Ich glaube, das ist genau das, das sind Mediziner, sind keine Ärzte. Ich kann mich noch erinnern an diese alten, diese sogenannten Landärzte, der Richard Kanduth kann sich auch erinnern; wie hat der geheißen, der im Bergrettungsdienst lange gearbeitet hat? Es war der Dr. Rupal. Das waren Ärzte, die sind bei Tag und Nacht, bei jeder Witterung, ob Lawinengefahr war oder ob Schneesturm war, ausgerückt, und das waren noch Ärzte, die Verantwortung getragen haben. Das muß man den jungen Mediziner auch beibringen. Danke.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Tschernitz.

Landesrat Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich glaube, die Vielfalt der Diskussionen und der Debattenredner hat eigentlich die Wertigkeit gezeigt, wie man hier diesen Gesundheits- und Sozialplan im Hohen Haus bearbeitet, mit allen Fragen, die in der nächsten Zeit uns gemeinsam hier in diesem Hohen Haus beschäftigen werden. Ich persönlich glaube, daß man die Voraussetzungen für soziale Hilfe sicherlich planen muß, um jene Wege zu öffnen, die im Sozialbereich in der Zukunft notwendig sein werden. Dieser vorliegende Sozialplan umfaßt eigentlich alle jene Bereiche, die in die Kompetenz des Landes fallen. Das ist die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe, die Jugendwohlfahrt. Ich persönlich betrachte diesen Plan als Grundsatzplan, der eben für die Erstellung von Detailkonzepten in den einzelnen Bereichen zur Verfügung stehen soll. Ich glaube, daß gerade die Rechtsabteilung 9 immer wieder in diesem Bereich die Initiativen ergriffen hat und auch dementsprechende Konzepte dem Hohen Haus und damit dem Steirischen Landtag vorgelegt hat. Als erstes Konzept wurde von der Rechtsabteilung 9 die mobile Frühförderung für behinderte Kinder bis zum sechsten Lebensjahr erarbeitet. Hier können wir feststellen, daß dies ein sehr großer

Erfolg ist. Ich glaube, wir können stolz sein darauf, auch gegenüber den anderen Bundesländern, daß diese Erstellung dieses Konzeptes richtungweisend gewesen ist. Ich glaube, auf Grund dieser gewonnenen Erfahrungen wird demnächst ein natürlicherweise im Einvernehmen mit den privaten Wohlfahrtsträgern überarbeitetes Organisations- und Durchführungskonzept für die ambulante und mobile Förderung Behinderter der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir entsprechen, glaube ich, damit dem heute allgemein anerkannten Grundsatz, mobile und ambulante Betreuung vor stationäre Betreuung zu stellen. Dieser Grundsatz wird auch für die künftigen Planungen von Vorhaben in der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und auch in der Jugendwohlfahrt noch stärker als bisher Berücksichtigung finden müssen. Im Sozialhilfebereich sind dafür mit den sozialen Diensten vor allen Dingen mit Altenhilfe, Heimhilfe, Hauskrankenpflege und dergleichen eigentlich wirklich gute Ansätze vorhanden. Gerade diese Ansätze müssen zu einem flächendeckenden Angebot für die ganze Steiermark weiterentwickelt werden. Die Voraussetzung dafür ist, daß pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzt werden, sich diese mobilen Sozialdienste natürlich auch leisten zu können. Ich glaube oder bin davon überzeugt, daß dies am besten durch die Erlassung eines steirischen Pflegehilfegesetzes erreicht werden könnte. Ich kann Ihnen hier mitteilen, daß die Rechtsabteilung 9 bereits auch hier Initiativen ergriffen hat, um einen Entwurf im Rahmen eines solchen Gesetzes zu erstellen. Wir werden uns natürlich immer wieder die Frage stellen müssen über die Aufbringung der finanziellen Mittel. Es ist heute so oft zitiert worden die Frage des KRAZAF, jene Mittel, die unter Umständen zur Verfügung stehen. Selbstverständlich wird man hier in Verhandlungen trachten müssen, wie und wo diese Mittel in Zukunft eingesetzt werden. In der Behindertenhilfe besteht nach den Bestimmungen des Behindertengesetzes bereits der Anspruch auf ambulante und mobile Betreuung. Die große Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, eben auch hier die erforderlichen Mittel für die Errichtung von Behinderteneinrichtungen draußen in den Bezirken, vor allen Dingen die Wohnversorgung dort voranzutreiben und zu versuchen, die Mittel, die dazu notwendig sind, aufzubringen. Im Bereich der Jugendwohlfahrt, die auch hier angesprochen wurde, hoffen wir, daß doch sehr bald die längst fällige Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetzes durch den Nationalrat erfolgen möge, um in der Folge mit den Arbeiten für das Ausführungsgesetz auf Landesebene auch beginnen zu können. In diesem Ausführungsgesetz muß ebenfalls die Finanzierung von ambulanten und mobilen Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen geregelt sein. Ich meine damit, meine Damen und Herren, daß sicherlich eine große Aufgabe in diesem Sozialbereich in den nächsten Jahren noch vor uns steht, und es wird gerade hier eine große Reihe an Aktivitäten in diesem Hohen Haus notwendig sein, um eben jene soziale Sicherheit den Steirerinnen und Steirern geben zu können, um Menschlichkeit und Geborgenheit auch in der Zukunft erreichen zu können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, durch eine einigermaßen gestraffte Wortmeldung dazu beizutragen, daß die Diskussion über den Gesundheits- und Sozialplan für uns alle nicht schon durch ihre Länge ungesund beziehungsweise zum Gesundheitsrisiko wird. Die 21 steirischen Krankenanstalten werden in einem steirischen Gesundheits- und Sozialplan selbstverständlich auch in Zukunft eine zentrale Stellung einnehmen. Das unterstreicht allein der finanzielle Rahmen, der heuer mit rund 5,6 Milliarden Schilling präliminiert ist, wobei der Landeszuschuß, den wir durch Beschluß des Landtages vorgesehen haben, 1.205.000.000 Schilling ausmacht. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, um die österreichweiten Bemühungen um eine Strukturreform im Krankenanstaltenwesen, die vor allem auf die österreichweite, um nicht zu sagen europa- und weltweite Explosion der Kosten im Gesundheitswesen zurückgehen, die, und das ist heute schon gesagt worden, vor allem darin ihren Grund hat, daß die Altersentwicklung bei den älteren Menschen signifikant nach oben geht, während die Geburten zurückbleiben und sich dadurch eine Verschiebung des Krankheitsspektrums ergibt. Die Reformdiskussionen, die sich über fast zwei Jahre hinweggezogen haben, sind in einem Maßnahmenpaket zusammengefaßt worden, dem sich die Steiermark auf Grund einer 15a-Vereinbarung im Sommer dieses Jahres auch angeschlossen hat. Der von diesem Maßnahmenpaket im Augenblick umstrittenste Teil ist der vielzitierte Akutbettenabbau. Wie überhaupt das Wort Akutbettenabbau zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Ich verstehe, daß sich manche fragen, was wollt ihr Akutbetten abbauen, wenn fast in allen steirischen Spitälern da und dort Menschen auf den Gängen liegen oder Wartezeiten für Operationen, etwa in der Orthopädie, in der Gefäßchirurgie, Wochen und Monate betragen. Man sollte also richtigerweise nicht von einem Akutbettenabbau sprechen, sondern von einer Umwidmung. Das heißt mit anderen Worten: Nicht jeder, der in einer hochtechnisierten Universitätsklinik liegt, müßte dort liegen, sondern sein Blinddarm oder seine Altersbrochitis könnte genausogut optimal in einem Standardkrankenhaus, dort aber viel billiger, versorgt werden, weil ich dort nicht hochspezialisierte und teure medizintechnische Einrichtungen vorhalten muß. Das heißt, meine Damen und Herren, das Ziel Akutbettenabbau ist sicherlich richtig. Die Diskussion aber betrifft das Ausmaß. Weil alle Länder ganz genau wissen, wie es bei allen anderen geht, nur bei ihnen selbst sind die Schwierigkeiten groß. Was die Steiermark ganz konkret betrifft, meine Damen und Herren, so haben Sie sicher von der ursprünglichen Zahl von 2600 Betten weniger für ganz Österreich erfahren. Nach der ersten Berechnung sollte die Steiermark zu diesem Kontingent 413 Betten beitragen. Neuere Berechnungen des KRAZAF haben jedoch dazu geführt, daß man der Steiermark eine Reduktion von 655 aufzulassenden Betten vorschreiben will. Damit stehen wir in der Belastung in einer Reihe mit Wien und mit Kärnten. Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar, und die steirischen Vertreter haben das auch beim KRAZAF in Wien deponiert, daß sich die Steiermark von den gemeinsamen Bemühungen nicht ausschließen will, weil wir genau wissen, daß es

notwendig ist, und weil wir Steirer die allerletzten sind, die den KRAZAF in Frage stellen wollen. Denn sagen wir es nicht laut, aber unter dem Strich profitieren wir noch immer viele Millionen mehr als wir hineinzahlen. Aber realistisch abzubauen sind für die Steiermark etwa 400 Betten. Was darüber hinausgeht ist fraglich, und eine abzubauen Zahl von 655 Betten ist mit Sicherheit nicht möglich. Ich sage das mit allem Ernst, weil wir das auch genauso ernst und mit Nachdruck in Wien deponiert haben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun ein paar Bemerkungen machen zu den Strukturmillionen des KRAZAF, die für das Jahr 1988 mit 91 angesetzt sind. Wir beanspruchen 10 Prozent der KRAZAF-Gelder, die heuer für die Steiermark 909 Millionen Schilling ausmachen. Das sind genau genommen 90,9 Millionen Schilling. Nun ist das sicherlich ein großer Betrag. Aber es sind 90 Millionen Schilling in einem Bereich, wie es das Krankenanstalten- und Gesundheitswesen ist, sehr schnell ausgegeben. Auch darüber besteht kein Zweifel. Und es wird, auch das ist schon gesagt worden, sehr guter und sehr konstruktiver Gespräche unter den zuständigen Regierungsgliedern, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, meinem Freund Landesrat Erich Tschernitz, dem Herrn Landesrat Dr. Klauser und mir, und, wenn Sie wollen, unter den großen politischen Kräften dieses Landes bedürfen, daß wir zu einem guten steirischen Gesamtpaket kommen, mit dem wir dann zum KRAZAF gehen und dort auch durchkommen. Denn dieses steirische Gesamtpaket beziehungsweise unsere Vorhaben müssen sich natürlich innerhalb der Richtlinien bewegen, die der KRAZAF Ende Oktober für die Vergabe dieser Mittel beschlossen hat. Hier dürfen wir zwei Gesichtspunkte nicht aus den Augen verlieren. Zum einen: Oberstes Ziel aller dieser Maßnahmen – und das ist gleichsam der rote Faden, der sich durch alle diese Bemühungen durchzieht – ist der Akutbettenabbau. Der KRAZAF ist nicht bereit, für Maßnahmen außerhalb der Häuser auch nur einen Schilling bereitzustellen, wenn nicht gleichzeitig nachgewiesen wird, wo und wie und wieviel Akutbetten in den Häusern abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ein Zweites: Diese Strukturmittel, um die jetzt eine so heftige Diskussion entbrannt ist, sind vorerst für drei Jahre in Aussicht gestellt. Vergessen wir nicht, daß es sich in der Summe um 2 Milliarden Schilling handelt, die in einer ungeheuren Kraftanstrengung des Bundes und auch der Sozialversicherungsträger aufgebracht worden sind, zusätzlich zu den an sich vorgesehenen 6 Milliarden Schilling KRAZAF-Mitteln. Meine Damen und Herren, rechnen wir nicht damit, daß es ähnliche Sondermittel auch ab 1991 geben wird, sondern setzen wir in unsere Berechnungen eher ein, daß der gesamte KRAZAF im Augenblick auf sehr wackeligen Beinen steht. Das heißt aber, hüten wir uns vor Maßnahmen, die perpetuierte und dauernde Folgekosten, etwa Personalkosten, beinhalten, die dann in die Millionen gehen und wir 1991 nicht mehr wissen, wer diese Kosten aufbringen soll. Und darf ich sagen, wenn alle Bereiche ihren Bedarf angemeldet haben, so tue ich es der Ordnung halber auch: strukturändernde Maßnahmen haben wir auch im Bereich unserer 21 steirischen Landeskrankenanstalten bitter notwendig. Sie alle wis-

sen, daß die meisten unserer Häuser rund 100 Jahre alt sind, und sie alle kennen die ungeheure Betten- und Patientendichte etwa im Bereich des Landeskrankenhauses Graz, das 1912 als Jahrhundertbauwerk in die Welt gesetzt wurde, aber damals für knapp 2000 Patienten konzipiert war. Heute liegen 3000 drinnen, mit einer Unzahl von medizintechnischen Geräten, die auch Platz erfordern, und mit dem Ergebnis, daß wir in der Summe aus allen Nähten platzen, und auch dort Entflechtungsmaßnahmen vorzunehmen und Betten abzubauen, läge durchaus im Sinne der KRAZAF-Richtlinien. Ich sage das der Ordnung halber, und ich erinnere Sie an etwas, was ich in diesem Haus schon mehrmals gesagt habe: Um alles zu sanieren, würden wir in der Steiermark rund 7,7 Milliarden Schilling Investitionsmittel brauchen.

Meine Damen und Herren, darf ich im zweiten Teil meiner Ausführungen – ich werde versuchen, sie noch etwas kürzer zu halten – auf die Frage der ärztlichen Versorgung zu sprechen kommen, weil sie von den Herren Abgeordneten Mag. Rader und Dipl.-Ing. Dr. Korber und von anderen Damen und Herren ganz besonders angeschnitten worden ist. Das Problem läßt sich mit einem Satz etwa so skizzieren, daß wir ein relativ großes Problem bei der Turnusarztsituation haben, wir bei den Praktikern in der letzten Zeit einigermaßen auf gleich gekommen sind und, was die fachärztliche Versorgung betrifft, eine bedrohliche bis dramatische Situation in der Steiermark antreffen, vor allem, wenn man die Altersstrukturen der niedergelassenen Fachärzte kennt und weiß, welche Llöcher in den nächsten Jahren hier noch aufgerissen werden. Im übrigen nur eine Anmerkung am Rande: Es gibt eine sehr gute Untersuchung, daß die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht nur von der Zahl der niedergelassenen Ärzte abhängt, sondern auch von den übrigen Gesundheitsberufen, also von der Zahl der Diplomkrankenschwestern, von der Zahl der therapeutischen Berufe, Physiotherapeutinnen, Logopäden und so weiter. Jeder von uns, der in den Bezirken herumkommt, weiß, welcher enormer Mangel hier besteht. Diese Studie, die im Sommer vom Wissenschaftsministerium veröffentlicht wurde, zeigt, daß Österreich, was die Gesamtzahl der medizinischen Berufe betrifft, unter acht europäischen Staaten den letzten Platz einnimmt. Das ist nicht erfreulich, aber es ist so. Und jetzt ist mit Berechtigung die Frage zu stellen, was tut der Krankenanstaltenreferent in seinem Bereich, um die ärgsten Mängel zu beheben?

Erstens Turnus und praktische Ärzte: Sie wissen, daß im Augenblick etwa rund 500 Jungmediziner auf Turnusarztstellen warten. Die Steiermärkischen Krankenanstalten haben in diesem Jahr die Dienstposten für Turnusärzte um 82 erhöht. Das ist eine enorme finanzielle Belastung für die Krankenanstalten und für das Land Steiermark. Sie brachte jedoch mit sich, daß die Wartezeit auf rund eineinhalb bis knapp zwei Jahre gesenkt wurde, allerdings mit dem Ergebnis, meine Damen und Herren, daß wir Praktiker produzieren, die wir lange nicht in dem Maß brauchen wie Fachärzte. Überhaupt zeigt sich nach wie vor ein Trend der Ärzte zum Krankenhaus und ins Krankenhaus. Wie aus dieser Studie hervorgeht, war seit 1960 in den Krankenanstalten der Ärztezuwachs ein ungleich höherer als draußen bei den niedergelassenen Ärzten.

Zweitens, meine Damen und Herren, jetzt zur Frage der Facharztversorgung. Auch bei der Facharztversorgung muß man zwischen den Fachärzten in den Krankenanstalten und den niedergelassenen Fachärzten differenzieren. In den Anstalten ist die Facharztversorgung ausreichend bis gut. Das hindert uns nicht, auch hier noch Verbesserungen vorzunehmen. Wir haben zum Beispiel im laufenden Jahr auf dem Gebiet der Anästhesie weitere Fachärzte eingestellt. Wir sind dabei, ein radiologisches Konzept zu erstellen, wir arbeiten an einem unfallchirurgischen Versorgungskonzept für die gesamte Steiermark, das mehr Fachärzte bringen wird. Darf ich Sie daran erinnern, was der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstaltenges. m. b. H. gestern beschlossen hat und was wir als Modellversuch quasi in den Raum stellen, nämlich im Zusammenhang mit dem Landeskrankenhaus Eisenerz. Wir haben gesagt, wenn wir schon das LKH Eisenerz retten, und Eisenerz als Standort mußte unbestritten sein, und wenn wir auch noch eine überregionale Versorgungskomponente hineinbringen wollten, dann haben wir uns gefragt, können wir nicht auch die fachärztlichen Bedingungen der Region überhaupt verbessern? Und wir haben eine Lösung in der Weise gefunden, daß wir einmal in der Woche dort Ambulanzen für Interne, für Frauen und Geburtshilfe und für Kinderheilkunde einrichten, um dort zu einer gesundheitlichen Versorgung der Region zu kommen, wie sie bisher überhaupt noch nicht gegeben war. Das ist gar nicht so sehr Aufgabe des Krankenhausträgers, das wäre Aufgabe der niedergelassenen Ärzte draußen. Aber wir haben gesagt, wir bekennen uns dazu, und versuchen, auch hier zu helfen. Warum die Fachärzte die Posten nicht annehmen, hat verschiedene Gründe. Das sind zum Teil sehr menschliche Gründe, weil nicht jede Planstelle derart attraktiv ist, sprechen wir es ruhig aus; das hat manchmal familiäre Gründe, wenn die Kinder des Betreffenden in Graz studieren oder zur Schule gehen, dann geht er eben nicht so gern nach Murau hinauf oder nach Radkersburg oder wo immer. Der eigentliche Schlüsselpunkt und der eigentliche Ansatz für eine Lösung bestehen aber darin, daß wir zu wenig Fachärzte produzieren. Sprechen wir es hart und deutlich aus. Das ist aber nicht allein die Angelegenheit des Krankenanstaltenreferenten und nicht allein die Angelegenheit des Krankenanstaltenträgers überhaupt, weil die Zulassung von Ausbildungsstellen eine Sache des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien ist. Die steirischen Vertreter haben bei der letzten Sitzung des KRAZAF bereits einen diesbezüglichen Vorstoß angemeldet, daß die insgesamt rund 540 zusätzlichen Arztdienstposten in ganz Österreich im Zusammenhang mit dem neuen Ärztebettenschlüssel nicht allein für mehr Turnusarztstellen vorgesehen sein dürfen, sondern daß zumindest die Hälfte, wenn nicht mehr, Facharztausbildungsstellen werden müssen. Im Augenblick sind die zuständigen Ämter der Landesregierung, die Rechtsabteilung 12 in Zusammenarbeit mit der GW und die Herren Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltenges. m. b. H. dabei, die diesbezüglichen differenzierten Unterlagen für eine Vermehrung der Facharztausbildungsstellen in unseren steirischen Häusern zusammenzutragen, damit wir einen entsprechenden Vorstoß in Wien unternehmen können. Ich

hoffe, daß damit die Facharztsituation in einiger Zeit, denn die Ausbildung dauert ja vier bis fünf oder auch sechs Jahre, verbessert werden kann, und ich hoffe auch, daß die Ministerien in Wien dem steirischen und dem Anliegen der anderen Bundesländer ein offenes Ohr entgegenbringen werden. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben eine lange Zeit dafür verwendet, um zwei Pläne zu diskutieren. Ich nehme vorweg, daß der Begriff eines „Gesundheitsplanes“ für mich nicht ganz tragfähig ist. Es gibt sicherlich einzelne Probleme in der Gesundheitsversorgung, die planbar sind und die geplant werden müssen. Es gibt andere, die es nie sein werden. Das heißt, der Begriff des Gesundheitsplanes ist nicht sehr glücklich. Es handelt sich natürlich in Wahrheit um eine Bestandsaufnahme, um Material, um einen Bericht und auch zum Teil um einen Plan. Um ein Material, das natürlich weitergeschrieben werden muß. Es steht für mich außer Frage, daß diese erste Sammlung, und es wird wohl im Sozialbereich so ähnlich sein, zwar ein guter und wichtiger Versuch ist, aber daß er in absehbarer Zeit weiter vollendet werden muß oder besser gesagt weitergeführt werden muß und nie vollendet werden kann, weil sich ganz einfach Voraussetzungen und Bedingungen ändern.

Zu den planbaren Problemen zählt weifelsohne die ärztliche Versorgung. Sie ist einer der Hauptpunkte in der Diskussion gewesen, nicht von ungefähr, weil er ja draußen in den Bezirken den Menschen unter die Haut geht, weil diese Frage für sie sehr oft geradezu eine Überlebensfrage ist. Es gibt tatsächlich ganz verschiedene Situationen. Es gibt Planstellen, die existieren und lange Zeit frei bleiben, weil sich einfach kein Arzt und keine Ärztin entschließen können, sich anzusiedeln, und das ist höchst bedauerlich, und auf der anderen Seite gibt es Orte, Regionen, die sozusagen mit ihrem Arzt an der Hand, mit ihrem Kandidaten an der Hand nach Graz kommen und sagen, bitte sorgt doch endlich dafür, daß bei uns eine Planstelle geschaffen wird, denn wir haben jemanden, und er oder sie ist auch bereit, sich anzusiedeln und hier diese Aufgaben zu übernehmen.

Es gibt also hier natürlich ein breites Geflecht von Gründen, und es sind sowohl Ärztekammer als auch Gebietskrankenkasse mit dieser Sache beschäftigt bei der Erstellung von Planstellen, das geht beide an und nicht nur eine Seite, und diese Frage werden wir sehr wohl weiter zu behandeln haben. Wir zeigen sie auf und hoffen, daß mit diesem klaren Aufzeigen auch die ersten Schritte zur Änderung und zur Verbesserung eingeleitet werden können. Es ist der Zeitpunkt, an dem diese Pläne diskutiert werden, tatsächlich sehr günstig, weil diese Diskussion unter dem Zeichen eines neuen Denkens steht, das in Wien, man muß es zur Ehre der Bundesregierung sagen, zum Durchbruch gekommen ist. Diese neue gesetzliche Regelung im KRAZAF, die es also ermöglicht, für Strukturreformen Gelder einzusetzen, diese neue gesetzliche Möglichkeit ist an sich schon ein großer Fortschritt.

Ich erinnere mich gerne zurück an eine Steirische Akademie, die wir vor elf Jahren, im Jahre 1977, hier in Graz organisiert haben. Wir haben sie damals genannt „Utope Gesundheit“, manche von Ihnen werden sich daran erinnern. Dieses Buch enthält die Referate, die damals gehalten wurden, wir haben dreidimensionale Plakate mit einem Wohlstandsbauch in den Straßen von Graz stehen gehabt. Wir haben damals äußerst kritische Referenten eingeladen, und es hat heftige Diskussionen gegeben. Es hat Diskussionen gegeben über gewisse Fehlentwicklungen. Ivan Illitsch und andere Kritiker des traditionellen Systems sind aufgestanden und haben gesagt, es stimmt nicht mehr, diese Entwicklung kritiklos fortzuschreiben. Nichts gegen ein Spital und nichts gegen ein Krankenhaus, das wir alle haben wollen, wenn wir es brauchen, und zwar erreichbar haben wollen, das steht außer jeder Frage. Aber ein Monstrum, wie das Allgemeine Krankenhaus in Wien, hat gezeigt, wo eine Entwicklung hinführen kann, wenn sie einfach fortgeschrieben wird, ohne daß man sich die Frage stellt, wohin sie wirklich führt, abgesehen davon, daß es sich zeigt, daß solche Monstren, solche Dinosaurier einfach nicht mehr finanzierbar sind. Und damit hat wohl ein gewisses neues Denken eingesetzt. Diese Megastrukturen, Ivan Illitsch hat damals gesagt: „Megastrukturen sind kontraproduktiv, und das gilt nicht nur für Spitäler, es gibt gewisse Dimensionen, die die bestmöglichen Dimensionen sind, in Schulen, in Betrieben und anderswo, und alles, was größer ist, ist fragwürdig. Es gibt gewisse Schwellen, die nicht überschritten werden sollen, damit die Leistung dieses betreffenden Hauses oder dieser Einrichtung eine bestmögliche ist, also Megastrukturen können kontraproduktiv sein.“ Denken Sie auch an die Riesenstädte, die einfach nicht mehr zu verwalten sind, in den Ländern der dritten Welt speziell. Auch da könnte man diesen Satz anwenden. Also darum geht es, um diese Überlegungen, und die haben weifelsohne dazu geführt, daß nun auf österreichischer Ebene ein Ziel verlangt wird oder gesetzt wird, daß eine gewisse Anzahl von Akutbetten abzubauen ist in den Spitälern, um gleichzeitig innerhalb der Spitäler und außerhalb neue Formen der Versorgung für den kranken oder auch für den gesunden Menschen im Sinne von Vorbeugung zu ermöglichen. Darum geht es in diesen KRAZAF-Verhandlungen, die wir auch in der Steiermark bereits eingeleitet haben. Wir liegen auch hier zeitlich sehr gut, weil eben die Budgetverhandlungen, die wir gestern auf Regierungsebene spät abends abgeschlossen haben, auch ein Anlaß dazu waren, den zukünftigen Fahrplan einzuläuten, der vorsehen muß, daß wir uns in benachbarten Referaten, Spitalsreferat, Sozialreferat, Gesundheitsreferat, zusammensetzen müssen – wir haben damit schon begonnen –, um dann ein gemeinsames steirisches Paket zu schnüren.

Und soweit die Dinge mein Referat betreffen, in aller Kürze drei Punkte, die wir auch schon vorgesehen haben und über die natürlich noch zu verhandeln ist.

Erstens: die bereits zitierte Hauskrankenpflege: Auch das steht außer Frage, daß hier ein zusätzliches Angebot für die Versorgung des Kranken angenehmer und menschlicher sein kann und volkswirtschaftlich gesehen auch billiger, wenn man es gescheit anght. Und zwar so, daß man schon bestehende Einrichtun-

gen, Vereine und, und, und, einbezieht und nicht künstlich irgend was Neues schafft, irgend eine Überversorgung. Das werden wir sicher nicht angehen. Das wäre völlig sinnlos und wäre auch wieder kontraproduktiv, aber es geht eben hier um ein verbessertes Angebot. Es gibt ja bereits seit Jahr und Tag diese Versorgungen. Einzelne Gemeinden und einzelne Einrichtungen und Vereine haben sich darum bereits sehr verdienstvoll gekümmert. Ich muß schon dazusagen, die steirische Gebietskrankenkasse ist wirklich einsame Spitze, Herr Abgeordneter Gennaro, Sie haben sie schon heftig verteidigt, aber man kann ihr den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich eben völlig aus dieser neuen Entwicklung seit Jahren heraushält. Es gibt kleinere und ärmere Kassen, die seit Jahr und Tag für die Hauskrankenpflege in der Steiermark Leistungen erbringen. Sie sind genau definiert, es liegt alles vor, ist x-mal eingereicht worden beim Herrn Präsidenten Sametz, und es gibt Bundesländer, fast alle Bundesländer, in denen die Gebietskrankenkassen seit Jahren viele Millionen der Hauskrankenpflege zur Verfügung stellen. In der Steiermark war das bisher absolut nicht zu erreichen, weil die Gebietskrankenkasse bei uns offenbar ein Haus ist, dem wirklich nichts Neues einfällt und das sich jeder Veränderung entgegenstemmt. Aber bitte, die neuen Wege sind da, und wir werden sie beschreiten.

Zweiter Punkt in der extramoralen Versorgung, die Psychiatrie: Auch hier gibt es einen Nachholbedarf in der Steiermark. Sie wissen, daß auf der einen Seite im Landessonderkrankenhaus sehr verdienstvoll eine Neugliederung, eine Sektoringierung der Kranken, eingeleitet worden ist, so daß also nach verschiedenen Regionen die Kranken auf die Abteilungen verteilt sind. Das war sehr wichtig und war sehr klug. Der zweite Schritt jetzt, jenseits der Mauern des Spitals, muß also vorsehen, daß man eine patientennahe, eine gemeindennahe psychiatrische Versorgung einrichtet. Niedergelassene Ärzte, kleine Teams, es müssen nicht unbedingt sehr aufwendige Maßnahmen sein. Und auch hier werden wir nicht von Anfang an sagen, in der ganzen Steiermark muß jetzt auf Kommando die Methode X eingeführt werden, sondern wir werden im Gegenteil Modelle ausprobieren. Vorschläge dafür gibt es. Herr Primarius Fürtinger und Frau Primaria Minauf haben einen solchen Plan erarbeitet, und wir werden daraus einen Teil als ein steirisches Modell auch gerne angehen.

Drittens: Auch schon besprochen, Aufklärung, Erziehung, Gesundheitsförderung. Wir wissen sehr genau, daß Krankheit zu einem bedeutenden Teil unser Schicksal ist. Wir wissen aber auch auf der anderen Seite, daß Krankheit durchaus auch Folge eines – ich möchte sagen – unglücklichen oder falschen Lebensstils ist. Eines Lebensstils, den man korrigieren kann, wenn man will, es ist nicht immer leicht. Dazu muß man zumindest gewisse Informationen haben. Und mit denen kann man nicht früh genug beginnen. Auch hier gibt es einfache Initiativen, die in der Steiermark schon längst laufen in der Gesellschaft für Gesundheitsschutz zusammen mit dem Institut für Vorsorgemedizin an der Forschungsgesellschaft Joanneum, die beispielsweise im vergangenen Jahr eine Handreichung für Lehrer an den steirischen Schulen herausgebracht haben, die ganz unkompliziert und kein riesiges Lexikon ist,

sondern eine einfache Broschüre, wo dem Lehrer, der Lehrerin in ganz einfachen Worten sehr wichtige Dinge mitgeteilt werden. Wenn er will, wenn sie will, sind sie damit in der Lage, in ihrem Unterricht, beispielsweise im Biologieunterricht, an die Schüler einfache Begriffe heranzubringen, um sie körperbewußter zu machen. Darum geht es ja, körperbewußter und gesundheitsbewußter zu leben ist ja möglich, ohne daß man die Menschen absolut überfordert und ohne daß man die totale Askese verlangt, denn meistens geht es um Dosierungen. Das ist so wie bei den Medikamenten. Es gibt viele Stoffe, die in geringer Dosierung eine Medizin sind und in der Überdosis die Wirkung eines Giftes haben. Und genauso ist es bei unserem Lebensstil mit Streß verschiedener Art, negativem Streß. Es gibt auch einen positiven Streß, einen Streß der Lebensfreude, das dürfen wir nicht übersehen. Aber es gibt einen sehr negativen Streß, und daß von dort der Weg zum Verkehrsunfall führt oder zum Herzinfarkt, ist ganz klar, genauso wie es Folgen von übermäßigem Nikotin- oder Alkoholkonsum geben kann.

Darum geht es und um ähnliche Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und dieser Gesundheitsbericht plus Plan ist ein Anlaß dazu, ein zusätzlicher Anlaß dazu, auf Grund unserer Erkenntnis der Situation und auf Grund der neuen Möglichkeiten, die uns auch jetzt über den KRAZAF gegeben sind, daran gehen können, miteinander einvernehmlich – ich plädiere für dieses Einvernehmen und werde sehr gerne alle Schritte dafür unternehmen, daß wir es gut erzielen können – kluge Reformschritte in der Steiermark zu setzen, um für den Bürger und die Bürgerin in diesem Bundesland ein verbessertes, dort wo es notwendig ist, Angebot in Sachen Gesundheitsvorsorge zu schaffen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die den Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 42/5 und 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 42/5 und 42/9, sind somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Präsident Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/8, ist mit Mehrheit angenommen.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versor-

gung in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/5, ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/6, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarzsituation in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/6, ist mit Mehrheit angenommen.

29. Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absätze 5 und 6 der Österreichischen Bundesverfassung, hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe versprochen, mich so kurz wie möglich zu fassen. (Beifall.) Der Herr Kollege Schwab hat die Stoppuhr schon eingeschaltet. Er hat gesagt, zehn Minuten habe ich für alles, Ich werde mich bemühen. Zuerst noch zu den vorherigen Tagesordnungspunkten: Auffallend war für mich genau dieses Kompetenzproblem in der Steiermark im Zusammenhang mit Gesundheit und Soziales. Wir haben uns von drei Landesräten jetzt erzählen lassen, was sie alles machen. Es war sehr schön und sehr gut, aber es wäre mir lieber, ich würde das nur von einem Herrn, ohne jetzt zu sagen, von welchem, hören. Ich halte mich da bedeckt. Jetzt zum Tagesordnungspunkt 29., zur Begründung, erste Lesung. (Abg. Kröll: „Frau Abgeordnete, es wird schon noch möglich sein, daß außer den Grün-Alternativen von den 56 Abgeordneten in diesem Haus auch sonst noch jemand redet!“) Ich weiß nicht, Sie haben mich mißverstanden. Ich habe gemeint, daß dieses Kompetenzproblem eben besteht in der Steiermark, daß drei Landesräte zum selben Thema reden müssen. Ich rede zu allem. Also bitte, das

soll jetzt nicht in meiner Zeitrechnung mitgerechnet werden, Ihre Zwischenrufe.

Zum Tagesordnungspunkt 29. Bundesrechnungshofberichte. Wie die Debatte um die Stadt Kapfenberg gezeigt hat, sind die Öffentlichkeitsbestimmungen der Berichte an die Länder im Rechnungshofgesetz und in der Bundesverfassung nicht exakt geregelt. Aus diesem Grund gibt es in den Bundesländern, also nicht nur in der Steiermark, unterschiedliche Formen der Behandlung. Die Steiermark hat bis jetzt die Berichte besonders öffentlichkeitsfeindlich gehandhabt und diese unrichtigerweise mit dem Argument des Datenschutzes und des Betriebsgeheimnisses sehr diskret behandelt. Der Bundesrechnungshof als Organ des Landtages hat sich immer wieder auch mit den Beschwerden über Indiskretionen zu beschäftigen, und die verantwortlichen Herren dort meinen auch, daß sie eben vom Inhalt ablenken. Deshalb ist es notwendig, daß die einheitliche und möglichst frühzeitige Veröffentlichung der Bundesrechnungshofendberichte in den Ländern im Rechnungshofgesetz und in der Bundesverfassung geregelt wird. Das war zum Tagesordnungspunkt 29. Ich komme nun zur ersten Lesung. Ich denke, daß ich das gleich in einem Zug mache. Muß ich wieder aufgefordert werden zu reden, dann halte ich das nicht ein, die zehn Minuten.

Ich bitte, diesen Antrag dem zuständigen Ausschuß zuzuweisen.

Präsident: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absätze 5 und 6 der Österreichischen Bundesverfassung, hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern, der Landesregierung zu.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37. Bei diesen Tagesordnungspunkten ist ebenfalls ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage deshalb auch hier im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien und mit der Antragstellerin vor, diese acht Tagesordnungspunkte gemeinsam zu begründen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

30. Antrag, Einl.-Zahl 513/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.

Wollen Sie das jetzt begründen, Frau Abgeordnete?

Abg. Kammlander: Ich möchte das begründen, aber zusammen mit allen anderen Anträgen.

Präsident:

31. Antrag, Einl.-Zahl 514/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.

32. Antrag, Einl.-Zahl 515/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. f des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.

33. Antrag, Einl.-Zahl 516/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 1 lit. c des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.

34. Antrag, Einl.-Zahl 518/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.

35. Antrag, Einl.-Zahl 519/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll; erste Lesung.

36. Antrag, Einl.-Zahl 520/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. e des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.

37. Antrag, Einl.-Zahl 521/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. d des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den Anträgen hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung der Anträge der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Ziel dieser Zusatzanträge zu den beiden steirischen Wirtschaftsförderungsgesetzen ist eine qualitative Wachstumspolitik und die Verbesserung der Beschäftigungslage für die Frauen. Ich beziehe mich auch auf die Kritik des Bundesrechnungshofes anlässlich der Gebarungüberprüfung 1984, wo es wörtlich heißt, in der Steiermark bedarf es verbindlicherer Schwerpunktsetzungen, als sie in den allgemein gehaltenen Vorgaben in den Wirtschaftsförderungsgesetzen zum Ausdruck kommen. Vorwürfe an anderer Stelle haben gelautet, Konzeptlosigkeit und Gießkannenpolitik, und 31 Prozent der Förderungsmittel waren wegen Insolvenzen unwirksam. Als erstes zur Partizipation, in beiden Gesetzen Mitarbeiterbeteiligung in betrieblichen Entscheidungsprozessen bedeutet, wie Sie wissen, die wesentlichen innovativen und kreativen Kräfte in das Unternehmen einzubeziehen und damit menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das heißt auch, auf die innerbetriebliche Struktur soll bei der Wirtschaftsförderung geachtet werden.

Der zweite Punkt, ökologisch sinnvolle Produkte. Förderungswürdig ist, wer im Sinne ökologischer Ökonomie umweltverträgliche Waren erzeugt, das heißt eben für uns, es wird seitens der Wirtschaftsförderung darauf geachtet, wie wird erzeugt. Mit welchem Energieverbrauch? Zum Beispiel welche Rohstoffe werden verwendet? Wie verhält sich das Produkt bei der Entsorgung? Eben im Sinne von Wiederverwertung, und wer weniger verschmutzt wird bevorzugt!

Der nächste Punkt, Umweltschutz. Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes gehören heute unbedingt in einen Zielkatalog eines zukunftsweisenden steirischen Wirtschaftsgesetzes. Der vierte Punkt, qualitative Verbesserung von Frauenarbeitsplätzen. Ein freier, gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt besteht zwar für Frauen auf dem Papier, aber die Frauenarbeit wird oft, wie wir wissen, obwohl gleich qualifiziert, geringer bewertet. Das bedeutet letzten Endes niedriger belohnt, und in der Folge sind auch die Pensionen in entsprechend niedriger Höhe. Mit den Argumenten Möglichkeit einer Schwangerschaft, arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen, Nachtarbeitsverboten, mangelnde Flexibilität wegen ihres Familienzusammenhanges werden Frauen von qualitativen Arbeitsplätzen immer noch ferngehalten. Die Wirtschaftsförderung kann auch hier Anreize schaffen, indem besonders auf die Qualität dieser neu zu schaffenden Frauenarbeitsplätze geachtet wird.

Präsident Zdarsky: Da keine Anträge gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steier-

märkischen Landtages gestellt wurden, weise ich die Anträge, Einl.-Zahlen 513/1, 514/1, 515/1, 516/1, 518/1, 519/1, 520/1 und 521/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend das Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetz und das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz, der Landesregierung zu.

38. Antrag, Einl.-Zahl 522/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/inne/n, Funktionsträger/inne/n und Adressat/inn/en in der Landesverfassung und in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Unter der Devise „Die Hälfte der Welt für die Frauen“ und auch „das Ende der Bescheidenheit ist gekommen“ ist dieser Antrag zu verstehen, und ich freue mich sehr, daß er auch die Zustimmung von weiblichen Abgeordneten in diesem Haus gefunden hat. Auch wenn sich noch nicht alle Frauen diesen radikalen Forderungen anschließen können, sind Veränderungen immerhin möglich. Auch der Achtstundentag und das Ende der Kinderarbeit ist nicht gerade von selbst passiert, sondern wurde auch in Form eines Kampfes erreicht. Zielvorgaben wie Quoten verschaffen uns Frauen erst langsam einen Zugang zu Funktionen und Ämtern. Trotzdem werden noch immer frauenfeindliche sprachliche Formulierungen verwendet, obwohl wir diese Woche „70 Jahre Frauenwahlrecht“ feiern können und ungefähr zehn Jahre Gleichbehandlungsgesetz. Vor fast genau 70 Jahren, am 12. November 1918, haben wir Frauen formell mit dem allgemeinen, aktiven und passiven Wahlrecht unsere politische Gleichberechtigung erlangt. In diesem Sinne wünsche ich mir eine baldige Behandlung meines Antrages.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 522/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/inne/n, Funk-

tionsträger/inne/n und Adressat/inn/en in der Landesverfassung und in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, der Landesregierung zu.

39. Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geplante Einführung eines Familienzuschusses durch die Steiermärkische Landesregierung; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Ohne von den Zukunftsforderungen für uns alle, von garantierten Mindestlöhnen und garantiertem Mindesteinkommen abzugehen, bin ich für die Einführung eines Familienzuschusses in der Steiermark. Aber entgegen den Vorstellungen des ÖVP-Antrages, die diesen Zuschuß erst ab dem dritten Kind gewähren und ab dem zweiten Lebensjahr, ist unser Antrag schon anders, aber er ist ident mit dem Antrag der SPÖ. Wir wissen, daß gerade im ersten Lebensjahr mehr Geld notwendig ist. Ich habe mich nur kurz mit Statistik befaßt aus den „Steirischen Vierteljahresberichten“, was es bedeuten würde, so einen Familienzuschuß auszuführen. Es werden in drei Jahren rund 40.000 Kinder geboren – das sind die Zahlen von 1985, 1986 und 1987 –, 85 Prozent der Kinder unter sechs Jahren leben in Vollfamilien, wovon wieder 10 Prozent, unter die Armutsgrenze fallen.

Darf ich bitte um etwas Ruhe bitten!

15 Prozent der Kinder unter sechs Jahren leben in Teilfamilien, wo wiederum nach einer Statistik 21 Prozent dieser Familien unter das gewichtete Prokopfeinkommen von 4200 Schilling fallen. Demnach wäre ein Anspruch in der Steiermark für rund – jetzt von mir hochgerechnet – 3400 Vollfamilien gegeben und für 1260 Teilfamilien (Alleinerzieher). Unsere Forderung hat so ausgeschaut, daß dieser Familienzuschuß unabhängig auch von der Erwerbsarbeit zu gewähren ist, weil 70 Prozent der Alleinerzieher berufstätig sein müssen, weil sie eben von Alimenten und Familienbeihilfen allein nicht leben können und ihr Einkommen zu gering wäre. Genau für diese Gruppe von Familien ist es wichtig, daß sie unabhängig von Erwerbsarbeit einen Zuschuß bekommen. Bei der Beratung für diesen Zuschuß ist es notwendig, Vertreterinnen der Alleinerzieher einzubeziehen, weil gerade sie für ihre

Gruppe die Ansprüche dort geltend machen sollen, und nicht nur Vollfamilienvertreter in diesem Gremium drinnensitzen sollen. Danke!

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geplante Einführung eines Familienzuschusses durch die Steiermärkische Landesregierung, der Landesregierung zu.

40. Antrag, Einl.-Zahl 553/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Bitumenmischanlagen auf Gefährdungsmöglichkeiten bei entweichenden Krebsstoffen, wie Benzpyrenen und Aldehyden, beziehungsweise die Schließung der beiden Anlagen Granit und Kern in der Grazer Frischluftschleuse Graz-Andritz; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dip.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich glaube, es ist notwendig, die Geschäftsordnung zu ändern und diese ewige Vorleserei sich nächstes Mal zu sparen.

Es geht hier im Bereich von Andritz, im Bereich eines eindeutig ausgewiesenen Wohngebietes und eines Landschaftsschutzgebietes um Industrieanlagen, die nach allen ärztlichen, medizinischen und technischen Erkenntnissen Stoffe emittieren, und ich zitiere hier vom Bundesministerium für Inneres die erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsgesetz, die eindeutig krebserzeugende Stoffe emittieren, und zwar der Klasse 1: Diese Benzpyrene und auch Aldehyde sind eingestuft, und zwar als nachweisliche Krebserzeuger der Klasse 1, und sind gefährlich wie Asbest. Man weiß, das Asbest in der Produktion und nirgends mehr verwendet werden darf, und ist hier in der Situation, daß beim Erhitzen von Bitumen und bituminösen Bindemitteln Benzpyrene frei werden. Das hat seit längerem in diesem Bereich zu Forderungen geführt, und zwar zu Forderungen aus der Bevölkerung, die damit und auch mit ärztlichen Gutachten nachgewiesen wurden, die berechtigt sind, denn wenn Familien dort in der Inversionswetterlage nicht mehr die Fenster aufmachen können, nicht mehr lüften können und die Kinder an Luftwegeerkrankungen leiden und Ärzte das bestätigen, daß hier ein Zusam-

menhang besteht, dann geht es in die Verantwortlichkeit der Behörden. Und wenn die nicht spüren und hier nicht entsprechend der gesetzlichen Grundlage wenigstens Messungen machen, das ist bis heute nicht geschehen, dann muß eben auch hier politisch geantwortet werden. Ich möchte diesen Antrag, der hier vorliegt, klar formulieren: Entsprechend der medizinischen Fachliteratur entweichen beim Erhitzen von Bitumen hochgiftige und mit medizinisch nachgewiesener Sicherheit krebserzeugende Stoffe, wie Benzpyrene und Aldehyde. Dies wurde von Ärzten und ärztlichen Sachverständigen bitte auch bei der Verhandlung am 4. Juli in Graz-Andritz bestätigt. Diese Ultragifte sind derart giftig, daß sie mit Sicherheit und nachweislich im Bereich von Ansiedlungen nicht in die Luft gelangen dürfen. In der sogenannten Frischluftschleuse Graz-Andritz-Weinitzen erhitzen zwei Heißmischanlagen, in dem Fall die Firmen Granit und Kern, Bitumen in gewaltigen Ausmaßen. Bis zu 15.000 Kubikmeter Luft werden hier tagtäglich verbrannt und belastet. Der dadurch entstehende Dampf ist übelriechend und belastet vor allem die nach Graz strömende Frischluft nachweisbar bis in den Ortsbereich von Andritz. Obwohl über den derzeitigen Zustand seitens der Bevölkerung als Folge hartnäckiger Luftwegeerkrankungen speziell bei Kindern seit Jahren Beschwerden eingebracht wurden, denen sich auch Ärzte angeschlossen und dies bestätigt haben, wurden bei den Gewerberechtsverhandlungen bei Granit und Kern weder Benzpyren- noch Aldehydmesungen seitens der Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung veranlaßt. Das ganze spielt sich nämlich in der Gemeinde Weinitzen ab und ist daher die Zuständigkeit für die Bezirksverwaltungsbehörde Graz-Umgebung gegeben. Dieser Zustand mit Verdacht auf Gefährdung für die Allgemeinheit wider besseres medizinisches Wissen ist im Siedlungsgebiet Graz-Weinitzen untragbar. Dies, zumal im Zuge der Überprüfungsverhandlung den besorgten Anrainern und Nachbarn nach Beschreitung des gesetzlich vorgesehenen Berufungsweges, ich betone, des in unserem Rechtsstaat gesetzlich vorgesehenen Berufungsweges seitens der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung mit hohen Mutwillensstrafen bis zu enormen Kostenbeteiligungen gedroht wurde. Ich zitiere hier das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung mit der GZ.: 4.1 K 58-1988: Diese Vorgangsweise haben Staatsbürger mit Parteistellung als Verdacht der Nötigung, Beamtenwillkür und als sogenannten Amtsmißbrauch empfunden. Nun hat als Draufgabe für die besorgten Anrainer die zweite Firma, nämlich Granit, am 27. Mai 1988 um eine achtfache Vergrößerung einer Bitumenheißmischanlage angesucht. Bei dieser Verhandlung am 4. Juli 1988 wurde seitens der Ärzte, seitens praktischer Ärzte und auch seitens des amtsärztlichen Sachverständigen, vorgebracht, daß mit diesen Unterlagen eine Verhandlung nicht durchführbar ist. Trotzdem und trotz besserer medizinischer Erkenntnisse ist in der Verhandlungsschrift auf Seite 7 festgestellt, daß Messungen hinsichtlich dieser Komponenten nicht durchgeführt wurden, und hier auch gar nicht hervorgeht, daß man überhaupt daran denkt, das zu machen, da die krebserregenden Stoffe in der Luft 1986, man sieht, daß das praktisch im krassen Widerspruch ist zur Verordnung des Bundesministeriums für Inneres, nicht erwähnt sind und auch für Geruchsstoffe

keine konkreten Grenzwerte vorgeschlagen wurden. Damit spottet dieser Vorgang der Behörde nicht nur den ärztlichen und medizinischen Erkenntnissen, sondern es ist hier mit Recht festzustellen, daß dieser Verwaltungsweg einfach nicht mehr funktioniert und Beamtenwillkür – auf Grund welcher Weisung, ist eigentlich in dem Fall schon uninteressant – hier in der Öffentlichkeit für Turbulenzen sorgt. Ich möchte auch klar feststellen, daß im Sinne der Richtlinien und internen Erlasse auf Landesebene, die für Landesbeamte und auch für Beamte der Bezirksverwaltungsbehörde zu gelten haben, klar festgestellt ist, daß vor Gewerberechtsverhandlungen, wo zum Beispiel der Bund erste Instanz ist, die nach einem Bundesgesetz verhandelt werden, die Verhandlungsleiter selbstverständlich diese Projekte den zuständigen Behörden, die im Rahmen der gewerberechtlichen Verhandlung Sachverständige stellen müssen, also verpflichtet sind vom Gesetz her, Sachverständige zu stellen, daß diesen Sachverständigen natürlich das Projekt zeitgemäß vorgelegt wird, um überhaupt festzustellen, ob diese Unterlagen zur Verhandlung ausreichen. Wenn diese Unterlagen nicht ausreichen, sind eben seitens des Konsenswerbers Untersuchungen und so weiter zu verlangen, denn es geht nicht an, daß man mit Unterlagen in die Bevölkerung hinausgeht und dann feststellen muß, daß dieses Projekt gar nicht verhandlungsfähig ist. Ich möchte einfach feststellen, daß sich dort 200 besorgte Andritzer und Weinitzer Urlaub genommen haben, um bei dieser Verhandlung ihre Parteistellung verteidigen und dabei sein zu können, und dann festgestellt werden mußte, daß die Unterlagen nicht einmal für eine Verhandlung reichen. Das ist ein „Pflanz“ für die ganze Bevölkerung. Das ist klar einmal abzustellen.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß die Behörde sich nicht scheut, mit sogenannten Mutwillensstrafen bei Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Berufungsweges die Leute zu beunruhigen und zu versuchen, sie als Querulanten, als Berufsdemonstrierer und Berufsdemonstranten hinzustellen. Ich zitiere hier aus dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 20. Juni 1988 folgende Passage, die die Ursache war, daß das ganze auf einer politischen Ebene gespielt wird. Und zwar wortwörtlich auf Seite 3: Wenn nunmehr durch eine große Zahl von Nachbarn gegen diesen Genehmigungsbescheid das Rechtsmittel der Berufung erhoben wird, bitte, etwas ganz Legales in unserem Rechtsstaat, beziehungsweise wurde, sei in diesem Zusammenhang folgendes auf Rechtsgrundlage des Paragraphen 13 a AVG 1950 bekanntzugeben. Das Interessante ist nämlich, daß die Herren, die glauben, immer das Recht auf ihrer Seite zu haben, sprich Behördenvertreter, dann mit Paragraphen argumentieren, die hier völlig fehl am Platz sind. Und zwar zitiere ich: Das AVG, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, kennt in seinem 5. Teil hinsichtlich der Kosten des Verfahrens den Grundsatz der Kostenselbsttragung. Das bedeutet im konkreten Fall Andritz, daß dieses Verursacherprinzip dazu führen könnte, daß die Kosten des Berufungsverfahrens nicht die Firma tragen müßte, sondern eventuell anteilmäßig auf die Berufungswerber aufgeteilt werden könnten. Diese praktische Nötigung behördenseits ist ein Verdacht auf Amtsmissbrauch, meiner Meinung nach. Und zwar werden wir uns auch mit dem Fall

weiterhin beschäftigen, nachdem die Per-Geschichte auch nur auf politisch-medialer Ebene durchgezogen werden konnte. Ich zitiere aber weiter aus Seite 3 dieses Bescheides. Deswegen ist im Paragraphen 35 AVG 1950 vorgesehen, daß die Behörde gegen Personen, die offenbar mutwillig – also man unterstellt den Menschen dort eine offenbare Mutwilligkeit, nur weil sie sehen und ärztlich von Medizinern bestärkt werden, daß ihre Kinder Luftwegeerkrankungen haben durch diese Giftschleuder – die Tätigkeit der Behörde in Anspruch nehmen, eine Mutwillensstrafe bis zu 1000 Schilling verhängen könnte. Und das ist eigentlich das, was das Faß zum Überlaufen gebracht hat. Ich möchte auch erwähnen, daß hier bei dieser Verhandlung am 4. Juli Amtssachverständige klar festgestellt haben, daß diese Unterlagen für eine Verhandlung nicht ausreichen. Und jetzt kommt ein sehr bemerkenswertes Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 27. Mai 1988 zutage, und zwar heißt es: Gegenstand: Bauunternehmung Granitgesellschaft m. b. H. – das ist meiner Meinung schon alles beschränkt, was da geschieht – Weinitzen, Heißmisch- und Gußasphalтанlage, gewerbebehördliche Genehmigung, Kundmachung. Ich möchte betonen, das Schreiben stammt vom 27. Mai 1988, und für die wenigen, die zu später Stunde noch da sind und auch noch das Sitzfleisch haben und die Energie, sich für ihr Geld, hier Politik zu machen, wenigstens informieren zu lassen, ich möchte Ihnen danken, daß Sie zu später Stunde noch aktiv sind, möchte ich diese Kundmachung präzisieren.

Und zwar heißt das: Mit der bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung am 27. Mai 1988 eingelangten Eingabe hat die Firma Bauunternehmung Granitgesellschaft m. b. H. Graz um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung der Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 10. März 1986 gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage am Standort Weinitzen zur Produktion von Asphaltmischgut und Gußasphalt angesucht, wobei unmittelbar neben dieser bestehenden Anlage eine neue Anlage errichtet und die alte, von der bisherigen Genehmigung erfaßte Anlage demontiert wird. Das heißt, eine Vergrößerung um das Achtfache. Ich erwähne hier noch einmal, weil ich glaube und hoffe, daß das ein Einzelfall ist und bleibt und daß man hier nicht den Kamm über alle Behördenvertreter scheren kann. Ich habe auf jeden Fall mit vielen gesprochen und gesagt, das ist eine einmalige und skandalöse Vorgangsart. Diese Eingabe war vom 27. Mai 1988, und die Kundmachung ebenfalls vom gleichen Tag, vom 27. Mai 1988.

Damit wurde der Umwelt – wie sagt man das – der kriminologische Beweis und der Schluß gezogen, daß dieses Projekt trotz achtfacher Vergrößerung, trotz einer immensen Belastung für die Bevölkerung keinem Sachverständigen auf dem Amtswege vorgelegt wurde, um überhaupt feststellen zu lassen seitens der Behördenvertreter und Amtsleiter des Sachverständigendienstes, ich erwähne, da gehören acht Sachverständige dazu, ob diese Unterlagen überhaupt ausreichen. Dadurch steht für mich die Beamtenwillkür zu 100 Prozent fest, und nachdem hier gegen besseres Wissen und bereits mit Vorsatz gehandelt wurde, ist das für mich ein Amtsmissbrauch sondergleichen, weil

hier die Bevölkerung weiterhin geschädigt wird und bis heute keine Messungen gemacht werden. (Abg. Kröll: „Die lange Redezeit ist auch ein Amtsmissbrauch!“) Der Herrmann Kröll schaut auf die Uhr, er möchte wahrscheinlich seinen Flieger nach Schladming noch erreichen, oder mit dem Fahrrad wird er sicher nicht nach Schladming fahren, lieber Herrmann Kröll, ich glaube, daß so etwas in Liezen nicht vorkommen kann, bei der Bezirksverwaltungsbehörde Liezen. So etwas ist aber in Graz bitte möglich. Und weil so etwas möglich ist, ist es unser aller Aufgabe, gegen solche Sachen einmal vorzugehen. Und darum hoffe ich, daß diese Sache im Ausschuß vordringlich behandelt wird. Ich hoffe, daß das nicht wieder zwei Jahre warten muß, denn die Menschen draußen sagen, wir haben politische – bitte, da haben immerhin 98 oder 97 Prozent die Parteien gewählt, die ihr heute da vertreten. Wir sind arme Keuschler, wenn man sich die Wahllisten da draußen ansieht, und deswegen werden wir euch ersuchen, hier uns voll zu unterstützen, weil wir allein sind nicht zur zu schwach, wir haben wahrscheinlich die technischen Unterlagen zusammengetragen, wir haben die ärztlichen, medizinischen Gutachten, und wir haben hier, das möchte ich hier noch einmal sagen, die vollste Unterstützung des amtsärztlichen Sachverständigendienstes in der Steiermark, denn der Landessanitätsdirektor selbst hat bei dieser Verhandlung gesagt, bitte, so geht das nicht. Das war dann die Ursache, daß die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung der Rechtsabteilung 1, sprich Disziplinarbehörde, ein Schreiben geschickt hat, Herrmann, höre mir zu, schau mich an, daß der Landessanitätsdirektor wider besseres Wissen dort bei der Verhandlung, obwohl er Amtssachverständiger war, stell dir vor, der ist entbunden von Weisungen oder von irgendwas, der hat ja seiner ärztlichen Verpflichtung nachzukommen, also wider besseres Wissen gehandelt hätte, um die „anarchistisch“ agierenden Massen zu einem Widerstand gegen die Staatsgewalt zu emotionieren. Und das dürfen sich ärztliche Sachverständige, geschweige Vertreter des ärztlichen Amtssachverständigendienstes, nicht nur nicht gefallen lassen, sondern es ist unsere hohe Verpflichtung, ihnen bei ihrer hohen Ausübung ihrer Ärzteverpflichtung zu helfen. Und hätte es nicht verantwortungsvolle Amtsärzte in der Steiermark gegeben, wäre der Per-Skandal wahrscheinlich heute noch nicht aufgedeckt worden, denn es waren immerhin die Landessanitätsdirektion an der Spitze mit dem Landessanitätsdirektor und die Amtsärzte draußen an der Front, die gesagt haben, diese Anlagen, wo chlorierte Kohlenwasserstoffe hinauskommen, wo in angrenzenden Lebensmittelgeschäften die Nahrungsmittel schon so vergiftet sind, daß man sie nicht mehr genießen kann, das muß man einmal bedenken, daß solcher, dieser Mut und auch die politische Aktion, sofort einen Gipfel zu machen, einfach der Beweis sind, daß es Ärzte gibt, die Verantwortung tragen. Und das ist unsere Verpflichtung als Politiker und als Techniker, solche Ärzte zu unterstützen. Und nachdem sich der Per-Skandal, wo man daraufgekommen ist, daß soundsoviele Betriebe, ohne jemals gewerberechtlich behörlich verhandelt worden zu sein, und wir heute stundenlang über Volksgesundheit reden, die Menschen da rausziehen, weil sie eine gute Luft haben wollen, weil das eine Luftschleuse ist, eine Frischluftschleuse, weil vom Schöckl praktisch die

frische Luft nach Andritz einströmt, dann kann man dort nicht zuschauen, wie weiterhin junges Leben, Risikogruppen, wie Kinder und ältere Menschen, sukzessive vergiftet werden, nur weil ein Beamter hier glaubt, einer politischen, ich sage das bewußt, nicht parteipolitisch, irgendeiner wirtschaftspolitischen Weisung hier zum Durchbruch zu verhelfen und zu sagen, ich habe das doch durchgebracht gegen die ganzen anarchistischen Massen, wie er schwarz auf weiß schreibt. So, und jetzt spreche ich Sie als Frauen an, ich würde sagen, nachdem sehr wenig Politikerfrauen mehr da sind, die Frau Kammlander ist noch da, die Frau Präsident ist noch da, aber ich spreche Sie an, die Sie hier diese Sitzungen miterleben, denken Sie darüber nach, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ist hier, ich ersuche, daß man draußen bei den bestehenden Anlagen ad hoc bitte Messungen macht. Ich habe heute mit unserem Hofrat gesprochen, Hofrat Nims, er sagt, wir haben noch keine Meßgeräte. Herr Landesrat, es gibt andere Institutionen, die das messen, die Benzpyrene und Aldehyde messen, es gibt Hochschulen, es gibt Institute, und es ist nicht notwendig, daß sie wieder mit einer Per-Geschichte wartet. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich begründe meinen Antrag, und ich rede zur Sache. Es ist nicht notwendig, daß man, wie bei der Per-Geschichte, wieder, wir haben vor fünf Jahren schon Per gemessen bei Zanussi in Fürstenfeld, daß man hier wartet, bis irgendein Landesbeamter hier ein Meßgerät zufällig in die Hand bekommt und dort mißt. Ich appelliere an die Anständigkeit und an die Sorgspflicht für die Andritzer Bevölkerung, daß sofort, und zwar verschiedene Institute beauftragt werden, die derzeitigen Anlagen messen zu lassen, bei der neuen Anlage bitte den ärztlichen Sachverständigendienst, vor allem die Landessanitätsdirektion nicht auszuschalten, denn Sie werden sich wundern, Sie werden sich wundern, daß, obwohl bei der ersten Verhandlung die Landessanitätsdirektion einen Sachverständigen gestellt hat, bei der jetzigen Niederschrift, bei der jetzigen Kundmachung der Niederschrift, die an die Bevölkerung gegangen ist, nur mehr an das Landessanitätsreferat im Hause gegangen ist und nicht an den amtsärztlichen Sachverständigen, der bei dieser Verhandlung praktisch dort sein Gutachten abgegeben hat.

Es ist doch klar, wenn ich einen Verhandlungsweg einschreite, daß ich nicht als Verhandlungsleiter die Sachverständigengutachter wie die Windeln wechseln kann, das darf doch nicht sein. Wir leben in einer Demokratie. Es ist der Rechtsweg einzuhalten, es sind die Bescheide einzuhalten, und wir werden demnächst wegen dieser Sache, wegen Amtsmissbrauch, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Das ist die Begründung meines Antrages, und ich ersuche Sie, sonst werden wir das auf andere politische Art machen, dann werden wir halt alle Leute draußen informieren in Andritz, zu den Politikern ihres Vertrauens zu gehen. Dann werden wir alle Leute dort hinschicken, gehts dort hin zu den Leuten, die ihr gewählt habt, die sollen euch jetzt auch helfen. Wir können das nur zusammentragen, wir können euch nur unterstützen, aber die politische Entscheidung, daß hier demnächst etwas geschieht, die muß hier im Landtag, im sogenannten Hohen Haus, fallen. Damit habe ich vom ersten Antrag in Form der Lesung eine Begründung abgegeben und möchte noch anschließen, daß sich das

ganze im Freiland von Weinitzen abspielt. Bitte, eine gewerberechtliche Verhandlung, eine Betriebsstätten-genehmigung in einem vom Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Freiland. Ich habe hier als Dokument den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weinitzen. Es darf eben nicht sein, daß ein Beamter, nur weil er hier die Bundesbehörde vertritt, über Landesgesetze hinwegdonnert, daß man bei dieser Verhandlung nicht einmal einen Sachverständigen für Raumplanung beizieht und sagt, den brauchen wir nicht, weil wir akzeptieren diesen Flächenwidmungsplan nicht. Das ist auf Grund eines Irrtums zustande gekommen. Es hat ein Beamter bitte nicht zu entscheiden, wie ein Flächenwidmungsplan mit einer Zweidrittelmehrheit einer Körperschaft öffentlichen Rechts, sprich Gemeinde, zustande kommt, und schon gar nicht ein Gewerbereferent von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, der auf fahrlässige Art und Weise diese ganze Per-Geschichte verschlafen hat, sondern sich erst von den Medien, von der „Kronen Zeitung“, motivieren hat lassen müssen und natürlich die Medienpolitik dann auch den politischen Repräsentanten, wie den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, natürlich Gott sei Dank in dem Fall zur raschesten Handlung bewogen hat. Das ist die Begründung zur ersten Lesung. Jetzt kommen noch weitere sieben. Danke.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 553/1, des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Bitumenmischanlagen auf Gefährdungsmöglichkeiten bei entweichenden Krebsstoffen, wie Benzpyrenen und Aldehyden, beziehungsweise die Schließung der beiden Anlagen Granit und Kern in der Grazer Frischluftschleuse Graz-Andritz, der Landesregierung zu.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt gehe, möchte ich den Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber darauf aufmerksam machen, daß es noch eine zweite Lesung geben wird, und die Kunst in der Politik ist, Gescheites auch kurz zu fassen.

41. Antrag, Einl.-Zahl 554/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich habe mir erlaubt, einen Antrag einzubringen, und zwar über eine Katastrophe, die nicht nur die Imkerei betrifft, sondern auch den gesamten Obstbau in der Steiermark. Sie kennen alle die fortschreitende Varroa-Milbe, die innerhalb kurzer Zeit Bienenstöcke nicht nur schwächt, sondern in der Folge zu einem Einsatz von chemischen Mitteln geführt hat. Man kommt immer wieder zu der Chemie und versucht dann, mit allen möglichen Dingen etwas zu bekämpfen, was unter Umständen anders leichter ginge. Die Varroa ist im Vergleich zum Menschen ein faustgroßer Parasit für die Biene. Es ist heute schon gedacht, die sogenannte heimische Biene auszusiedeln, das heißt, ihr noch den Rest zu geben mit Ausschwefelung, mit Gesetzen auf Bundesebene herunter, daß jeder Imker, wo nur der Verdacht auf Varroa ist, bitte jeder steirische Bienenstock hat Verdacht auf Varroa, daß das bekanntgegeben werden muß und daß nur bei Verdacht diese Bienenstöcke auszuschwefeln sind, das heißt, es ist eine Vergasung der Bienenstöcke im Gange. Wenn sich Leute nicht an das halten, droht vom Bund her eine Verwaltungsstrafe von 30.000 Schilling. Da ist man ja sehr schnell. Es hat sich aber jetzt gezeigt, daß der Einsatz der Chemie sehr problematisch ist, die Varroa auch gar nicht so zu erfassen ist, wie man sich das vorgestellt hat, Rückstände im Honig natürlich zu finden sind, das wissen wir ohnedies, daß die Chemie sich irgendwo als Rückstand wiederfindet, und es haben sich jetzt Ergebnisse im Labor ergeben, die zeigen, daß hier bei einer sogenannten Wärmebehandlung die Varroa-Milbe das nicht aushaltet, während die Biene diese Temperatur sehr wohl spielend aushält. Man ist auch heute soweit bei der Erkenntnis, man sagt, wenn man über den Winter die Bienenstöcke besser isoliert, dann kommen sie leichter gegen die Varroa durch. Das heißt, aus den Laborerkenntnissen und aus der praktischen Erkenntnis spielt hier die Temperatur eine ganz, ganz große Rolle. Ich möchte hier appellieren an diejenigen, der jemals seinen eigenen Apfelsaft gemacht hat oder der ein bißchen Bezug hat zur Landwirtschaft, zum sogenannten Pasteurisieren. Bei gewissen Temperaturen halten eben gewisse Mikroorganismen das nicht mehr aus, und andere halten es aus. Ich möchte also sagen, es ist ohne weiteres möglich, mit einem erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand diese Bienenstöcke sozusagen zu pasteurisieren, sie einer Wärmebehandlung zuzuführen. Die Laborergebnisse sind bei einer Temperatur von 50 Grad etwa zehn Minuten lang, um eben die Varroa-Milbe von den Bienen wegzubekommen, die Bienen von dieser Milbe zu befreien. Das ganze ist natürlich auch ein Problem der Organisation, denn wenn heute der Bauer in St. Martin und der andere in St. Peter und der dritte in St. Radegund anfängt, dann ist das keine Zielführung, dann macht sich jeder die Arbeit, wird aber sofort wieder durch angrenzende Bienenstöcke infiziert. Die Milbe geht sofort wieder auf die Bienenstöcke über. Das heißt, das ganze ist organisatorisch nur so zu lösen, indem man für ganze Bundesgebiete oder ganze Bezirke eine flächendeckende Bekämpfung macht. Wie kann man das machen? Es ist natürlich leicht, in einer Zeitung zu schreiben, in einer Sauna kann man das machen. Ja,

das kann man in einer Sauna machen, wenn einer ein paar Stöcke hat, aber wenn einer Erwerbssimker ist, glaube ich, daß das nicht zielführend ist, wenn er damit in seine Sauna marschiert.

Der organisatorische Vorschlag lautet daher, und die Erklärung zu dem Antrag: Durch die Varroa-Milbe sind die heimischen Bienenvölker katastrophenartig bedroht. Ungefähr die Hälfte der Bienenvölker ist bereits vernichtet, den anderen droht durch die Vergasung und durch die Chemie der Tod. Im Vergleich zur Größe des Menschen ist der tödliche Parasit Varroa-Milbe faustgroß. Durch die Varroa sind nicht nur die Bienen vom Aussterben bedroht, sondern auch die heimischen Obsterten gefährdet. Als Folge des Bienensterbens sind aber auch die Stechmücken im Vormarsch. Wir brauchen nur mit Leuten von der Viehwirtschaft zu reden. Es gibt eine ganz kleine Mücke, die auch schon haufenweise die Rinder durch Infektionen zum Hinsiechen und dann zum kläglichen und schmerzhaften Tod gebracht hat. Der von der Chemie angebotene Einsatz für den Tod der Varroa ist teils für die Bienen selbst schädlich, teils wird dadurch der Honigertrag durch die Chemie belastet und vergiftet. Die kaum einschätzbaren Folgen und Langzeitwirkungen auf Konsumenten, speziell Risikogruppen, wie Kinder und werdende Mütter, sollten daher zu einer flächendeckenden und vollbiologischen Methode führen, die sich bereits seit längerem in Labortests erfolgreich bewährt hat. Die grundsätzliche Erkenntnis aus den Laborversuchen ist, daß Bienen eine wesentlich höhere Wärmebehandlung aushalten als die dafür sehr empfindliche Varroa-Milbe. Bei dieser Methode wird der Tod der Varroa durch einen Hitzeschock herbeigeführt. Die Methode scheiterte bislang an einer wirtschaftlich vertretbaren praktischen Anwendung, da mit gezielter Wärmeschockbehandlung relativ schlagartig für Imkereien und ganze Landstriche gearbeitet werden muß. Das ist so ähnlich wie bei der Tollwut, da muß man auch flächendeckend arbeiten, wie es die anderen Länder zeigen. Dies, um Neuansteckungen wirkungsvoll zu unterbinden. Für diese vollbiologische Varroa-Bekämpfung sind daher, wie bei allen Katastrophen, realtiv hohe Anfangsinvestitionen für die mobile Wärmeschockbekämpfung in sogenannten Pasteurisierungswägen analog zu den bekannten Kühlwägen zu tätigen. Das heißt, man bräuchte nur Kühlwägen, das Aggregat umschalten – (Unverständlicher Zwischenruf.) du, gerade dich als Obstbauer müßte das interessieren, ich bin ja froh, daß du wenigstens da bleibst. Aber du kannst mir drohen soviel du willst, ich werde das jetzt weiter fortführen.

Ich habe noch nie vor leerem Haus geredet. Ich bin froh, daß mir das auch einmal passiert. Es sind Damen da, die können zuhören, es sind andere auch noch da. Mir ist das völlig wurscht, du kannst jetzt krankjammern soviel du willst, gerade für dich ist die Varroa eine Zukunftssache, und höre mir bitte zu. Du hast ja mir den Antrag auch im Landtag nicht unterstützt. Du hättest ihn ja unterstützen können. Ich habe lächerliche, obwohl das eine Katastrophe ist, lächerliche vier Unterstützungserklärungen zusammengebracht. Und in Zukunft, Herr Landeshauptmann, werde ich vorher zu Ihnen kommen. Das sind Sachen, die katastrophenartig hinkommen, die selbst der Landwirt, selbst der

Obstbauer, und der Herr Abgeordnete Buchberger, den das wirklich interessieren müßte, der ist schon gegangen, weil der letzte Zug nach Puxtehudi schon gefahren ist. Da muß ich halt einmal in Graz übernachten können, und ich kann nichts dafür. Ich kann euch das nicht ersparen.

Mir hat Dr. Lopatka gesagt, er wird alles andere machen, damit ich nächstes Mal nicht im Landtag bin, daher muß ich die drei Jahre besser nutzen, verstehst du das. (Präsident Zdarsky: „Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber, sprechen Sie ins Mikrofon, sonst wird es nicht mitstenographiert!) Es ist wirklich so nieder, das muß ich ein bißchen hinauftun. Ich kriege schon einen Buckel. Herr Landeshauptmann, ich danke Ihnen, daß Sie mir zuhören, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmannstellvertreter Gross: „Aus Solidarität zur Frau Präsident!“) Solidarität zur Frau Präsident, die eh so für Volksgesundheit ist.

Der Honig, bitte Milch und Honig sind Volksgesundheitsnahrungsmitteln Nummer eins. Das haben die alten Ägypter schon gewußt. In Milch und Honig, haben sie gesagt, sich baden, haben die Römer gesagt. Man sieht, welche Wertigkeit die Kulturvölker dem Honig schon beigemessen haben. Und, Herr Landeshauptmann, Sie müssen sich vorstellen, und Herr Landesrat, das ist ganz einfach, ich brauche alte Kühlwägen, da brauche ich das Aggregat vom Kühlen nur auf Wärme umzupolen. Ist alles da, ich brauche das nur umzupolen, und dann fahre ich die Imker ab, meistens in der Nacht, damit die Bienen nicht fliegen, und habe dann dort dem Imker gesagt, der steht bis morgen da, vielleicht zeigt man ihm, wie das geht mit der Temperatur, und er kann in dieser Nacht seine Bienen pasteurisieren, wie einen Apfelsaft, wie eine Milch. Und genau das wollen wir. Nur brauche ich einmal die Kühlwägen. Ich brauche eine Mindestorganisation, und ich brauche dazu Landesmittel. Wenn man schon den Papstbesuch mit 800.000 Schilling unterstützt – (Präsident Zdarsky: „Bitte in das Mikrofon zu reden!“) Entschuldigung! – mit 800.000 Schilling unterstützt, ich habe nicht mitgestimmt, weil mir sind solche Sachen eben wichtiger, dann müßten wir auch hier Wege finden, um den Landwirten von vielen Nebenerwerbslandwirten, die irgendwo in einem Betrieb arbeiten, am Abend ihre Bienen haben, ihre Freude haben, ihren Obstgarten haben, biologisch-dynamischen Landbau machen, denen müssen wir sozusagen helfen, es kann sich nämlich nicht ein jeder so einen Kühlwagen anschaffen, und die Bienen, die Imkereigenossenschaften sind zu schwach. Das sind Vereine, die geben eine Broschüre heraus und das und das, und die schaffen das nicht. Daher ist es so, dazu ließen sich eben auch ausrangierte Kühlwägen umfunktionieren, die im Zuge organisierter flächendeckender Aktionen die Bienenvölker entsprechend der günstigsten Zeit, das ist vor der Brut, in der günstigsten Zeit schlagartig gegen die Varroa sterilisieren. Für die Anschaffung der mobilen Einrichtungen sowie der Organisation dafür, ich brauche überall eine Mindestorganisation, kann mit rund 5 Millionen Schilling gerechnet werden. Die derzeitigen bundesgesetzlichen Regelungen, nämlich die Vernichtung aller von Varroa befallenen Bienenstöcke durch Chemikalien wie horrenden Strafen bei Nichteinhaltung bis zu 30.000

Schilling, sind der falsche Weg, der auch zum endgültigen Aussterben der Hausbienen und der Imkereien führen kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle die Landesregierung beauftragen, das Sterben der Bienenvölker durch die Varroa-Milbe als öffentliche Katastrophe zu deklarieren – man muß auch einmal deklarieren und muß sagen, ja, das ist eine Katastrophe – und zur sofortigen vollbiologischen Bekämpfung öffentliche Mittel aus dem Katastrophen- und Umweltfonds anzusprechen. Ich bin der Ansicht, es ist eine Katastrophe, und es ist auch für die Umwelt eine Katastrophe, wenn die Obstbäume zwar blühen, aber nicht mehr tragen. Gemeinsam mit der Imkervereinigung, privaten Bienenzüchtern und den Landwirtschaftsverbänden ist eine Organisation zur flächendeckenden Bekämpfung und Kontrolle aufzubauen, um der drohenden Ertragsminderung an Honig und Obst zu entgehen und einer chemischen Verseuchung auch der Bienenstöcke und des Lebensmittels Honig und natürlich auch des Apfels auf einer sicherlich arbeits- und kontrollintensiveren, aber aussichtsreicheren Art und Weise zu begegnen. Das ist mein ganzes Ansinnen. Ich habe in unserer Gemeinde Bienenväter, die mit Leib und Seele bei ihren Bienen sind. So fleißig wie die Bienen sind auch die Bienenväter. Fleißige Bienen, fleißige Leute. Und wenn die jetzt zuschauen müssen und nicht wissen, sollen sie es jetzt melden oder sollen sie es nicht. Wenn sie es nicht melden, dann kriegen sie 30.000 Schilling Strafe, und wenn sie es melden, dann kommt das Gas, dann kommt die Vernichtung. Aus diesen Gewissenskonflikten muß man diesen Menschen heraushelfen. Das geht eben nur mit öffentlichen Mitteln, die sicher bestens und sinnvoll angewendet sind für die ganze Umwelt und für das Lebensmittel Honig. Danke, das war mein zweiter Antrag.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 554/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe, der Landesregierung zu.

42. Antrag, Einl.-Zahl 555/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverseuchung zu schützen; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Zum Antrag gebe ich folgende Begründung: Das Schöcklmassiv ist, geologisch gesehen, ein Karstmassiv, ein Kalkmassiv, und der Quellhorizont befindet sich in St. Radegund. Aus diesem Quellhorizont werden nicht nur private Wasserversorgungen – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Bitte kurz!“) danke, daß Sie wieder Anteil nehmen, das ist sehr lieb! (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Immer, Herr Kollege, jedoch in der Kürze liegt die Würze!“) In der Kürze liegt die Würze! Die Basis dieses Kalkmassivs ist ein Kristallin, und es ist gleichzeitig der Quellhorizont. Alle Quellen befinden sich im Bereich St. Radegund, und es ist einer der lebensnotwendigsten Wasserhorizonte für die Gemeinde. Nicht umsonst gibt es auch eine überregionale Wasserversorgung, die sich Schöckl-Alpenquell nennt und jetzt als Wasserverband im Besitz der Gemeinden ist und auch von den Gemeinden geführt wird. Wir müssen immer wieder zur Kenntnis nehmen, daß der Schöckl Massentourismus anzieht, das ist sehr schön, wenn die Leute auf den Schöckl gehen. Ich finde es sehr gut, wenn sie zu Fuß auf den Schöckl gehen. Ich finde es sehr gut, wenn sie die Seilbahn benützen und rauffahren und vielleicht runtergehen, wenn sie nicht mehr so gut bei Fuß sind. Aber ich finde es einfach nicht notwendig, auf dieser ehemaligen Forststraße, die wunderbar geeignet ist für Kinderwägen, weil die Leute können nicht alle mit dem Kinderwägel die Nord- oder Liftrasse gehen. Das geht einfach nicht; daß die auch dort einen Erholungsraum haben, es geht einfach nicht, ich habe mich wieder am letzten Sonntag vergewissert, ein Auto nach dem anderen fährt da hinauf, meistens sitzt nur einer drinnen, je schneller desto besser, und die Leute müssen auf die Seite hüpfen, die dort wagen zu gehen. Das heißt, wir müssen versuchen, das ganze von einer Seite anzupacken, und da kommt uns sozusagen etwas entgegen, nämlich daß der Schöckl eindeutig ein Wasserschutz- und Schongebiet ist, weil alles, was reingeht, muß unten raus. Wie beim Hochschwab ist das. Darum ist der Schöckl absolut gefährdet für jede Verunreinigung. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist bekannt, Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber!“) Das ist bekannt. Das freut mich, daß du sagst, das ist bekannt. Es gibt nämlich seit dem Jahre 1974 seitens der Gemeinden einen Wunsch beziehungsweise einen Antrag an das Land, sprich wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, die ja dafür zu sorgen hat, daß das ausgewiesen wird, um Unterschutzstellung. Seit 1974. Das ist 14 Jahre her. Und geschehen ist nichts. Statt daß man hier das ausweist, redet man herum und sagt, ja der Graf Stubenberg, der hat eine Forststraße, und wenn er Maut kassiert, was können wir dagegen tun, und wenn er nicht 10 Millionen Schilling bekommt, dann läßt er die Straße als sogenannte Mautstraße weiter. Nur ist es eine Mautstraße mit einem Gefährdungspotential für die Öffentlichkeit, sprich allgemeine Wasserversorgung. Denn eines steht fest, jeder Parkplatz, geschweige in so einem Gebiet, muß nach einem Gesetz verhandelt werden. Es muß befestigt werden, es muß gesorgt werden, daß das Öl dort

wegkommt. Es ist überall notwendig, nur am Schöckl-plateau, wo es eine Ausnahmeverordnung gibt, das Schöcklplateau ist überhaupt nicht zu befahren für Privat-Pkws, nur die Puch-Werke haben eine Ausnahmegenehmigung, sie dürfen ihr neuestes Modell zum Kreuz hinstellen und ein Foto machen. Das heißt, der Schöckl, das, was sich hier abspielt, ist eine klare logische Folge. Und jetzt fangen wir zwei logisch zu Denken an. Unten ist ein Mautstranken. Da muß einer 30 Schilling zahlen oder noch mehr für Busse, damit er hinauffahren kann. Der Stubenberg kassiert also. Jetzt, wenn die Leute auf den Schöckl fahren, die fahren nicht hinauf, die fahren oben das Kranzl und fahren wieder hinunter, sondern oben ist ein Riesensparkplatz in drei Etagen, wo praktisch bis auf den Karstfels alles wegplaniert wurde. Das heißt im Klartext, jeder Tropfen Öl, schauts die Tiefgaragen einmal an, da stehen die Autos nur kurz unten, und man hat einen Ölfleck nach dem anderen, weil es ist eben kein Auto absolut dicht. Tun wir das jetzt logisch weiter-spinnen, wir zwei. Und jetzt ist oben ein Riesensparkplatz, da stehen Hunderte Autos. Da tropft es permanent hinunter. Es kann ja nicht jeder unter sein Auto hineinschauen und ein Häferl hineinhalten. Macht auch niemand. Und steter Tropfen Öl höhlt das Wasserschongebiet für Wasserversorgung von 10.000 Menschen. Die Gemeinde Weinitzen, ich bin auch Mitglied dieses Verbandes, zwar ohne Stimmrecht, aber ist ja egal, reden darf ich, ob ich stimme oder nicht, Hauptsache man kann reden in der Demokratie, auch wenn man nicht mitstimmen kann. Es ist ja da auch so, ich kann auch nicht überall mitstimmen, es ist eben schon so in der Demokratie. Ich habe hier, in diesem Wasser-verband bin ich Mitglied, und zwar ohne Stimmrecht, habe natürlich eine Verantwortlichkeit dieser Wasserversorgung gegenüber. Stellen Sie sich vor, jetzt haben die Leute Anschlußgebühr gezahlt, zahlen Benützungsgeld, und wir müssen dann jedes Mal zittern, daß oben nicht eine Ölquelle herauskommt. Die sollen mit dem Öl unten bleiben bei den Scheichs. Dort können sie Ölbohrungen machen oder in Zistersdorf. Wir brauchen im Trinkwasser kein Öl. Du weißt selbst, was ein Kubikzentimeter Öl im Trinkwasser anrichtet, und zwar unwiderbringlich. Das haben wir einfach da oben nicht notwendig. Nur damit der Graf Stubenberg Mautgebühr kassiert. Er kassiert die Mautgebühr, daß die Leute oben auf seinem Parkplatz stehen. Das darf nicht so sein wie beim Schwarzl-Teich, daß ich sage, die Leute zahlen nur fürs Parken dort. Was sie mit dem Baden machen, interessiert mich nicht. Oben ist es umgekehrt, oben verlangt er fürs Hinauffahren und kassiert für das Parken nichts. Und trotzdem ist es logisch, daß die Mautgebühr für das Parken ist, weil es fährt keiner von denen auf den Schöckl hinauf, um oben im Kreis herumzufahren, so wie am Österrichring, und dann wieder herunterzufahren. Die Leute bleiben stehen, gehen stundenlang spazieren, Gott sei Dank, genießen den Schöckl, genießen die gute Luft und freuen sich an der Natur, und im gleichen Atemzug tropft stetig ein Tropfen in das Grundwasser.

Und deswegen habe ich den Antrag gestellt. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Darf ich etwas sagen?“) Frau Präsident, darf er eine kurze Einwendung machen? Geben Sie ihm das Wort, ist ja keine Wechselrede. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Du hast uns vollkommen überzeugt, und du kannst schließen mit dem Punkt!“)

Gut, ich habe dich vollkommen überzeugt. Du wirst schauen, daß das sehr rasch in den Ausschluß kommt, und ich hoffe, daß du mit beiden hinauffährst. Es zählen zwar nicht zwei.

Die Forststraße auf den Schöckl dient ohne behördliche Genehmigung als private Mautstraße, ich mache es ganz kurz jetzt, mit riesigen Parkplätzen auf dem Schöcklplateau. Die Gefahr der Ölverseuchung ist latent, das heißt, es ist ständig permanent da. Tag für Tag, Wochenende für Wochenende. (Abg. Weilharter: „Beim Beginn pünktlich sein, dann kann man pünktlich aufhören!“) Ich bin beim Beginn immer pünktlich. Ich kann nichts dafür, daß für euch, obwohl ihr gut bezahlt werdet, bereits Dienstscluß um 6 Uhr ist. Dr. Lopatka hat gesagt, er wird sorgen, daß ich nicht mehr im Landtag bin. Ich kann nur eines sagen, dann werde ich sorgen, daß ich alle meine Themen wirklich ordentlich in den drei Jahren unterbringe. Das ist mein gutes Recht.

Jetzt kommt eines. Die Gefahr der Ölverseuchung ist latent, das ist eine logische Geschichte, das muß du mir glauben. Irgend etwas muß ich auch können, wodurch im Karstgebiet die Wasserversorgung für Zehntausende Menschen gefährdet ist. Auch bei der Schöcklseilbahn ist umgehend die Belastung durch Schmiermittel und Schmieröle zu überprüfen. Die schmieren auch ein bisserl zu viel, da unterhalb der Stützen Ölflecke wahrnehmbar sind. Das kann ich dir selbst zeigen, wenn du willst. So könnte mit selbstschmierenden Lagern und speziellen, biologisch abbaubaren Schmiermitteln, ich habe auch zu Hause ein Brumm-Brumm, in Zukunft gearbeitet werden. Die Forderungen im Sinne des Wasserschutzes im Karstgebiet lauten daher:

Ich muß das vorlesen, weil sonst sagst das nächste Mal, du hast es nicht gewußt, wenn du mitstimmst.

a) Die Ausweisung des Schöcklmassivs als Wasserschongebiet und Wasserschutzgebiet durch den Landeshauptmann. Das ist die zuständige Instanz. Dies war bereits 1974 verlangt worden von den Gemeinden. Wenn die wasserrechtliche Rahmenplanung nichts macht, dann muß der Landeshauptmann einmal hinübergehen in die Stempfergasse und sagen, her mit euch Burschen, jetzt gehen wir das an da oben. Er redet sonst auch sehr steirische Breite. Ich gehe mit. Ich sage das den Beamten gern. Man kann die Gemeinden nicht pflanzen bitte.

b) Die sofortige wasserrechtliche Kommissionierung der derzeitigen Forststraße von Stubenberg und die Erstellung des vom Gesetze her notwendigen Wasserrechtsbescheides durch die Wasserrechtsbehörde, das ist in dem Fall die BH Graz-Umgebung.

c) Die sofortige Sperre der Parkplätze am Schöckl-plateau, die ungesetzlich gebaut und verwendet werden und seit Beginn fahrlässig das Quell- und Trinkwasser des Schöckls gefährden. Es ist eine Quelle schon gesperrt worden, weil oben eine Fäkalgeschichte nicht ganz dicht war. Das ist nicht eine Sache, die in zwanzig, dreißig Jahren herauskommt. Innerhalb von ein, zwei Jahren ist das durch im Karst, das sind die Karstschläuche. Und das ist das Gefährliche beim Karst.

d) Die schriftliche Erklärung vom Betreiber Stubenberg gegenüber der öffentlichen Wasserversorgung

Schöckl-Alpenquell, das ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, und den privaten Brunnenbesitzern am Quellhorizont St. Radegund, daß er für alle Wasserverunreinigungen als Folge der ungesetzlich betriebenen Mautstraße persönlich haftet, da bin ich nicht für den Umweltschutzfonds, der hat genug kassiert bis jetzt, und daß diese Haftung auch für die Ölschäden in Zukunft gilt.

e) Der bescheidgemäße Auftrag an die Stadtwerke AG., die Gondelbahn umweltfreundlich zu sanieren.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Landeshauptmann – ich glaube eh, daß er es machen wird, nur muß man es immer sagen, wenn ihr nicht mitgestimmt habt, ist wirklich nicht mein Problem – möge durch Verordnung das Schöcklmassiv zum Wasserschon- und Wasserschutzgebiet erklären und speziell im Bereich des Schöcklplateaus ein privates Befahren, Parken und Ähnliches durch Privat-Pkws verbieten. Weiters soll der Gondelbahn- und Stadtwerke AG. mit Bescheid ein umweltfreundlicher Betrieb ohne Gefahr der Ölverschmutzung vorgeschrieben werden. Das im Bereich der Stützen verseuchte Erdreich ist auszutauschen, und eine weitere Verschmutzung ist zu verhindern. Nachdem schon aus einem Schreiben an die Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung aus dem Jahre 1974 die Dringlichkeit solcher Maßnahmen hervorgegangen ist, darf nur mehr um eine rasche Erledigung zum Schutz des Schöcklkarstwassers vor weiterer Verunreinigung gebeten werden. Ich bin ja so höflich, ich bitte ja. Ich gehe in Bittstellung. Dies ist deshalb besonders dringend, weil die Quelle am Horizont des Schöcklmassivs beim sogenannten Jagdhaus Stubenberg bereits verseucht wurde. Es ist so schon Feuer am Dach. Danke, Frau Präsident, für Ihre Geduld.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 555/1, des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverseuchung zu schützen, der Landesregierung zu.

43. Antrag, Einl.-Zahl 556/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und Schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich habe gerade gesagt, die Frau Kammlander habe ich schon demaskiert, die ist nicht für Umweltschutz, eher Emanzenprobleme und Ratschen im Landtag, bitte, mit der Geschichte habe ich nichts zu tun, vielleicht hat es die Damen gestört, daß ich eine Krawatte habe und nicht geschnitten habe wie die Dohnal. Das sind eben Emanzen-geschichten, aber man sieht, daß bei den Umweltproblemen sogar die, die sich alternativ nennt, nicht einmal da ist, Desinteresse zeigt, und das ist ein Grund, daß ich denen, die dageblieben sind, noch mehr danken muß. Sie werden alle von mir einen Orden bekommen für aktiven Umweltschutz im Landtag. So! (Abg. Pöttl: „Aber bitte in Kürze!“ – Abg. Trampusch: „Wir sind mit einem kurzen Dank zufrieden!“) Ich soll euch danken, ich werde kurz und bündig sein.

Es geht wieder um ein Wasserschongebiet, in dem Fall für Graz-Andritz. Das ist die Wasserversorgung Graz-Nord, wo das Werk in Andritz ist, und da wurde auf Grund der geologischen Situation und auch der karst- und grundwassertechnischen Situation dieses Gebiet als Wasserschongebiet ausgewiesen, wobei das Gebiet, das ich nenne, auch für Brunnen ein Schutzgebiet ist, weil diese Siedlungen, Popelkaringsiedlung, wo tausend Menschen wohnen, die haben noch eine eigene Trinkwasserversorgung, das ist ja irgendwie dezentral, irgendwie Klasse, daß sich die Leute selbst um ihre Trinkwasserversorgung bemühen. Und daher ist es nicht einzusehen, daß in diesem Wasserschongebiet, übrigens auch im Landschaftsschutzgebiet Nummer 30 befindet sich in einem ehemaligen Steinbruch eine Altreifendeponie, und zwar schon lange. Es sind immer wieder Anzeigen erstattet worden, und zwar nicht fünf, 20, 100 Altreifen, da sind Tausende von Altreifen drinnen. Die haben sie einmal hingehaut, und dann ist der Grund verkauft worden, zwangsversteigert worden, und der neue Besitzer hat gesagt, ich habe sie nicht hingehaut, mich interessiert das nicht, was soll ich mit dem Dreck machen. Auf der anderen Seite ist der Grund wieder im neuen Besitz. Das sind die alten Spielchen. Und die Spielchen werden uns bei den alten Deponien einmal aufstoßen, weil der Schöffel und die haben auch eine Ges. m. b. H. auf 25 Jahre. Und wenn die Kippe voll ist, dann lösen sie die GesmbH. auf und haben keine persönliche Haftung. Und genau das ist das, was ich sage. Das ist keine Lösung der Probleme im öffentlichen Interesse. Und genau so ist das dort. Der sagt, ich glaube, das war die Firma Tagger, die den Grund gekauft hat, das war da, wo eine Bauschuttdeponie war, und da wollte er eine Ablöse haben um 700.000 Schilling für eine entgangene Deponiefläche im Schongebiet. Das ist natürlich „gespranzt“ worden, das haben wir damals von der Tagesordnung weggebracht, genau das ist das. Genau in dem Bereich liegt das ganze. Und diese Altreifen-deponie gehört meiner Meinung nach weg, weil es auch im Landschaftsschutzgebiet ist. Es ist einfach Zeit, daß man sagt, wie geben wir es weg, wenn der Besitzer sagt, das interessiert mich nicht, das war mein

Vorgänger, dann muß man sich eben um andere Geldquellen – jetzt schaue ich zum Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller – umschaun, wir haben einen Umweltschutzfonds, dann muß man vorrangig das einmal machen und auf dem Regreßweg schauen, wo man das Geld hereinkriegt. Wenn man es nicht bekommt, haben wir Pech gehabt, wenn wir eines kriegen, soll es uns recht sein, aber die Reifen sollen dort weg. Und daß die Naturschutzbeamten von der Bezirkshauptmannschaft und die Sachverständigen nicht selbst die Reifen da runter tragen, ist klar.

Das ist mir eigentlich klar, weil die Beamten sind ja nicht da, um für Private die Reifendeponien zu sanieren, sondern sind da für die Allgemeinheit. Darum geht mein Antrag in die Richtung – (Abg. Pörtl: „Bitte kurz!“) ich mache es ja kurz, ich habe ja Erbarmen mit euch.

Im Wasserschongebiet Graz-Andritz, Landschaftsschutzgebiet Nummer 30, befindet sich in einem ehemaligen Steinbruch im Annagraben eine riesige Altreifendeponie, wobei dort auch alte Benzinkanister und so weiter lagern. Diese Sonderabfalldeponie schließt nach Norden hin an den Steinbruch Kern an. Sie wurde schon mehrmals bei den zuständigen Behörden angezeigt, das letzte Mal der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bei dieser ominösen Gewerbeverhandlung der Firma Granit am 4. Juli 1988. Den Eigentümer, der diese Last im wahrsten Sinn des Wortes als Altlast von seinem Vorbesitzer übernommen hat, stört diese Gefährdung im Wasserschutz- und Schongebiet anscheinend nicht. Das ist Einstellungssache. Diese oben genannte gefährliche Altlast ist nur die Spitze des Eisberges, die die Trinkwasserversorgung der Bewohner der Steiermark bedrohende versteckte Zeitbombe.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen. Und jetzt kommt sozusagen die Gretchengeschichte. Die Landesregierung wird vorerst aufgefordert, die Altreifen- und Sondermülldeponie im ehemaligen Steinbruch im Annagraben raschest aus dem verseuchungsgefährdeten Karstgebiet im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Graz-Andritz amtswegig entfernen zu lassen. Das muß man einfach einmal in die Wege leiten und muß der Umweltschutzfonds einmal das vorstrecken. Die Kosten sind vorerst bis zur Klärung der Verantwortlichkeit aus dem Umweltfonds zu begleichen und in einem Regreß – da haben wir Regressionsverfahren geschrieben, ist ein Blödsinn, in einem Regreßverfahren heißt das natürlich, ich streiche es gleich durch – dem Verursacher und/oder Grundbesitzer anzurechnen. Weiters möge die Landesregierung beauftragt werden, Mittel des Umweltfonds zur Aufspürung und Beseitigung von Altlasten in für Trinkwasserversorgung besonders gefährdeten Naturräumen bereitzustellen. Zum Beispiel südlich von Graz sind 40 Altlasten, wo wirklich nur Gras darüber gewachsen ist und wo man sagen kann, die werden mit Sicherheit auferstehen, ob es der dritte Tag ist oder das dritte Jahr oder in zehn Jahren, ist eigentlich belanglos, weil der Faktor Zeit für Generationen, für unsere Nachfolger, eigentlich für uns keine Rolle spielen dürfte. Damit habe ich das begründet, und ich bin sozusagen bei Punkt 3 am Schluß angelangt.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und Schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds, der Landesregierung zu.

44. Antrag, Einl.-Zahl 557/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuss oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Zur Begründung des Antrages auf Einhaltung der Förderungszusage des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz möchte ich folgendes voranstellen: Die Gemeinde war immer interessiert, auf Grund der Situation Wasserschongebiet eine geordnete und geregelte und dem Stand der Technik und Biologie entsprechende Abwasserentsorgung vorzunehmen. Es haben daher bereits im Jahre 1974 für die Siedlungsgebiete, und zwar für die verdichteten Siedlungsgebiete, Weinitzen ist eine Art Streusiedlungsgemeinde mit verdichteten Siedlungsgebieten, für diese Gebiete – ich muß wieder da hineinreden, Entschuldigung, für diese Gebiete Planungen von Abwasseranlagen stattgefunden, die nicht nur dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch heute dem Stand der letzten gesetzlichen Grundlage. Dezentrale kombinierte Anlagen, wobei die Technik mit der technischen Anlage voll zum Tragen kommt, mit einem nachgeschalteten Feuchtbio- totp, um auch das sogenannte technisch geklärte Abwasser nachzureinigen, von den Phosphaten und Nitraten weiter zu befreien und auch die Keimzahl zu reduzieren. Das waren Projekte, die bereits wasserrechtlich bewilligt waren. Und dem ganzen ist eigentlich nichts mehr entgegengestanden, außer die Förderung seitens der Landesstellen. Und diese Förderung, es war noch damals die Zeit unter Hofrat Bernhard, das waren die ewig gestrigen Abwassertechniker, die haben gesagt, na ja, wir wollen gleich alles zusammen,

und da haben wir einen Zivilingenieur, und im Zuge der Flächenwidmung macht er uns eine abwassertechnische Studie, und da werden wir das ganze noch einmal überprüfen. In der Zwischenzeit ist der Dreck weitergeronnen in den Schöcklbach. Es ist daher sozusagen ein Druck entstanden. Ich habe selbst gesagt, mir ist egal, was geschieht, es muß etwas geschehen, und wenn die Technokraten glauben, je größer desto besser, was soll ich. Wir waren eben damals noch nicht so weit, wie wir es heute sind durch die neue Richtlinie, Verordnungsrichtlinie nach dem Abwasserentsorgungsgesetz, sprich Siedlungsgebiete abrunden, dezentral entsorgen, damit ist das Klärschlammproblem überschaubarer, das groß nie richtig gelöst wird. Also, wir waren damals in Weinitzen dort, wo wir eigentlich heute auf Landesebene klar sind. Wir haben den Beamten gezeigt, wo es richtig lang geht, und haben in der politischen Repräsentanz auch Leute, die heute das gesetzlich unterstützen, nicht durch Richtlinien, sondern gesetzlich. Und jetzt kommt die Situation. Wir haben damals Projekte gehabt, die hätten, die Entsorgung der drei Siedlungsgebiete, gekostet 4 bis 5 Millionen Schilling, weil ich mir diese ganze riesigen Sammelkanäle erspare. Wir waren von der Raumplanung gegen die Sammelkanäle, weil wir wollen ja nicht ein Hütteldorf werden. Wir wollen nicht ein burgenländisches Kanaldorf werden, wo alle 50 Meter ein Kanalschacht ist. Das heißt, für uns im Sinne der Raumordnung war ja auch diese dezentrale Entsorgung ein wesentliches Planungsinstrument, weil kein Kommunalpolitiker kann auf Dauer dem Druck von ein paar Familien widerstehen, die einen Grund verkaufen wollen beim Bach, wenn 50 Meter der Schacht daneben ist. Das ist einmal menschlich zu sehen. Wir haben aber damals auf Grund dessen, daß eben dort noch die Ignoranten waren, sagen müssen, machen müssen wir etwas, gefördert wird aber nur eine Großanlage, Kostenpunkt eben 15 Millionen Schilling, wir haben bereits 14 Millionen Schilling ausgegeben. Das ganze war immer von Anfang durch diese abwassertechnische Studie im Zuge des Flächenwidmungsplanes ein Gesamtprojekt der Gemeinde Weinitzen. Ich kann nicht eine Kläranlage für 800 Leute bauen und sagen, ja die Kanäle und das gehört alles nicht dazu. Die Zusage seitens des Landes war 29 Prozent, war ja lächerlich, 30 Prozent war üblich, wir haben halt 29 Prozent bekommen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Und was beantragst du?“) Hilfst mir? Gut!

Wir haben beantragt, daß das, was damals zugesagt wurde, auch eingehalten wird. Und zwar waren das 29 Prozent für das gesamte Projekt der Gemeinde Weinitzen. Das sind Kläranlage und alle Kanalsysteme. Weil eben Großprojekte den Landestopf sehr ins Rattern gebracht haben, der Herr Landeshauptmann sagt, wir haben kein Geld mehr, wir brauchen das Geld für den Umweltschutzfonds und so weiter, ist sozusagen mein Ansinnen, daß die Zusagen des Landes, ich sage jetzt nicht Landeshauptmann Niederl, aber ich habe es schon gesagt, auch vom Landeshauptmann Krainer eingehalten werden als politisch zuständigen Referenten. Weil es ist vor zwei Jahren gekürzt worden auf 10 Prozent. Ich bin aber der Ansicht, wenn du mit mir einen Vertrag hast, ich mit dir, dann muß ich den Vertrag halten, und ich kann nicht sagen, jetzt bin ich in finanzielle Schwierigkeiten gekommen, ich bin der Landeshauptmann, wir haben zwar von den Gemein-

den 20 Prozent Subvention weggestrichen, das ist vielleicht für den Trampusch interessant, dafür machen wir einen Umweltschutzfonds. So geht es nicht. Weil genau dort, wo den Gemeinden auf dem Umweltschutzsektor der Schuh drückt – (Abg. Trampusch: „Geht es um die erste Lesung oder um die letzte Klärung?“) Das geht um die erste Lesung und für euch alle um die letzte Klärung. Es kommt demnächst der Antrag, überall im dezentralen Bereich auf 30 Prozent wieder zu heben, weil ich der Ansicht bin, in der jetzigen Phase können wir es uns nicht leisten, am Umweltschutzfonds soundsoviel liegenzulassen und den Gemeinden dort, wo sie wirklich umweltschutzmäßig was machen wollen, 200 Prozent der Subvention bei den Kanalsträngen zu kürzen. Wir haben auf jeden Fall die prekäre Situation, daß durch diese Kürzung, uns fehlt eine Million Schilling, das müssen die Leute berappen, die Benützungsgeld über Nacht um 100 Prozent gestiegen ist. Das ist etwas, wo ich sage, Vereinbarungen sind einzuhalten. Wenn ich mit dir eine Vereinbarung habe, kann ich auch nicht sagen, jetzt geht mir die Luft aus, dann wirst du auch sagen, dann leg deine Karten offen. Wenn du wirklich nichts mehr hast, dann tritt ab, dann bist du bankrott, dann bist du politisch bankrott. Wenn du etwas hast, dann gib es entsprechend der Zusage.

Kollege Trampusch, stimmt es oder habe ich recht? Wenn der Landeshauptmann Niederl etwas zusagt, hat auch der Landeshauptmann Krainer das zu halten. Glaubst nicht auch? Sag eine politische Aussage. (Abg. Trampusch: „Weder noch! Warum soll ich etwas sagen, ich warte darauf, daß du den Antrag stellst!“) Ihr habt auch Probleme! Ich stelle den Antrag, und zwar ganz kurz, daß eben wir durch das Land gezwungen wurden, eine dreimal so aufwendige Abwasserentsorgung zu machen mit der Zusage der 29prozentigen Förderung. Ich als Gemeinderat habe hier auch mitgestimmt. Und ich will mich nicht getäuscht fühlen, und ich will nicht dem Landeshauptmann Krainer in der Öffentlichkeit sagen müssen, er täuscht die Bevölkerung und haltet Zusagen seiner politischen Vorgänger nicht ein. Wenn ihr das wollt, dann kann ich das auch machen, und darum bin ich in den Landtag gegangen und hoffe, daß das im Ausschuß vor den nächsten drei Jahren behandelt wird, weil Dr. Lopatka sagt ja, dann bin ich nicht mehr herinnen.

Die Streusiedlungsgemeinde Weinitzen liegt im Wasserschongebiet für die Wasserversorgung Graz-Andritz. Im Zuge einer vom Land als Förderungsstelle verlangten abwassertechnischen Studie, die auch heute gar nicht mehr zeitgemäß wäre, muß man sagen, wurden die dezentralen, wesentlich preisgünstigeren und bereits wasserrechtlich bewilligten Entsorgungsprojekte verworfen. Man bedenke, die Projekte waren bereits wasserrechtlich vom Sachverständigendienst und von der Behörde mit Bescheid genehmigt. Die Bescheide waren rechtskräftig, und doch hat die Förderungsstelle gesagt, nein, das fördern wir nicht, weil wir machen nur Großprojekte, und wir haben da ein, zwei Zivilingenieure, die machen das bestens. Das waren der Bilek und der Kauderer. Da habe ich immer gesagt, der eine macht das linke und der andere das rechte Murer. So ist das gelaufen. Ich habe das mitverfolgt. Ich bin auch nicht von gestern. Jetzt wurden die dezentralen, wesentlich preisgünstigeren und bereits

wasserrechtlich bewilligten Entsorgungsprojekte verworfen, und es wurde nur eine Großkläranlage mit 800 Anschlußwerbern vom Land als förderungswürdig erkannt. Wenn man das sagt, dann muß man auch dazu stehen. Ich kann nicht das verlangen und dann nicht dazu stehen. So geht es nicht. Für dieses gesamte Entsorgungsprojekt, sprich Kläranlage für 800 Einwohnergleichwerte und geplantes Sammelkanalnetz, wurden 29 Prozent Landesmittel, ich bin Zeuge davon, vom zuständigen politischen Referenten, damals Landeshauptmann Niederl, fix zugesagt und als Folge durch die Zusage durch den Gemeinderat im Einklang mit der zuständigen Rechtsabteilung und nach der Kanalabgabenordnung sowohl die einmalige Anschlußgebühr mit 48 Schilling pro Quadratmeter, schreib dir die Zahl auf, 48 Schilling pro Quadratmeter, als auch die fortlaufende Kanalbenützungsg Gebühr – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das merke ich mir! Aber lange halte ich es nicht mehr aus, das sage ich dir!“) du bist ein guter Politiker, du hast gelernt, auch den anderen zuzuhören – als auch die fortlaufende Kanalbenützungsg Gebühr mit 7,50 Schilling pro Quadratmeter beschlossen. Nunmehr hat sich beim Rechnungsabschluß der Gemeinde Weinitzen herausgestellt, daß die bislang angewiesenen Landesmittel im Vergleich zum Bauaufwand rund 6 Prozent unter der zugesagten Subvention aus Steuermitteln, sprich Landessubvention, liegen. Die 6 Prozent sind bei 15 Millionen Schilling ungefähr eine Million Schilling. Durch die fehlende rund eine Million Schilling nicht ausbezahlter Landesgelder und die Zwischenfinanzierung der Baufirmen, man muß ja die Baufirmen zahlen, die kann man nicht hängen lassen, hängen ja Arbeitsplätze daran, hängen ja Familienväter daran, die wollen mit ihrem Geld nach Hause gehen, haben wir einen Zwischenkredit aufgenommen mit etwa 10 Prozent, von einer Raika wieder. Die Anschlußgebühr ist zuerst auf 96 Schilling, das heißt um 100 Prozent, gestiegen, und nunmehr auf 135 Schilling. Kannst dir das vorstellen? Weil die ganze Finanzierung einfach nicht mehr, so wie es vorher ausgerechnet wurde, gehalten hat, weil einfach Geld gefehlt hat. Die Benützungsg Gebühr wurde unter dem Motto „kostendeckend“ ebenfalls gewaltig von 7,50 Schilling auf 15 Schilling, das ist ohne Mehrwertsteuer, also 16,50 Schilling, also um 100 Prozent, schlagartig erhöht. Gegen diese Bescheide wurde Einspruch erhoben. Für mich als Gemeinderat ist nicht zu akzeptieren, daß die Förderungszusage in Weinitzen seitens des Nachfolgers von Landeshauptmann Dr. Niederl nicht eingehalten wird, zumal die Abwasseranlage wegen der Förderungen durch das Land so aufwendig geplant und gebaut werden mußte – das war damals ein Zwang, das war diese Regulativförderung, ist für die Gemeinden als Zwang verwendet worden, weil es geheißen hat, es muß ja keiner gefördert werden, also seid zufrieden mit dem, was ihr bekommt – und die Anlage das Wasserschongebiet Graz-Andritz schützt. Das heißt, ich habe gesagt, geschehen muß etwas. Die Kürzung der Subvention des laufenden Bauvorhabens ist nicht nur ein Vereinbarungsbruch sondergleichen, sondern auch ein Zeichen mangelnden Wasser- und Umweltschutzbewußtseins. Die bereits zugesagten 29 Prozent Förderung im Zuge des Baufortschrittes zum Nachteil von Weinitzen einerseits zu kürzen und andererseits vom Land aufwendig und Konzepte zu verlangen, wäre

nicht nur Betrug am Steuerzahler, sondern ist auch mit der derzeitigen geringen Kürzung auf 10 Prozent nicht politisch seriös vertretbar. 10 Prozent Subvention des Landes sind gerade für den ländlichen Raum zuwenig, wenn man den Wasser- und Gewässerschutz umweltpolitisch ernst nimmt und den Gemeinden bei den vorrangigsten Umweltschutzmaßnahmen beim Gewässerschutz helfen will.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, der Gemeinde Weinitzen für das laufende Bauvorhaben des gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsprojektes, bitte ist ja ein Gemeindekanal, ich weiß nicht, warum ihr eure Politiker draußen hängen läßt, das verstehe ich nicht. Ich muß da Sparing machen für die Leute, und eure Kommunalpolitiker kommen in die Kreide.

Von mir aus, geh zum Feministenklub dazu, bekommst ein Flinserl und die Krawatte bekommst abgeschnitten, aber steht dir nicht besonders gut, sage ich dir gleich. Ich glaube, du bleibst lieber so, wie du bist.

So, die Frau Abgeordnete hat sich auch wieder eingefunden, ich habe gedacht, dich interessiert der Umweltschutz nicht.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, der Gemeinde Weinitzen für das laufende Bauvorhaben des gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsprojektes die bei Baubeginn zugesagten Landesmittel in der Höhe von 29 Prozent zu übermitteln und den noch ausstehenden Restbetrag zu überweisen. Es war ja eigentlich ganz einfach, wenn man sagt, das überweisen wir noch. Da brauche ich keinen neuen Antrag, ich brauche gar nichts, ich brauche nur das locker zu überweisen. Die Landesregierung wird eingeladen, die ursprüngliche Zusage von Landeshauptmann Dr. Niederl zu garantieren und wegen des vom Land verlangten aufwendigen Großprojektes und der Vordringlichkeit des Wasserschongebietes Graz-Andritz die Vereinbarungen einzuhalten. Es sagt ja auch das Wasserbautenförderungsgesetz für Maßnahmen im Bereich der Schongebiete eine vordringliche und erhöhte Förderung zu. Das Wasserbautenförderungsgesetz sagt für Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers (Präsident Zdarsky: „Bitte ins Mikrofon zu sprechen!“), Wasserschongebiet –, wie soll ich das machen, da muß ich hineinreden, da soll ich Blickkontakt halten, also im Sinne des erhöhten Schutzes für Trinkwasserreserven, Wasserschongebiet, ist auch im Zuge des Wasserbautenförderungsgesetzes eine erhöhte Förderung sogar vorgesehen, nicht nur möglich, sondern vorgesehen. Leider alles nur eine Kannbestimmung. Auch an ein Kann muß man sich halten, wenn man politisch seriös argumentieren und arbeiten will. Dies ist auch dadurch zu begründen, daß bei speziellem Schutz von Trinkwasservorkommen (Wasserschongebiet) – das ist das Mikrofon – auch das Wasserbautenförderungsgesetz erhöhte Förderung vorsieht. In der Hoffnung auf eine seriöse Umweltschutzpolitik wird das Land ersucht, den Anschlußwerbern bei der Anschluß- und Benützungsg Gebühr mit der zugesagten und erwarteten Förderung im Wort zu sein. Damit habe ich diesen Antrag begründet und hoffe, daß er allgemein Zustimmung gefunden hat.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 557/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz, der Landesregierung zu.

45. Antrag, Einl.-Zahl 558/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Der Herr Kollege will mich in ein Gespräch verstricken, damit die Frau Präsident sagt, der Herr Kandidat hat 99 Punkte. (Abg. Schwab: „Wenn du Kavalier bist, dann nimmst du Rücksicht auf die sechs Damen!“) Wenn ich Kavalier bin, nimm ich Rücksicht. Da kommt dann immer wieder diese leichte Erpressung seitens des Ordnerdienstes, das sind so Maßnahmen, nimmst Rücksicht auf die Kinder, nimmst Rücksicht auf . . .!

Na ja gut, soll ich mir vom Ordnerdienst alles gefallen lassen, bitte! Ich bin hier Abgeordneter, und wenn es manchem auch nicht paßt, wie dem Herrn jungen Löwen da, der oft zahnlos ist, der Herr Dr. Lopatka vom Dr. Krainer.

Du kannst mich gerne klagen, wir haben schon soviel Kasperltheater gehabt, das halte ich auch noch aus. (Präsident Zdarsky: „Ich bitte um die Begründung!“) Die Begründung zu diesem Antrag: Tut mich nicht dauernd unterbrechen, dann werden die Damen nicht so lange da sitzen. Außerdem muß ich sagen, die hören mehr zu als andere, die können gar nicht zuhören, ist ja keiner mehr da. Ja! Was soll ich tun, das ist die demokratische Freiheit, Gott sei Dank! Also zum Antrag! Es geht hier um den wunden Schuh in der steirischen Umweltschutzpolitik, sprich Wundschuh. Wie wir alle wissen und wie ich vorhin mit Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ernstlich, und zwar – ich kann nicht das Wort sagen abnehme – sondern ernstlich glaube und überzeugt bin, daß es auch nicht in seinem Interesse ist, was dort unten geschieht, ich habe auch

gesehen, daß er schnell reagiert hat und sich das raussuchen hat lassen. Ich glaube, es ist etwas, wo man sagt, was ist der Rechtsstaat noch wert, wenn dort einer unter derartigen geologischen Bedingungen gegen alle Studien des Landes, sprich Tabasaran, eine Sonderabfalldeponie macht, wo ich sage, ja, Lehm war einmal dort, aber der ist abgebaut, und unterhalb ist der Sand, und da kommt dieses Grundwasser hoch, und es ist eigentlich ein schönes Biotop. Das könnte man als einen Lehrpfad für ein Feuchtbiotop – aus zweiter Hand könnte man da einmal vielleicht ein paar Mittel finden, um vom Umweltschutzfonds dort einen Lehrpfad für Schulen zu machen. Aber bitte nicht für eine Sonderabfalldeponie, wo mit Sand gearbeitet wird und mit Schotter, nicht einmal eine Folie haben sich die Leute einfallen lassen, wobei die Folien genauso problematisch sind bei den aggressiven Deponiesickerwässern. Ich gehe hier recht in der Annahme, wenn ich glaube, daß das allen politischen Fraktionen, allen fachpolitisch nüchtern denkenden Menschen hier im Landtag sozusagen ein wunder Schuh ist. Da sind wir jetzt einmal konform. Und was vor allem für die Bevölkerung, für den Bürgermeister, der der ÖVP-Fraktion angehört, für wirklich rührige Gemeindevorstände, die der SPÖ angehören, einen Freiheitlichen gibt es ja gar nicht, Bürgerlisten gibt es ja nicht da unten, ist ja nicht notwendig. Man sieht, daß auch politische Gruppierungen, auch wenn sie nur zu zweit drinnen sind, oder gibt es einen Freiheitlichen in Wundschuh? Ich kenne keinen. Also man sieht, daß auch die politische Verantwortlichkeit, wenn die Bevölkerung, sprich die Initiativgruppe, stark genug ist, auch hier ohne weiteres in einem Zweiparteiensystem richtig handelt. Und die richtige Entscheidung ist die, daß natürlich eine Sonderabfalldeponie, die eindeutig nach den Verwaltungsgerichtshofkenntnissen baurechtlich als Anlage zu verhandeln ist, sozusagen hier das Baurecht umgangen wird und gebaut wird, und der dann unten sagt, ja, jetzt tut meine Anlage überprüfen nach dem Wasserrecht und, und, und, obwohl natürlich nach dem Wasserrecht die Fristen auch schon abgelaufen sind, wie auch das Land sozusagen festgestellt hat, und auch vom Bund, ich möchte hier wortwörtlich den Minister Dipl.-Ing. Riegler nennen, bestätigt wurde, dann kann man das einfach nicht dulden, weil wir werden ständig als Demonstranten und weiß Gott was hingestellt, und dann müssen wir den Ball zurückspielen. Ich muß sagen, es ist unser aller Verpflichtung, jetzt auch zu schauen, daß Recht Recht bleibt. Und wo Recht Unrecht wird, wie da unten, wird auch der Widerstand zur Verpflichtung. Sei es auch nur ein politischer Widerstand, weil ich hupfe da unten sicher nicht herum wie ein Gimpel. Das sage ich gleich, weil die politischen Gruppierungen unten zu stark sind und ich der Ansicht bin, daß die das selber mit einer gewissen Beratung lösen müssen, wollen und auch werden. Die werden das lösen. Was mir bei der ganzen Geschichte nicht paßt, haben wir schon gesprochen, die sogenannte Baupolizei, der Bürgermeister. Der Bürgermeister läßt einstellen, Einstellungsbescheid, hat Rechtsberatung, ein Anwalt aus Leibnitz, der sicher sein Gebiet beherrscht, und trotzdem baut er weiter. Und genau das ist der Punkt, daß ich sagen muß, wo gibt es eine Exekutive, was macht die Bezirksverwaltungsbehörde in ihrer Aufgabe als Exekutive hier, die

Gemeinde, sprich Baubehörde, Baupolizei, mit Exekutiveinsatz zu unterstützen. Der Ball liegt jetzt eindeutig bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. Ich habe letztes Mal gesagt, wir können einfach nicht dulden, wenn ein Bezirkshauptmann sagt, was hat das eigentlich mit dem Baurecht zu tun. Dann ist er nicht am letzten Stand, dann kennt er die Verwaltungsgerichtshofurteile nicht und kennt nicht die Novellen zur Bauordnung im Landtag. Und das, muß ich sagen, das dürft ihr Juristen, junger Jurist mit Zukunft noch vor sich, ich habe ja keine mehr, ich wünsche es dir, lieber Freund Dr. Lopatka, dann müßt ihr aufstehen und sagen, was ist der Rechtsstaat wert? Da müßt ihr das Instrument der Weisung in die Hand nehmen und sagen, mit einer Weisung wollen wir, daß der Rechtsstaat eingehalten wird.

Das kannst du nicht machen, aber das wird die Landesregierung hoffentlich zusammenbringen. Und in der Richtung geht auch dieser Antrag.

Kurz und bündig, die Bauvollendungsfrist der geplanten Sonderabfalldeponie Wundschuh ist nach dem Wasserrecht mit 31. Dezember 1987 abgelaufen. Es liegt bis dato keine baurechtliche Bewilligung vor. Von der Rechtsabteilung 3 wurde bis heute nicht schriftlich festgestellt, zur Zeit ist es noch nicht festgestellt worden, aber der Bescheid ist auch schon wieder drei Wochen alt, liegt bereits in der Rechtsabteilung 3 und ist nur mehr zum Hinausgeben. Man sieht, daß die Behörde hier doch schon im Sinne des Gesetzestextes aktiv wird. Wenn mir Hofrat Dr. Rupprecht sagt, daß das geschieht, dann ist für mich der Punkt erledigt. Das kann ich eigentlich wegstreichen, das ist ein alter Hut von gestern.

Ich möchte es doch noch vorbringen, was wir wollen, daß der Bescheid des Landeshauptmannes für die undichte Sonderabfalldeponie erloschen ist, und dem Betreiber wurde seitens der Bezirksverwaltungsbehörde die Möglichkeit gegeben, gesetzlich klar geregelte Bauarbeiten ohne Ausweisung als Sondernutzung im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und ohne Baubescheid nach der Bauordnung im Sommer 1988 zu beginnen und weiterzuführen. Weiters wurde dem Betreiber die Möglichkeit gegeben, die Bauarbeiten nach Ablauf der wasserrechtlichen Bauvollendungsfrist nicht nur zu beginnen und fortzuführen, sondern auch so zu tun, als ob er den Wasserrechtsbescheid bis Dezember 1987 erfüllt hätte. Ich selbst war bei der Verhandlung mit einer Vollmacht, keine Spur von Erfüllung der Bescheidbedingungen. Nichts erfüllt, aber er behauptet, es ist alles erfüllt. Wir haben aber, das muß ich auch sagen – bei dieser Verhandlung habe ich den Sachverständigen und den Verhandlungsleiter schon eindringlich anschauen müssen, was ist da bitte technisch erfüllt? Der Erbauer wollte nur, daß diese Kojen technisch erfüllt sind. Das ist ein Projekt, wo ist das Projekt erfüllt? Das ist eine Anlage. Da haben dann der Dr. Wiespeiner und der Meidl sozusagen Zucker bekommen und nicht gewußt, was beim Korber passieren kann. Irgendwo hat man gesehen, daß er einmal zu Hupfen anfängt wie ein Gummiball und hat dann erkannt, daß diese Deponieanlage, wie Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bestärkt und bekräftigt, keine Spur von fertig ist.

Jetzt gehen wir weiter. Jetzt geht es darum, ich muß anhängen, das ist für das Protokoll schwer, weiters

wurde dem Betreiber die Möglichkeit gegeben, die Bauarbeiten nach Ablauf der wasserrechtlichen Bauvollendungsfrist nicht nur zu beginnen und fortzuführen, sondern auch so zu tun, als ob er den Wasserrechtsbescheid bis Dezember 1987 erfüllt hätte, trotzdem er nach beweisbaren Aussagen der Gemeinde Wundschuh erst kurz vor der genannten Bauvollendungsankündigung des Bauwerbers mit dem ungesetzlichen Bau begonnen hatte. Die Arbeiten im Bereich des Grund- und Quellwassers wurden trotz Ablaufs der Frist für die festgesetzte Bauvollendung nicht sofort von der Behörde eingestellt. Das wird aber jetzt hoffentlich geschehen, obwohl nach dem Verwaltungsgerichtshofurteil eindeutig festgelegt ist, daß die Bauvorhaben der Sonderabfalldeponie Wundschuh baugenehmigungspflichtig sind, und dies auch im diesbezüglichen Landesgesetz ausdrücklich festgelegt ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, von Amts wegen von der Rechtsabteilung 3 als der zuständigen Wasserrechtsbehörde festzustellen, daß der Wasserrechtsbescheid für die undichte Sonderabfalldeponie Wundschuh, die entgegen allen Richtlinien direkt an das Ortsgebiet Wundschuh angrenzt, rechtmäßig erloschen ist. Das wird ja gemacht. Das ist der Punkt, da kann man sagen, teilweise abgehakt. Ich möchte auch etwas erwähnen, es gibt allgemeine Richtlinien für Kläranlagen, die wesentlich harmloser sind, und für Abfalldeponien der Mindestabstände von Siedlungsgebieten. Bei Kläranlagen sind es bei 200 bis 250 Meter, bei Abfallentsorgungsanlagen, speziell von der Brisanz, mindestens 800 Meter. Und wenn man in Wundschuh einmal unten war und sieht, daß die Deponie direkt an den Kindergarten, an die Schule, an den Ortskern, an die Kirche anschließt, es ist vielleicht eine Entfernung von 100 Meter, dann muß man sagen, wenn man diese ganzen Geschichten kennt, es explodiert ein Faß, und dann fahren sie mit dem Schiff herum in der Türkei und, und, und. Da muß man halt sagen, das gehört nicht in die Nähe von einem Siedlungsgebiet, geschweige von einem Ortsgebiet.

Sie möge weiters gegen die bisher gesetzten ungesetzlichen Maßnahmen vorgehen und die Exekutive und die BH Graz-Umgebung durch Weisung beauftragen, das Gelände des Ziegelwerkes im ursprünglichen Zustand wiederherstellen zu lassen, das Gelände ständig zu beobachten und im Sinne der Steiermärkischen Bauordnung vorzugehen, um weitere ungesetzliche Maßnahmen sofort zu verhindern.

Der Schluß, die Bevölkerung akzeptiert einfach nicht mehr, daß dort das Recht gebeugt wird, zum Beispiel euer Gemeinderat Höger ist wirklich da unten Tag und Nacht unterwegs und versucht hier, dem Gesetz zum Nachdruck zu verhelfen. Ich sehe nicht ein, warum wir ständig unten wie Berufsdemonstrierer herumrennen müssen, das mag ich nicht. (Abg. Trampusch: „Das ist mir neu!“) Das ist dir neu. Ich werde langsam auch ein bißchen ruhiger, was die Zeit betrifft. Ich habe eine Familie zu Hause. Warum soll ich nächtelang mich unten herumstrapazieren, wenn die Behörde den Rechtsweg nicht einhält? Ich sehe das nicht ein. Ich sehe nicht ein, daß wir zum Grenzgänger werden, und dann kommt irgendein Exekutivbeamter und sagt, so, Sie gehören da weg, und du sagst, nicht so schnell, und

dann hast gleich Widerstand gegen die Staatsgewalt. So geht es eben nicht. In diesem Sinne glaube ich, daß die politischen Parteien ihre gewählten Mandatäre unterstützen werden, und in dem Sinn gehört die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung in einem Gespräch ermuntert, von ihrer Exekutivgewalt, sprich Einsatz der Gendarmeriebeamten, zur ständigen Kontrolle und Beobachtung des Geländes bis zum Abstellen der Maschinen, da muß ich dem halt den Schlüssel wegnehmen. Wenn einer im Straßenverkehr ein bisserl zu viel getrunken hat und der Verdacht ist, daß er über 0,8 Promille ist, nimmt man ihm auch die Schlüssel weg und kontrolliert ihn. Da geht es? Also muß es dort auch gehen. Danke.

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 558/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden, der Landesregierung zu.

46. Antrag, Einl.-Zahl 559/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Das ist zum Tagesordnungspunkt 46 für das Protokoll bitte. Es geht hier um den sogenannten Umweltschutzbericht, der für mich ein Nachweisbericht ist für die steirische Beamtenschaft, die mit Umweltschutz zu tun hat, und in der Form sehr umfangreich ist, der Beamtenbericht. Ich frage mich nur, wo die politischen Gremien die Möglichkeit gehabt haben, das im Konzept zu sehen in Art von Parteiengesprächen, zu sagen, ihre Vorstellungen, auch wenn sie nicht eingehalten werden, es geht darum, daß man den politisch Andersdenkenden auch akzeptiert. Und da gehört natürlich das Gespräch dazu. Denn eines ist immer klar, beim Läuten, beim Reden – entschuldige, Frau Präsident – beim Reden kommen

die Leute zusammen, beim Läuten kommen sie meist auseinander, beim Reden kommen die Leute zusammen, und daher stellen wir uns einfach vor, daß dieser Umweltschutzbericht, der eine umfangreiche Arbeit ist, bevor er in die Landesdruckerei geht und dort gedruckt wird, schon den im Landtag vertretenen politischen Gruppierungen wenigstens zur Kenntnisnahme übermittelt wird und auch mit einer Frist, daß man sagt, es ist die Möglichkeit, hier auch, wenn man schon auch oft nicht mitentscheiden kann, aber mitzureden. Vielleicht gibt es doch Anregungen, da hätte man sich manches erspart, wie zum Beispiel den Umweltschutzbericht aus dem Jahre 1987, wo diese günstigen Aspekte von Tschernobyl drinnen waren mit erhöhtem Wachstum durch Radioaktivität bis zur erhöhten – wie heißt das – Fruchtbarkeit, wissen Sie, ich brauche keine Radioaktivität dazu, bei mir geht es eigentlich ohne Radioaktivität auch noch. Ich brauche nicht diese erhöhte Fruchtbarkeit. Das sind alles Dinge, die man im gemeinsamen Gespräch hätte herausnehmen können. Das ist einfach ein Renomme, wenn man nach diesen Erkenntnissen der Radioaktivität noch von günstigen Aspekten in Zusammenhang mit Tschernobyl redet. Ich möchte das nur erwähnen, weil heute – glaube ich – jeder das zur Kenntnis nehmen hat müssen, daß das ein Rückschritt ist in der technischen Entwicklung. Und für uns ist es wichtig, daß, wenn dieses Buch auch in der Öffentlichkeit im Handel vertrieben wird, was vollkommen richtig ist, schon Dinge drinnen sind, mit denen ich mich grundsätzlich sozusagen solidarisieren kann, und nicht solche schwerwiegenden Lapsen, denn die Leute glauben das zum Schluß noch wirklich, und es ist auch noch immer nach den Umfragen, daß es ungefähr 40 Prozent Leute gibt, die noch nicht ganz überzeugt sind, ob Zwentendorf nicht doch wieder aufgesperrt werden muß. Und der Vranitzky hat selbst gesagt, nichts gegen den Chef Vranitzky, diese Atomdiskussion, da muß man wieder einmal grundlegend darüber diskutieren, das muß eine neue Diskussion ergeben, weil die Kraftwerke westlicher Prägung und Sicherheitsvorkehrungen und, und, und. Ja, wenn ich mit dem Geld nur zu tun gehabt hätte und aus dem Bankwesen komme und sozusagen hier den Technikern keinen Glauben schenke, daß es in der Technik keine 100prozentige Sicherheit gibt und nie geben wird, das sage ich als gelernter Techniker, und überall mit Sicherheiten gearbeitet werden muß, weil es eben Risiko gibt. Auch ein Haus, das mit dreifacher Sicherheit gebaut wurde, kann einbrechen. Und bei der ganzen Radioaktivität, bei der Atomgeschichte, spielen ganz andere Faktoren noch mit. Das sind technisch derart hochbrisante Werke, daß ich nicht sagen kann, ich muß das jetzt noch einmal neu diskutieren, sondern ich kann wirklich sagen, da muß ich einmal im neuen Umweltschutzbericht schreiben, ich erwarte mir auch, daß das drinnen steht, das Zeitalter der Atomtechnologie, von der „todsicheren“, sprich friedliche, und alles Pflanz und alles, was da hinten an Uran, Erzmüll ist, vom Proksch und was der damit macht, und von der Atomlobby und von der Uranerzaufbereitung und von diesen Arbeitsplätzen, das darf uns einfach nicht interessieren, die Atomzeit ist vorbei. Und allein das, hätte ich gesagt, macht für uns eine Wiedergutmachung zum anderen Umweltschutzbericht, daß diese günstigen Aspekte von ionisierenden Strahlen auch nur in kleiner

Dosis, angeblich erfahren auf Grund der Atombombenüberlebenden in Japan, die gibt es nicht. Es geht nur in eine Mutation, es geht in eine Genveränderung, und das können wir als Leute, die Moral und Ethik oder Christentum praktizieren wollen, einfach nicht mehr mitverantworten. Und das hätten wir gerne drinnenstehen gehabt. Jetzt haben wir also wieder wahrscheinlich bei der Budgetgeschichte dieses wunderschön gebundene und auch gewissenhaft und gut vorbereitete Buch „Umweltschutzbericht des Landes Steiermark“, und wir haben es im Konzeptzustand wieder nicht gesehen. Lieber Freund Trampusch, hast es du vorher gesehen? Nein! (Abg. Trampusch: „Ich weiß nur, daß die Halbwertszeit deiner Lesung länger ist!“) Als von Plutonium! Da muß ich dich enttäuschen, die Halbwertszeit von Plutonium ist 24.400 Jahre. Und ich glaube, man kann nicht lange genug und nicht intensiv genug über die Aussage deines Chefs in Wien, des Vranitzky, einmal in der Diskussion wieder reden. Und ein Krejci von der anderen Partei bitte, und der Kienzel von der Nationalbank, das sind für uns keine Partner mehr. Auch ein Benya hat das kapiert müssen, obwohl er es nie kapiert hat.

Dann nehmt euch ein Vorbild am Kreisky, der hat wenigstens gesagt „ja, es war praktisch eine legale Niederlage, aber demokratiepolitisch habe ich mich an das gehalten“. Das hat er jetzt wieder im „Inlandsreport“ gesagt, und daher ist es ein Unfug, ganz egal, von welcher Seite du kommst, ob das der Dr. Vranitzky ist oder ob das irgend eine blöde Bemerkung im Umweltschutzbericht ist, das Zeitalter der friedlichen Kernenergie ist eine todsichere Angelegenheit. Die ist so todsicher, daß wir dann wirklich alle friedlich sind nachher. Ich glaube, wenn das Argument, daß die auch um Österreich herum sind, das ist kein Argument. Denn Holland, Dänemark, Italien, Schweden, Norwegen bis auf Frankreich und bis auf die ewig gestrigen Deutschen da draußen, wirklich ewig Gestrigen, muß ich dazusagen, und diese Vogel-Strauß-Politik, die vom Streibel weitergeführt wird, ist diese Geschichte in Europa, auch in Rußland bitte, die ist erledigt. (Präsident Zdarsky: „Bitte zum Bericht betreffende die Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen!“) Ich wollte nur sagen, der Umweltschutzbericht ist ganz wesentlich für uns, weil ich immer wieder sage, das Wichtigste für uns ist die Umweltschutzpolitik. Ich habe kein Interesse für Emanzipationspolitik oder daß die Leute, die Männer mit abgeschnittenen Krawatten herumgehen oder mit Flinslerln, das ist sicher nicht meine Politik. Für mich ist auch nicht diese eurokommunistische Politik, sondern ich akzeptiere als liberaler Mensch alle gesellschaftspolitischen Formen, und umso wichtiger ist es, daß man mir wenigstens als Grünen, als Greenhorn von mir aus, als politisches Greenhorn, oder der hinter den Ohren wenigstens grün ist, daß man hier wenigstens das Konzept zeitgerecht einem auf den Tisch legt. Es geht ja bei anderen Dingen auch. Ich sehe nicht, sonst wird das ganze für mich wirklich nur mehr ein Beschönigungsbericht von irgendwelchen Leuten. Man muß auch kritisch über die Sachen reden können, und nicht nur einen Belobigungsbericht, obwohl in dem Bericht – würde ich sagen – der Großteil in Ordnung ist und stimmt. Das muß ich dazu sagen. Er ist sehr objektiv, aber es gibt immer wieder so kleine Sachen. Wir

schauen das auch kritisch an. Und wenn man in der Sache durch ein Gespräch nur ein, zwei kritische Punkte wegstreicht, und sozusagen wir haben mitarbeiten können, und wir vielleicht in 20 Jahren sagen können, bei dem Umweltschutzbericht ist das nicht drinnen. Ein bißchen ein Erfolgserlebnis läßt uns doch bitte auch. Laßt uns doch auch überleben. Ich bin einer, der sagt, bei allen Parteien sind gute Leute. Wir müssen nur schauen, daß wir mit den guten Leuten zusammenarbeiten, und verantwortungsbewußte Leute. Laßt uns doch ein bißchen mitleben, ich bin nicht von der klassenlosen Gesellschaft wie die Kammlander. Sie sagt, alles ist schlecht und alles, eine neue Gesellschaft, so bin ich nicht. Also laßt uns bitte in der Richtung der ökologischen Politik mitleben, und ich hoffe, daß es nächstes Mal funktionieren wird. In dem Sinne ist auch dieser Antrag, und ich glaube, nach dem Kontakt, daß der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller der erste sein wird, der das beherzigen wird, und wir wirklich im Sinne unserer allgemeinen Interessen, das heißt, Überlebensfragen zu lösen, zusammenarbeiten. Zusammenarbeiten, wie der Landeshauptmann immer sagt, die steirische Breite, wie ich heute wieder aufgefordert habe, bei der ganzen Abfallbewirtschaftung arbeitet man doch bitte zusammen. Lassen wir diese Animositäten aus dem Jahre 1986. Freilich ist politisch manches schiefgelaufen, und jeder versucht, politisch seine Sache ins Trockene zu bringen. Und wir versuchen, unsere Sachen auch ins Grüne zu bringen. (Präsident Zdarsky: „Bitte in das Mikrofon reden!“) Ins Telefon, entschuldige, ins Mikrofon. Abgeordneter zum Telefon, am Mikrofon, entschuldige, zum grünen Telefon.

Und genau das ist es, wir wollen auch den Alternativen sagen, daß wir sehr wohl bereit sind, über alles zu reden und bei diesen Dingen mitzustimmen. In dem Sinne darf ich vielleicht das vortragen: Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, gibt alljährlich einen Umweltschutzbericht heraus, das ist gut so. Das ist wichtig so, es ist auch für die Bevölkerung wichtig, daß sie sich das besorgen können. Und auch die Gemeinden sollen das haben, auch die Gemeinderäte. Die einzelnen Berichte werden nach ihrem Erscheinen im Landtag diskutiert, und selbst dann, wie die Erfahrung zeigt, wenn Abgeordnete mit einzelnen Passagen nicht einverstanden sind, zur Kenntnis genommen. Nein, nicht, wenn es gedruckt ist, was willst denn machen? Willst den Vater vom Karli Maitz, den Hofrat Maitz, herunterholen und sagen, bis morgen ist das neu zu drucken? Das kostet auch viel zu viel. Also! Es wäre wirklich, Konzepte vierfach oder fünffach zu machen ist gescheiter, als dann über vergossene Milch zu weinen. Das bringt auch nichts. Werden wir sehen, vielleicht kann ich so nicht mitstimmen, wenn gewisse Passagen wieder nicht passen. Sinnvoller wäre es, die Rohfassungen der Umweltberichte diskutieren zu können, wie dies zum Beispiel mit dem Umweltberichtsentwurf des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen im Nationalrat geschieht. Dabei ist auch Bürgerinitiativen, die sich mit den einzelnen Themen zum Umweltschutz befassen, Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Leute, die sich mit der Luft beschäftigen, wie die ARGE Luft-Lärm, nicht über alles, nur über spezielle Gebiete. Nur müssen das Institutionen sein, die wirklich fachpolitisch arbeiten. Im Sinne einer von breiten Kreisen

getragenen Umweltpolitik wäre es weiters zielführend, den Rohentwurf bei der Rechtsabteilung 3 und den Bezirksverwaltungsbehörden öffentlich zur Stellungnahme aufzulegen und dies im Amtsblatt und an den Amtstafeln der Gemeinden sowie in der Tagespresse anzukündigen. Das ist so, wie wenn ich einen Posten ausschreibe. Überhaupt nichts dabei. Durch die Berücksichtigung von Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen könnten die Umweltberichte, derzeit als reine Beamtenberichte konzipiert, transparenter, inhaltlich umfassender und umfangreicher gestaltet werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, hat alljährlich Rohentwürfe des Umweltschutzberichtes den im Landtag vertretenen politischen Parteien und interessierten Bürgergruppen rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen. Diese Stellungnahmen sind zusammen mit den Rohentwürfen im Umweltausschuß und im Landtag zu diskutieren. Weiters sind diese Stellungnahmen in der Endfassung des Umweltschutzberichtes zu berücksichtigen, möglichst zu berücksichtigen. Ich kann sicher nicht alles berücksichtigen. Aber ich kann über alles reden.

Das ist der Inhalt dieses Antrages, und ich hoffe, wenn es schon diesmal nicht funktioniert und wenn wir auch diesmal das erst bei der Budgetdebatte hinbekommen, friß Vogel oder stirb, fertig, schön eingebunden, daß wir in Zukunft uns auch besser vorbereiten können, und dann glaube ich auch, daß die Stellungnahmen zu den Punkten auch wesentlich prägnanter ausfallen werden und das ganze vielleicht auch einer geregelten Diskussion dienlich ist. Ich lasse mir auf jeden Fall nicht von irgend jemandem im Hohen Haus, solange ich zur Sache spreche, durch irgendwelche Zwischenrufe das Wort entziehen. Die Frau Präsident hat sehr viel Geduld, sie hat auch recht, wenn sie mich hie und da zur Sache ermahnt, ich versuche, das auch zur Kenntnis zu nehmen, aber beim derzeitigen Budget und Umweltschutzbericht werden wir das ganze einmal durchdiskutieren und durchreden, das, was man eigentlich in Parteiengesprächen, und zwar in intensiven Parteiengesprächen, auch anders machen könnte. Danke.

Präsident Wegart: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 559/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen, der Landesregierung zu.

47. Antrag, Einl.-Zahl 560/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die landesgesetzliche Regelung von Schießplätzen und Schießstätten, insbesondere von Wurftaubenschießplätzen, auf Grund unzumutbarer Lärmbelästigungen und gesundheitlicher Gefährdung; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung

verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich möchte diesen Antrag kurz begründen. Schießplätze und Schießstätten sind vielleicht für die, die dort ihre Schießübungen machen, sehr angenehm, auch für die, die die Jagdprüfung machen, aber es ist eben die Frage, inwieweit das eine zumutbare Sache ist für Menschen, die dort leben und wohnen müssen und ihrem Lebensunterhalt nachgehen. Es ist ganz klar, daß, wenn hier von Amtsärzten eine Gefährdung festgestellt wird oder nicht ausgeschlossen wird, eine gewerbrechtliche Verhandlung stattzufinden hat. Weil diese Schießplätze meist als Verein getarnt, tatsächlich aber Einnahmequellen sind, wie zum Beispiel bei diesem Fall in Wettmannstätten/Preding für dieses Waffengeschäft; ein Waffengeschäft verdient natürlich sehr gut, indem dort die Munition verschossen wird. Das ist indirekt ein Gewerbebetrieb, auch wenn sich die Leute das in Graz kaufen und dort schießen. Man tarnt das gerne als Vereine. Ich glaube, daß das mit Vereinen sicher nichts zu tun hat. Schießplätze müssen baurechtlich, gewerberechtlich und auch in bezug auf die ganzen Lärmschutzmaßnahmen verhandelt werden. Wir haben diesen Schießplatz in Wettmannstätten, wo eindeutig auf Grund eines Gutachtens des Amtsarztes der BH Deutschlandsberg mit der Geschäftszahl 4.1 S 42/88 festgestellt wird, daß es zu einer Gesundheitsgefährdung für eine größere Anzahl von Mitmenschen kommt. Ich habe mir das selbst unten angehört, ich habe mir das angeschaut, und es ist tatsächlich so, es ist ein permanentes Knallen, und daher ist es notwendig, daß man, wenn schon Schießplätze sind, konkret auf gewisse Zeiten eingrenzt, daß man mit Schießplätzen dorthin geht, wo möglichst nicht so viele Leute betroffen sind, wo auch von der Topographie her eine natürliche Lärmschutzmaßnahme stattfindet, zum Beispiel da oben im Eisbachgraben. Der Abt von Rein hat einen Schießplatz da hinten. Da wohnt niemand. Wenn dort geschossen wird, wie der Abt, der ja leidenschaftlicher Jäger war und sein eigenes Jagdhaus gern besucht hat, ist ja nichts dagegen einzuwenden, auch ein Priester soll auch weltlichen Dingen nachgehen können. Ich glaube, daß dort oben eine Möglichkeit wäre, Leuten, die vor einer Jagdprüfung stehen, Gelegenheit zum Schießen zu geben. Vielleicht verdient das Stift etwas dabei. Die brauchen ohnedies etwas. Nur, da unten in Wettmannstätten, wenn ein Amtsarzt sozusagen hier

eine Gesundheitsgefährdung schriftlich feststellt, da muß seitens der Gewerbebehörde etwas gemacht werden.

Daher lautet dieser Antrag, daß man diese Vereins-ebene in den Griff bekommt, mit einem Verein darf man nicht alles machen in Österreich, sondern Vereine sind da mit ganz anderen Interessen, und daß man einmal klar feststellt, daß für jeden Schießplatz, ob das ein privater ist, ob es ein Verein ist oder von mir aus die Gemeinde oder ein Stift, daß man das gewerberechtlich verhandelt, weil man dann dort den Amtsarzt zu Wort kommen lassen muß. Für mich ist die Meinung eines Amtsarztes noch immer Entscheidungsgrundlage, vor allem wenn ein Sachverständiger wirkt, eine Rechtsgrundlage nach dem Bundesgesetz.

Daher lautet der Antrag: Auf Grund der durch amtliche Gutachten der Bezirksverwaltungsbehörden gemessenen Lärmbelastigungen und der daraus resultierenden medizinischen Erkenntnisse, nämlich daß die Grenze der medizinisch zulässigen Störungen für die Anrainer um mehr als das Doppelte überschritten worden ist, wir haben auch Messungen gemacht, ist eine landesgesetzliche Regelung dringend erforderlich. Als Beispiel einer Gesundheitsgefährdung für eine größere Anzahl von betroffenen Mitmenschen darf das amtliche Gutachten der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg mit der GZ.: 4.1 S 42/88 angeführt werden, das sich auf den Fall Wettmannstätten, Schießplatz Preding, bezieht. In diesem Fall kann, durch qualifizierte Messungen untermauert, aus ärztlicher Sicht einer Genehmigung eines Schießplatzes in der betriebenen Form nicht zugestimmt werden. Obwohl es bis dato keine Betriebsstättengenehmigung gibt, wird seitens der Behörden dieser ungesetzliche und gesundheitsgefährdende Zustand weiter zugelassen. Wie fahrlässig andere Schießplätze betrieben werden, ergab sich aus Augenzeugenberichten über den ungenehmigten Schießstand in Dexenberg, das ist ein bißchen weiter unten an der Laßnitz, wo auf einem anderen Grundstück befindliche Besitzer angeschossen wurden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Entsprechend dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz sind alle Schießplätze der Steiermark von der Landesregierung überprüfen zu lassen, und bei denen, wo nach Lärmmessungen und Situationsbeschreibungen der Amtsärzte eine Gesundheitsgefährdung zu erwarten ist beziehungsweise besteht, die sofortige Sperre mit Bescheid amtswegig zu veranlassen. Weiters möge die Landesregierung der BH Deutschlandsberg als zuständige Behörde im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung die Weisung erteilen, daß die ungesetzlich betriebene und mit amtsärzt-

lichen Gutachten als medizinisch unzulässig erklärte Betriebsstätte Wettmannstätten, Schießplatz Preding, sofort gesperrt wird. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, eine landesgesetzliche Regelung für nicht der Gewerbeordnung unterliegende Schießstätten auszuarbeiten, die insbesondere verhindern soll, daß mit sogenannten Vereinen dem Gewerberecht analoge Anrainer- und Nachbarschaftsrechte ausgeschaltet werden. Es ist vielmehr eindeutig klarzustellen, daß im Zuge des Widmungs- und Bauverfahrens beziehungsweise der Ausweisung der Sondernutzung im Freiland bei Schießplätzen im Zuge der regionalen Raumplanung, da hier mit stationärer Lärmentwicklung zu rechnen ist, der Amtsarzt als amtsärztlicher Sachverständiger beizuziehen ist. Es gibt auch andere Schießplätze in der Steiermark. Ich bin unlängst von einem Landesrat, in dem Fall von einer Landesrätin, angesprochen worden, es gibt da oben einen bei Rotleithen hinein, wo sich die Leute auch wehren. Es kann natürlich in einem Graben, wo Häuser sind, das furchtbar dröhnen, und vor allem dieses kurzartige peitschenknallähnliche Schießen geht einfach mit der Zeit den Leuten auf die Nerven. Es ist schon verständlich, und es ist dann auch umso mehr verständlicher, wenn bei Lärmmessungen die maximal zulässigen Werte um das Doppelte überschritten werden. In diesem Sinne glaube ich, daß dieser Antrag zu Recht besteht, und hoffe, daß er bald im Ausschuß behandelt wird und daß er auch von den Kollegen im Landtag mit einer überwiegenden größeren Mehrheit als jetzt – es freut mich ja, daß sieben, sieben ist eine gute Zahl übrigens, daß sieben sozusagen die Stellung halten, und das ist sozusagen ein großer Fortschritt, daß sie die Informationen an ihre Parteien weitergeben können, und ich ersuche um eine Zustimmung im Landtag, nicht für mich, sondern für die betroffenen Leute und für alle jene, denen solche Schießplätze unter Umständen noch ins Haus stehen, nur weil Waffenhändler ihre Munition unten recht tüchtig und wirtschaftlich und geschäftstüchtig an die Konsumenten bringen wollen. Diese versteckte Betriebsstätte hat meiner Meinung nach das Faß in dieser Sache für uns zum Überlaufen gebracht. In dem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gute Nacht, eine gute Heimreise, und ich wünsche Ihnen mit einem Grüß Gott in aller Freundschaft, daß wir uns bald und nächstes Mal wiedersehen.

Präsident: Im Sinne des Antragstellers weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 19 Uhr.)